

Sitzungsunterlagen

15. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur
und Sport
26.01.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Einladung Bildung, Kultur und Sport	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2016	7
Niederschrift	7
Powerpoint_Neue_Fahrbibliothek	15
Sportbericht 2016-Präsentation Ausschuss	39
TOP Ö 7 Zwischenstand Schulentwicklungsplanung	67
SEP-Teil I u. II	67
TOP Ö 8.1 Haushaltssatzung 2017*	93
Erläuterungen zum Plan 17_Amt40	93
TOP Ö 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BVB FREIE WÄHLER zum Haushaltsplan 2017	179
Antrag 5-3057/17-KT	179
TOP Ö 8.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017	181
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3007/16-I	181
Anlage1_Prio_2017_Gesamtliste 5-3007/16-I	187
Anlage2_Prio_2017_Kostenart 5-3007/16-I	191
Anlage3_Prio_KInFG 5-3007/16-I	193
TOP Ö 8.3 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017	195
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3038/16-II	195
Anträge MBS Ausschüttung 2017 5-3038/16-II	197
TOP Ö 9.1 Information zum Planungsstand zum Erweiterungsbau Gymnasium Rangsdorf	201
Informationsvorlage Landrätin 5-2988/16-I	201
Anlage 1-LageplanKonzept1 5-2988/16-I	205
Anlage2_GymRangs_Grundrisse_Variante1pdf 5-2988/16-I	207
Anlage3_GymRangs_Ansicht_Variante1pdf 5-2988/16-I	209
Anlage4-LageplanKonzept2 5-2988/16-I	211
Anlage5_GymRangs_Grundrisse_Variante2 5-2988/16-I	213
Anlage6_GymRangs_Ansicht_Variante2 5-2988/16-I	215

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Auskunft: Frau. Linke
Telefon: 03371 608-3101
E-Mail: Heike.Linke@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **15. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Donnerstag, dem 26.01.2017, um 17:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

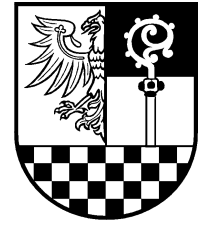
- | | | |
|-------|---|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2016 | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 6 | Information "Grundbildung Plus" am OSZ | |
| 7 | Zwischenstand Schulentwicklungsplanung | |
| 8 | Beschlussvorlagen | |
| 8.1 | Haushaltssatzung 2017* | 5-3006/16-I |
| 8.1.1 | Änderungsantrag der Fraktion BVB FREIE WÄHLER zum Haushaltsplan 2017 | 5-3057/17-KT |
| 8.2 | Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 | 5-3007/16-I |
| 8.3 | Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 | 5-3038/16-II |

9 Informationsvorlagen

9.1 Information zum Planungsstand zum Erweiterungsbau Gymnasium Rangsdorf 5-2988/16-I

gez. Ria von Schrötter
Die Vorsitzende

[Geben Sie Text ein]



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

**über die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am
17.11.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.**

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Silvana Gericke
Frau Carola Hartfelder
Frau Mandy Werner

Verwaltung

Herr Karsten Dornquast	Dezernent I und Leiter Amt f. Bildung u. Kultur
Frau Kirsten Gurske	Beigeordnete und Dezernentin II ab 18.45 Uhr
Frau Ruth Wagner	Leiterin Rechtsamt ab 17.30 Uhr
Herr Matthias Fröhlich	Sachgebietsleiter Schulverwaltung
Frau Petra Hermann	Leiterin Kreismedienzentrum
Frau Birgit Kaminski	Fachkoordinatorin Sportmanagement

Gäste

Herr Oliver Pienz	Vorsitzender Kreissportbund
Herr Timo Klischan	Mitarbeiter Kreissportbund

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier
Herr Lutz Lehmann
Herr Andreas Noack
Frau Gabriele Schröder
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Ursula Biesecke
Frau Marita Marufke
Frau Nicole Moskal
Frau Ulrike Schwenter

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen Kreissportbund
- 7 Vorstellung Konzept Fahrbibliothek
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam 5-2800/16-I/2

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau von Schrötter eröffnet die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport und begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2016

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt somit als angenommen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Jane Baneth stellt sich als Geschäftsführerin der „Falken Brandenburg“ vor. Der Sitz des Verbandes ist die Friedrich-Engels-Straße 22 in 14473 Potsdam. Sie berichtet vom Kinder- und Jugendtreff der „Falken“ in Luckenwalde, dem KLAB am Beelitzer Tor 10. Der KLAB ist mit 1,5 Stellen ausgestattet, derzeit ist eine halbe Stelle für die Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten eingestellt. Diese wird über Bundesmittel finanziert, die es ab dem Jahr 2017 nicht mehr geben wird. Da aber weiterhin Bedarf besteht, bittet sie den Ausschuss über die weitere Finanzierung zu beraten

Frau von Schrötter teilt mit, dass das vorgetragene Anliegen in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fällt, der am 30.11.2016 tagt.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast teilt mit, dass am 16.11.2016 der Bildungsausschuss der Stadt Luckenwalde tagte. Geladen waren u. a. auch die Schulleiter der kreislichen Schulen aus Luckenwalde sowie er als Vertreter der Kreisverwaltung und des Schulträgers. Gegenstand der Diskussion war die Unzufriedenheit der Stadtverordneten von Luckenwalde in Bezug auf die Lehrerausstattung an den Schulen im Bereich Luckenwalde von der Grundschule bis zum Oberstufenzentrum. Herr Dornquast berichtet, die Diskussion verlief sachlich. Die Stadtverordnetenversammlung hat vorher Herrn Ministerpräsident Woidke angeschrieben, in dessen Auftrag der Bildungsminister Herr Baaske eine Antwort schickte, mit der die Abgeordneten nicht zufrieden waren. An der Sitzung des Bildungsausschusses nahm der zuständige Schulrat des Staatlichen Schulamtes, Herr Kürschner teil, der sehr sachlich und ausführlich auf die Fragen der Abgeordneten reagierte. Auch die Schulleiter der in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen haben ihre Positionierung vorgenommen. Die Einschätzung der Schulleiter ist so, dass mit Schuljahresbeginn 2016/17 zunächst alle Stellen an den Schulen besetzt waren. Im Grundschulbereich in Luckenwalde stellt sich die Situation nicht so positiv dar, was aber nicht in die Zuständigkeit des Landkreises fällt.

Frau von Schrötter würde es begrüßen, dass für Veranstaltungen, die auch die Schullandschaft betreffen, der Ausschuss eine Einladung erhält bzw. zumindest die Möglichkeit hat, daran teilzunehmen durch Kenntnisnahme. Sie erinnert an die prekäre Situation bei der „Grundbildung Plus“ am Oberstufenzentrum. Auch stellt sie fest, dass auch an der heutigen Sitzung kein Vertreter des Staatlichen Schulamtes teilnimmt.

Herr Dornquast antwortet, an der Sitzung des Bildungsausschusses der Stadt Luckenwalde war die stellvertretende Schulleiterin des OSZ, Frau Mitius anwesend und hat diesen Bildungsgang angesprochen. Der Bescheid, dass eine weitere Klasse eingerichtet wird und die entsprechenden Lehrerstellen dem OSZ zugewiesen werden, ist am 15.11.2016 eingegangen. Problematisch sind die Voraussetzungen der Jugendlichen, die zum Teil Analphabeten sind und somit auch innerhalb des Vorbereitungsjahres nicht auf die Berufsbildung vorbereitet werden können. In diesem Fall muss das Bildungsministerium nachsteuern. Das wird mit dem neuen „Grundbildungsgang Plus“ nicht abgedeckt.

Weiter führt er aus, eingeladen hatte der Vorsitzende des Bildungsausschusses der Stadt Luckenwalde. Somit waren die Anfragen an den Ministerpräsidenten Woidke und den Minister Baaske nur bezogen auf die Stadt Luckenwalde. Auch Herr Kohl, Schulleiter Friedrich-Gymnasium Luckenwalde, konnte berichten, dass die Lehrerzahl mit Schuljahresbeginn vollständig gegeben war.

Zu den Einladungen an das Staatliche Schulamt teilt er mit, das Staatliche Schulamt bekommt die geplanten Termine des Ausschusses für das Jahr 2017 vorab. Er erklärt, die Zuständigkeit eines Schulrates für mehrere Kreise und damit über viel mehr Schulen und Gremien führt zu der Situation, dass die Schulräte nur noch kommen, wenn die Anwesenheit des Schulamtes gefordert wird. Ob die ständige Absicherung im Ausschuss für Rückfragen gewährleistet werden kann, wird das Schulamt vorher mitteilen. Im Jahr 2017 steht die Schulentwicklungsplanung auf der Tagesordnung einiger Ausschüsse, was die Teilnahme eines Vertreters des Staatlichen Schulamtes unumgänglich macht.

Frau von Schrötter ist mit der Antwort nicht zufrieden. Sie führt es, es ist notwendig, noch einmal auf die Dringlichkeit der Anwesenheit des Schulamtes hinzuweisen.

TOP 6

Informationen Kreissportbund

Herr Oliver Pienz, Vorsitzender des Kreissportbundes stellt den neuen Mitarbeiter, Herrn Timo Klischan, vor. Herr Nico Tennigkeit, ebenfalls ein neuer Mitarbeiter, unterstützt für die Kreissportjugend aktiv aus der Geschäftsstelle heraus den Sport und die Vereine im Landkreis.

Anhand einer Präsentation (Anlage) berichtet Herr Pienz über die Mitgliederentwicklung im Landkreis, gibt eine Gesamtübersicht der Altersklassen, eine Übersicht über die Sportvereine sowie den Organisationsgrad. Er beschreibt die Vereinsförderung im Landkreis TF 2015, nennt geförderte Projekte und Lehrgänge und stellt den Finanzplan 2017 vor.

Abschließend bedankt sich Herr Pienz für die Unterstützung des Sports durch den Landkreis und hofft, dass diese gute Unterstützung auch in den nächsten Jahren Bestand hat.

Er freut sich mitteilen zu können, dass Frau Kaminski in diesem Jahr mit der Ehrennadel des Sports des Landessportbundes ausgezeichnet wurde.

Frau Gericke fragt, wie um neue Vereine geworben wird und wie hoch der Beitrag pro Mitglied ist.

Herr Pienz antwortet, in diesem Jahr besteht die besondere Situation, dass die Geschäftsstelle neu besetzt ist und die hauptamtlichen Mitarbeiter sich den Vereinen vorstellen. Es sind noch nicht alle Vereine im Kreissportbund organisiert, diese werden dann regelmäßig angesprochen.

Der Kreissportbund Teltow-Fläming ist einer der wenigen, die den Vereinen keinen Mitgliedsbeitrag auferlegen. Die sehr differenzierten Mitgliedsbeiträge werden an den Landessportbund entrichtet.

Herr Dornquast weist auf den ausgeteilten Sportbericht hin. Dieser ist mit den in der Präsentation gezeigten Folien identisch und geht noch darüber hinaus.

Herr Pienz erklärt, die Telefonnummern sind in der Präsentation hinterlegt. Herr Klischan ist in der Geschäftsstelle zu den Servicezeiten erreichbar.

Frau von Schrötter bedankt sich für die Ausführungen.

TOP 7

Vorstellung Konzept Fahrbibliothek

Herr Dornquast führt aus, in der Vergangenheit wurden häufig die Einrichtungen des Amtes für Bildung und Kultur im Zusammenhang mit Satzungsänderungen, Gebührenerhöhungen oder Fragen zum Haushalt präsentiert. Über das Kreismedienzentrum hat die Verwaltung auch sehr ausführlich berichtet. Da aber das Problem „Fahrbibliothek“ aufgrund des Alters des Fahrzeugs und der erforderlichen Investitionskosten besteht, muss der Landkreis sich konzeptionell zu diesem Thema und Einbindung in das Kreismedienzentrum verständigen. Aus diesem Grund soll hier dem Ausschuss anhand einer Präsentation (Anlage) ein Überblick gegeben werden.

Frau Hermann, Leiterin Kreismedienzentrum erläutert, die Fahrbibliothek gehört seit ca. 20 Jahren dem Landkreis Teltow-Fläming. Sie verfügt über 5.000 verschiedene Medien und ist mobil, multifunktional und bürgernah. Frau Hermann betont, dass über MBS-Fördermittel große neue Medienpakete angeschafft werden konnten.

Beim Punkt Fahrbibliothek als Bildungspartner spielt der demografische Wandel im ländlichen Bereich eine große Rolle. Um das jetzige Niveau der Fahrbibliothek zu erhalten, ist es wichtig, dass die drei Planstellen erhalten bleiben. Sie weist darauf hin, dass die Bibliotheken die am meisten besuchten kulturellen Einrichtungen sind.

Dazu weist Herr Dornquast auf den ausgelegten Bericht zur Lage der Bibliotheken hin.

Weiter berichtet Frau Hermann über durchgeführte Veranstaltungen sowie über die Zusammenarbeit mit Ämtern der Kreisverwaltung. Abschließend erklärt sie, Voraussetzung für eine erfolgreiche und unterbrechungsfreie mobile Arbeit ist der Ersatz durch ein neues Fahrzeug mit aktuellen technischen Standards.

Frau von Schrötter hält die Fahrbibliothek für ein ganz wichtiges Angebot im Landkreis. Sie fragt, was passiert, wenn der Bus den TÜV nicht mehr erhält.

Frau Hartfelder fragt, ob die Nutzer der Fahrbibliothek Mitglieder mit einem Ausweis sind und um wie viele Mitglieder es sich handelt. Weiter interessiert sie, wieviel eine neue Fahrbibliothek kostet.

Frau Hermann antwortet, die angemeldeten Nutzer werden gezählt. Es ist aber über das Computerprogramm nicht möglich Familien anzumelden. Eine Familie zählt somit nur als ein Leser.

Zu den Kosten für die Fahrbibliothek führt Herr Dornquast aus, es wird von einem Betrag von über 400.000 € ausgegangen, da ein derartiger Bus eine Spezialanfertigung ist. Finanziert werden soll durch Rückstellungen von MBS-Mitteln, evtl. auch aus rückfließenden Mitteln. Es muss noch eine Prüfung erfolgen. Er bittet um Positionierung des Ausschusses mit dem Auftrag an die Verwaltung.

Frau von Schrötter stellt fest, dass dieses Thema auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses genommen werden sollte.

Auf die Nachfrage von Frau Hartfelder, ob es in Bezug auf die Kreisbibliothek auch Initiativen über andere Medien gibt, antwortet Herr Dornquast, über das Projekt der Volkshochschule „AlphaKommunal“ – Strategie für die Grundbildung – ergeben sich auch Synergien über das Kreismedienzentrum. In der Planung ist auch ein Bildungs-, Kultur- und Medienzentrum.

Frau Werner, Leiterin der Kita Hohenseefeld, weiß, dass viele Bürger und besonders viele Kinder aus Hohenseefeld den Bücherbus aufsuchen, die bedauern würden, wenn es ihn nicht gäbe. Deshalb möchte sie sich bedanken, besonders auch für die Leistung des Fahrers, Herrn Rössler.

Frau von Schrötter bedankt sich bei Frau Hermann für die Präsentation und beendet den Tagesordnungspunkt.

TOP 8 **Beschlussvorlagen**

TOP 8.1 **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (5-2800/16-II/2)**

Herr Dornquast erläutert, die MBS-Richtlinie ist ein Ergebnis aus der Diskussion der letzten Jahre. Die Verwaltung hat die verschiedenen Richtlinien im kulturellen, sozialen, im Sportbereich und Denkmalsbereich, die der Kreistag in der Vergangenheit beschlossen hat, mit Haushaltsmitteln untersetzt. Da es sich um freiwillige Aufgaben handelt, war das in der Haushaltssicherung schwer möglich. Daher war die Verwaltung sehr dankbar über die Mög-

lichkeit, dafür die ausgeschütteten Mittel der MBS zu verwenden. Alle Förderungen des Landkreises im freiwilligen Bereich sollen über diese MBS-Richtlinie realisiert werden. Weiter führt er aus, der Landkreis ist selbst Träger diverser Einrichtungen, die freiwillige Aufgaben wahrnehmen wie z. B. das Kreismedienzentrum, die Volkshochschule, das Museum des Teltow und die Kreismusikschule. Diese Einrichtungen nehmen einen erheblichen Bildungs- und Kulturauftrag wahr, unterlagen aber durch die Haushaltssituation in den letzten Jahren dem Sparzwang. Er erinnert die Mitglieder des Ausschusses an viele Sitzungen in Bezug auf den Haushalt und die Situation dieser Einrichtungen. So wurde ein Teil der Bedarfe aus dem Kultur- und Bildungsbereich, die der Förderrichtlinie entsprechen, aus MBS-Mitteln finanziert. Es wurden zwei Richtungen verfolgt. Zum einen die externen Anträge auf Förderung kultureller, sozialer, sportlicher und sonstiger Maßnahmen, die der Abgabenordnung entsprechen. Zum anderen um die Aufgaben, die der Landkreis mit seinen Einrichtungen wahrnimmt, im Rahmen der Haushaltsführung teilweise abzudecken. In den letzten Jahren gab es die unterschiedlichen Förderrichtlinien zeitgleich mit unterschiedlichem Regelungsbedarf und unterschiedlichen Terminen. Daher gab es die Auffassung, alle Richtlinien in einem Rahmen unter der Richtlinie zu den Ausschüttungen der MBS zusammenzufassen. Der aktuelle Stand ist, dass der Entwurf der Richtlinie in den Kreistag eingebracht wurde, zurzeit durch alle Fachausschüsse in die Diskussion geht und im Kreistag am 12.12.2016 mit den einzuarbeitenden Änderungen und Vorschlägen zu beschließen wäre.

Frau Hartfelder bedankt sich für die Erarbeitung. Sie kann gut damit leben, wie die MBS-Mittel verteilt werden. Sie erinnert aber daran, dass der Ausschuss sich immer sehr intensiv damit befasst hat. Sie hat der Richtlinie entnommen, dass der Beirat den Kreistag informiert und er Empfehlungen aussprechen kann. Sie weist auf die erhebliche Summe von 750.000 € hin und fragt, welche Rolle der Kreistag als eigentlicher Haushalter in diesem Landkreis dann noch spielt.

Frau von Schrötter ergänzt, der Kreistag wird mit dieser Richtlinie seiner Aufgabe enthoben, über die kreislichen Förderungen verschiedener ehemaliger Bereiche und über Richtlinien geförderte Projekte und Angebote mitbestimmen zu können.

Frau Wagner, Leiterin des Rechtsamtes, bestätigt, die Entscheidung über die Vergabe der Zuwendung erfolgt durch einen Bescheid des Landkreises nach Maßgabe dieser Richtlinie. Diese Richtlinie beinhaltet die Vorgaben des Gesetzgebers, dass solche Mittel nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung zu vergeben sind. Die Verwaltung konkretisiert mit der Richtlinie die Gleichbehandlung, indem sie Regeln aufstellt, wer Antragsteller sein kann, nach welchen Kriterien verteilt wird und wie das Bewilligungsverfahren ablaufen hat. Neu ist der Beirat, der die Abgeordneten einbezieht und der die Empfehlungen aus der Politik mit aufnimmt. Der Beirat kann auch Beschlüsse fassen, die als Empfehlung mit in den Bewilligungsvorgang einfließen. Diese Empfehlung ist ein wichtiger Teil, der in der Ermessensausübung dann Berücksichtigung finden muss.

Frau von Schrötter vermisst in der Richtlinie, dass sich die Verwaltung an die Beirats-Kann-Empfehlungen zu halten hat. Sie hält es für notwendig in den Fraktionen zu beraten, ob diese Richtlinie im Kreistag so beschlossen werden kann.

Frau Hartfelder schließt sich an. Sie ist aber der Meinung, dass darüber weiter der Kreistag entscheiden sollte, es müssen nicht die Ausschüsse sein.

Frau Gericke hält den Beirat für überflüssig. Sie meint, über die eingereichten Anträge kann der Kreistag entscheiden.

Frau von Schrötter erklärt, der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ist der Ausschuss, der in vielen Förderbereichen bei der Verteilung der Mittel für freiwillige Aufgaben noch aktiv sein kann. Bei allen anderen Mitteln ist der Kreistag nicht involviert. Daher kann sie der För-

derrichtlinie in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Die Verwaltung sollte sich in Bezug auf den Beirat im Vorfeld des Kreistages am 12.12.2016 noch einmal Gedanken machen.

Frau Kaminski erinnert daran, dass in der Vergangenheit schon Frau Herzog, Juristin im Rechtsamt, verdeutlicht hat, welche Rechte der Politik zustehen, wie diese verortet und ausgeübt werden. Die Politik entscheidet, dass Gelder für bestimmte Zwecke zur Verfügung stehen, was über die Einrichtung eines neuen Produktkontos ermöglicht wurde. In der Kommunalverfassung werden die Rechte der Abgeordneten definiert. Über die Richtlinie beschließen sie die Art und Weise der Verteilung. Sie betont die Verantwortung der Abgeordneten gegenüber den Antragstellern. Aus dem Sportbereich weiß sie, dass das Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung zu lange dauert.

Frau von Schrötter stellt klar, dass die Abgeordneten nicht informiert werden möchten, sondern sie wollen im Kreistag über jeden ausgegebenen Euro beschließen.

Frau Hartfelder findet es korrekt, dass der Beirat die Arbeit der Ausschüsse übernimmt, der Kreistag aber weiterhin entscheidet. Da es um 750.000 € geht, findet sie richtig, dass nicht ein Gremium allein entscheidet und der Kreistag lediglich informiert wird.

Frau Wagner betont noch einmal, dass es rechtlich nicht anders möglich ist. Sie erklärt, die Bewilligungsbehörde ist der Landkreis. Die Verwaltung handelt auf der Grundlage der vom kreislichen Gesetzgeber geschaffenen Richtlinie. Die Richtlinie ist der Gegenstand, an dem die Abgeordneten und die Politik ihren Einfluss auf die Vergabe der Mittel ausüben. In ihr ist geregelt, dass alle Antragsteller und Antragstellerinnen nach gleichen Gesichtspunkten behandelt werden. Das würde ausgehebelt werden, wenn die Verwaltung mit ihrer Entscheidung, die sie anhand der Richtlinie treffen muss, vom Kreistag gebunden wird.

Frau von Schrötter stellt klar, dass die bisher vorliegenden Richtlinien nicht gesetzeswidrig waren. Sie schlägt vor, die rechtliche Bewertung sollte noch einmal mit den anderen Förder Richtlinien abgeglichen werden.

Sie weist darauf hin, dass die Quotierung im Sachverhalt aufgelistet ist und ab 2017 gelten soll. Ihres Erachtens muss sie in die Richtlinie aufgenommen werden.

Weiter fragt sie, wie der unter Pkt. 3.2 aufgeführte § 8 a in 72 a Sozialgesetzbuch VIII umgesetzt werden soll

Zu § 4 Abs. 7 fragt sie nach der Grundlage der fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. In der Anlage 3 – Förderbereich Kultur versteht sie die Formulierung „Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin können auch gemeinnützige Kulturvereine im Sinne des § 52 AO und Künstler/Künstlerinnen sein“ nicht. Sie fragt, wer es denn sonst sein sollte.

Im Abs. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung ist festgeschrieben, dass der Antragsteller mindestens 10 % Eigenmittelanteil beibringt. Eine Förderung durch den Landkreis ist maximal bis zu 50 % der Gesamtkosten möglich. Frau von Schrötter fragt, wer die verbleibenden 40 % trägt.

In der Anlage 4 – Förderbereich Senioren enthält die Zuwendungsvoraussetzung, dass die zu fördernden Maßnahmen und Veranstaltungen ausschließlich den Einwohnern über 65 Jahren des Landkreises Teltow-Fläming zugutekommen. Sie fragt, wie das sichergestellt werden kann und schlägt eine andere Formulierung vor.

Bei den Anlagen vermisst sie größtenteils, was gefördert wird.

Frau Gurske erklärt, die Quotierung ändert sich oft und um nicht immer die Richtlinie anzupassen, kann man jedes Jahr die Quotierung für das kommende Jahr festlegen.

Frau Kaminski erläutert, die Verwaltung hat mit dem allgemeinen Teil den rechtlichen Rahmen geschaffen. Bei Bedarf können jetzt die einzelnen Förderbereiche losgelöst werden, indem man sie ergänzt, verändert, neue dazu fügt oder entfernt. Die Beschlussfassung würde sich dann nur noch auf den Förderbereich beziehen und nicht mehr auf die gesamte Richtlinie.

Zur den unter Pkt. 3.2 aufgeführten Schutzbestimmungen erläutert sie, die Schutzbestimmungen der Schutzbefohlenen werden in den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides verankert. Die Kinderschutzkoordinatorin hat darauf hingewirkt, darauf zu achten, dass in den Förderbereichen, in denen mit Schutzbefohlenen gearbeitet wird, die Nebenbestimmung im Zuwendungsbescheid enthalten ist.

Zum Erstattungsanspruch, Pkt. 5.4 Abs. 7 erläutert Frau Kaminski, bei den fünf Prozentpunkten handelt es sich um den Basiszinssatz, der im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt ist

Frau Wagner räumt ein, im Abs. Zuwendungsempfänger wird das Wort „auch“ vor gemeinnützig gestrichen.

In der Anlage 4 – Förderbereich Senioren – wird Frau Gurske den Kreis der Zuwendungsempfänger noch einmal prüfen lassen.

Frau Gericke schlägt die Formulierung „Rentner und Rentnerinnen“ vor.

Frau Kaminski erklärt, Zuwendungsrichtlinien sind zeitlich auf zwei Jahre befristet.

Frau von Schrötter wünscht sich, dass die Quotierung Teil der Richtlinie wird.

Frau Wagner erklärt abschließend, der Beirat wurde vorgeschlagen, um den Einfluss der Politik zu gewährleisten. Es gibt auch die Möglichkeit, einen Beschluss über den Kreistag herbeizuführen, der empfehlenden Charakter hat. Sie hält es rechtlich für unzulässig, die Gewährung einer Zuwendung von einem Beschluss des Kreistages abhängig zu machen, wenn die Voraussetzungen der Richtlinie vorliegen.

Frau Hartfelder hält den Ermessensspielraum für nicht mehr gegeben. Er wird ausschließlich über eine Person ausgeübt, die über alle Richtlinienbereiche in dem Beirat entscheidet.

Frau von Schrötter bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zu beschließen.

Ja-Stimmen: 0/Nein-Stimmen: 4 (einstimmig abgelehnt)

Frau von Schrötter beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, d. 02.12.2016

gez. Ria von Schrötter
Die Vorsitzende

Heike Linke
Protokollantin



Innenansicht





Konzept: Neue Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming Mobil - Multifunktional - Bürgernah

Mehrgenerationenbus Potenziale und Entwicklung

Mehrgenerationenbus



- **Multimediale Medien durch die Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming für alle Bevölkerungsschichten, unabhängig der sozialen Schichten, Alter und Herkunft mit der rollenden Bibliothek – Fahrbibliothek - anbieten, transportieren und ausleihen**
- **Personen aus bildungs- und lesefernem Milieu, vor allem Kinder für eine aktive Lese- und Medienkompetenz begeistern**
- **Integrationsbibliothek sein – zwei- und mehrsprachigen Medienbestand aufbauen und anbieten**

Fahrbibliothek als Bildungspartner



- **Hauptzielgruppen: Kinder, Schüler, Senioren**
- **frühkindliche Sprach- und Leseförderung**
- **Vermittlung von Medien- und Recherchekompetenz für Schüler**
- **lebenslanges Lernen**
- **Lesen ist Schlüsselkompetenz für langen Bildungsweg von der Schule zum Berufsleben**
- **Demografischer Wandel im ländlichen Bereich – Recht auf Bildung für alle; Fahrbibliothek spielt hier wichtige Rolle in der Grundversorgung**

Personal



- **Bibliotheksassistent mit bibliothekarischen Aufgaben und Diplombibliothekar: 2,0 Planstellen**
- **Fahrer mit Assistententätigkeit: 1,0 Planstelle**
- **Planstellen insgesamt: 3,0**
(aus dem Personalpool des Kreismedienzentrums abdecken)

Multimedialer Gesamtbestand 2015

34.410 Medien



Printmedien: 26.880

- > Belletristik
- > Zeitschriften
- > Kinderbücher
- > Sachbücher

Audiovisuelle Medien: 7.530

- > CD
- > DVD
- > Hörbücher
- > CD-ROM
- > Videospiele

dazu: E-Medien-Bestand im Verbund: 5.665

Haltestellen / Öffnungszeiten



Haltestellen: derzeit 158

davon an: 10 Schulen; 3 Horten; 11 Kitas

- 3 Seniorenheimen
- > 59 % der Nutzer sind Kinder
- > 18 % der Nutzer sind über 60-Jährige

Öffnungszeiten / Standzeiten:

- durchschnittlich 15 Stunden pro Woche;
- im 4-Wochen- Rhythmus

Entleihungen, Besucher, Veranstaltungen 2015



- > 2017 wird die Fahrbibliothek - Baujahr 1997 - 20 Jahre alt
 - > Entleihungen: 48.176
 - > Besucher: 24.256
- > Veranstaltungen: 123 mit 2.589 Teilnehmern

**Bibliotheken sind die am meisten besuchten
kulturellen Einrichtungen bundesweit !**

Veranstaltung mit Kita-Kindern



Gemeinsam Bücher angucken mit Kita-Kindern und vorlesen



Kita-Kinder haben Spaß !



Der Kasper erklärt den Kindern die Anmeldung



Der Weihnachtsmann kommt zu den Kita-Kindern



Der Weihnachtsmann im Bücherbus



Bestehende und neue soziale Dienstleistungen



Zusammenarbeit mit folgenden Ämtern:

- - **Gesundheitsamt / Pflegestützpunkt** : ratsuchende Bürger werden anonym vermittelt an die Mitarbeiter des Amtes
- - **Umweltamt / SG Klimaschutz**: Ausleihe von Energiemeßgeräten; gemeinsame Projekte in Schulen
- - **Umweltamt / Abfall** : verteilen von gelben Säcken
- - **VHS** : gemeinsame Veranstaltungen mit Autoren
- - **SG Integration** : Absprachen über den Aufbau eines mehrsprachigen Bestandes für Neuzugezogene
- - **Seniorenarbeit/-heime**: Ausleihe von altersgerechten Medien; persönliche Betreuung bettlägeriger Nutzer (Medien werden in die Zimmer gebracht)
- - **Formulare der Kreisverwaltung (Ämterabhängig)** vorweisen und Möglichkeit am Laptop zum Ausdrucken anbieten

Anspruch an eine neue Fahrbibliothek



- **konsequente Raumausnutzung**
- **funktionale und moderne Ausstattung**
- **Einbindung der Arbeitsplätze an die IT- Struktur des Kreismedienzentrums**
- **energiesparende Innenraumbeleuchtung**
- **abgestimmte Klima- und Lüftungstechnik**
- **Innenraumklimatisierung in Verbindung mit Kälte- und Schallisolierung**
- **Toilettenraum mit WC und Waschbecken**
- **Rückfahrkamera**

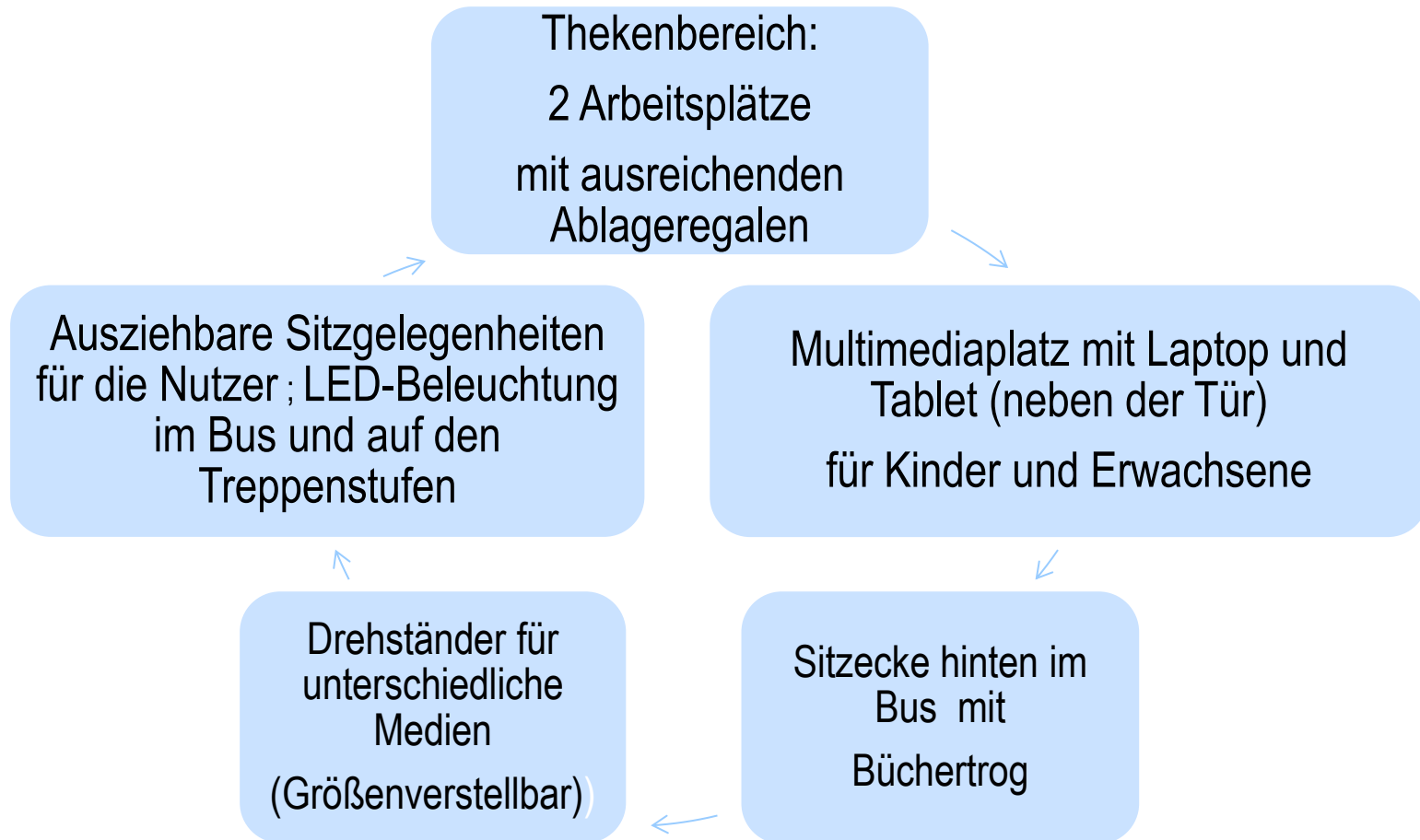


- **Laptop für den Arbeitsbereich**
- **Laptop für die (erwachsenen) Nutzer**
- **Laptop für Kinder**
- **einen E-Book-Reader**
- **WLAN-Anbindung**
- **Mikrofon**
- **Lautsprecher**
- **Beamer/Fernseher**

Neue Gestaltung des Innenraums



Auf kleinstem Raum mit neuer Technik und Innenausgestaltung eine ansprechende Atmosphäre über die normale Medienausleihe hinaus schaffen



Arbeitsplätze / komfortablere Innenausstattung für die Mitarbeiter



- **2 Arbeitsplätze vorn mit Ablageregalen an den jeweiligen Seiten!**
- **mit Computer ausgestattet**
- **kleiner Schredder**
- **kleiner Kopierer**
- **Kasse**
- **Mikrowelle, Kaffeemaschine, Kühlschrank**

Daten zur Fahrbibliothek



- **Personal:** 3 Stellen
- **Fahrzeug (Firma, TYP, Baujahr):** MAN, Bus, 1997
- **Gefahrene Kilometer im Jahr:** durchschnittlich 17.500
- **Medienangebot im Fahrzeug:** 5.500 Medieneinheiten
- **Gesamtbestand im Medienzentrum:** 53.000 Medieneinheiten
- **Haltepunkte:** 158
- **Besucher im Jahr 2015:** 24.256
- **Entleihungen im Jahr 2015:** 48.176
- **Veranstaltungen im Jahr 2015:** 123

Haltepunkte / Besucher / Entleihungen von 2011 - 2015



	2011	2012	2013	2014	2015	Differenz 2015 /2010

• Haltepunkte	158	152	158	158	158	konstant
• Besucher	22.401	21.514	20.111	21.984	24.256	+ 1.855
• Entleihungen	46.533	44.354	45.357	45.192	48.176	+ 1.643

Entgegen dem bundesweiten Abwärtstrend steigen die Besucher und Entleihungen leicht.

- **Voraussetzung für eine erfolgreiche und unterbrechungsfreie mobile Arbeit ist der Ersatz durch ein neues Fahrzeug mit aktuellen technischen Standards.**

Kreissportbund & Kreissportjugend



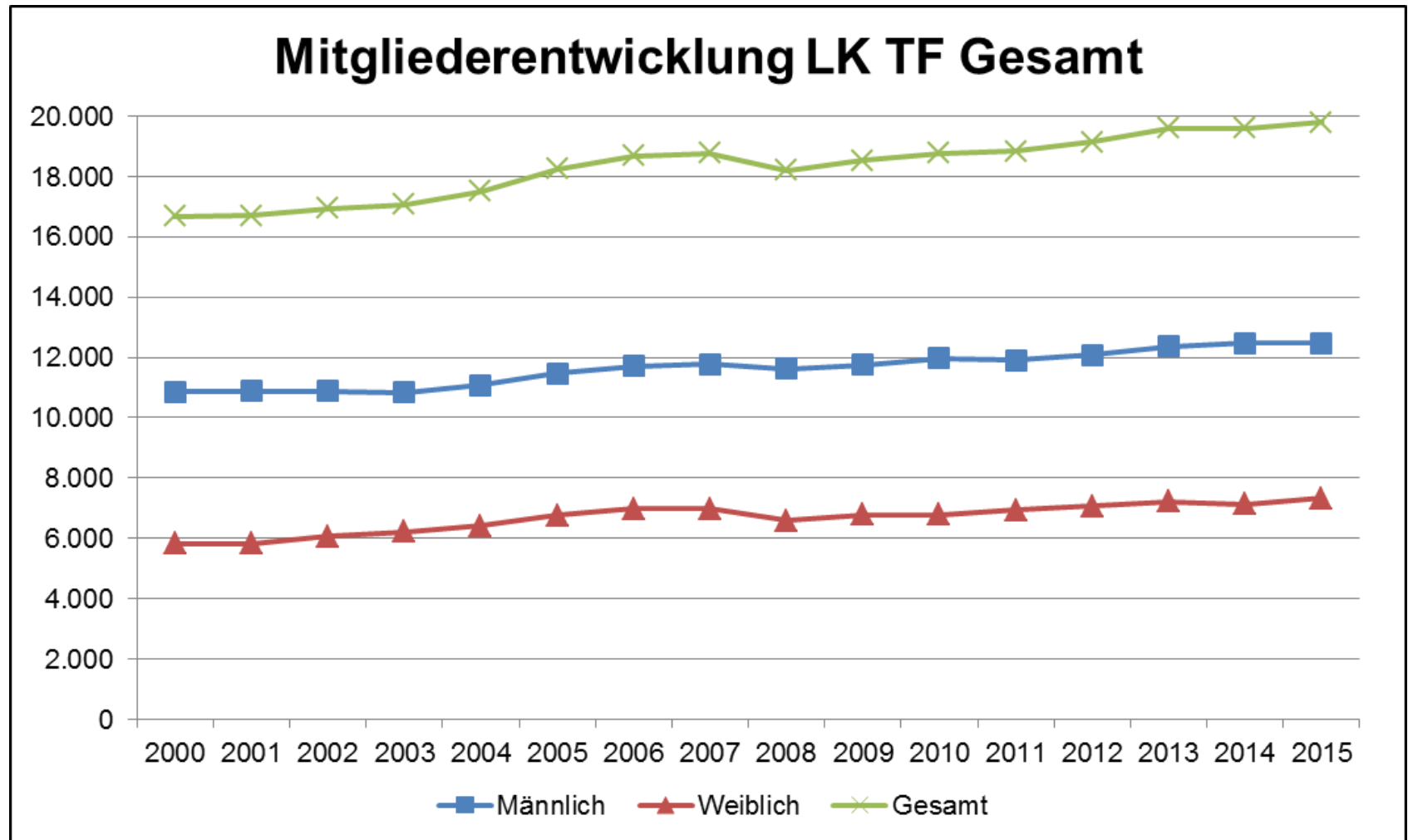
Neue Mitarbeiter



Ihre Ansprechpartner im Kreissportbund:

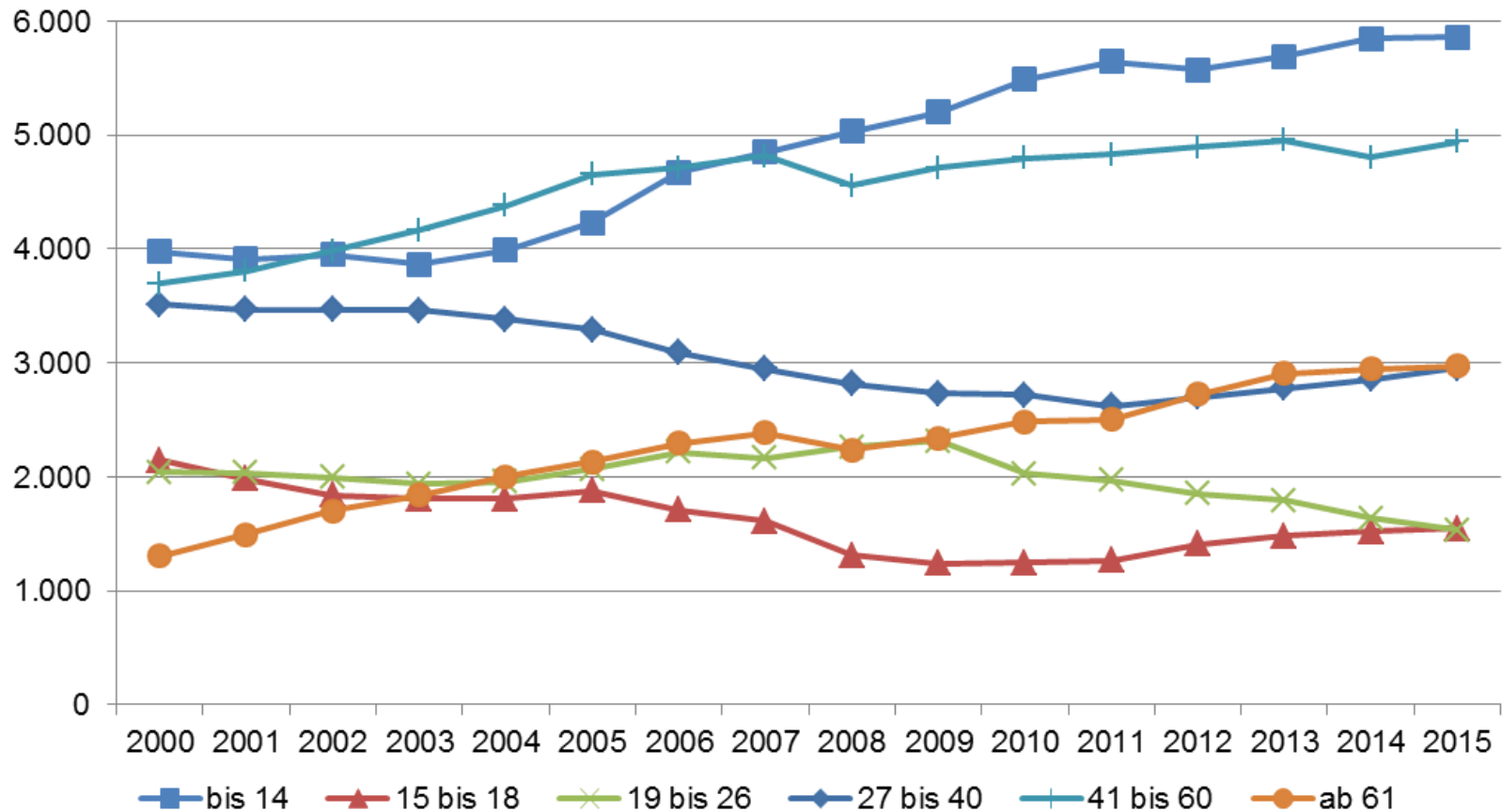
- Timo Klischan für den KSB
- Nico Tennigkeit für die KSJ
- Tel: 03371-633337 / 03371-404776

Sportentwicklung



Sportentwicklung

Gesamtübersicht Altersklassen in TF



Sportentwicklung

Übersicht Sportvereine

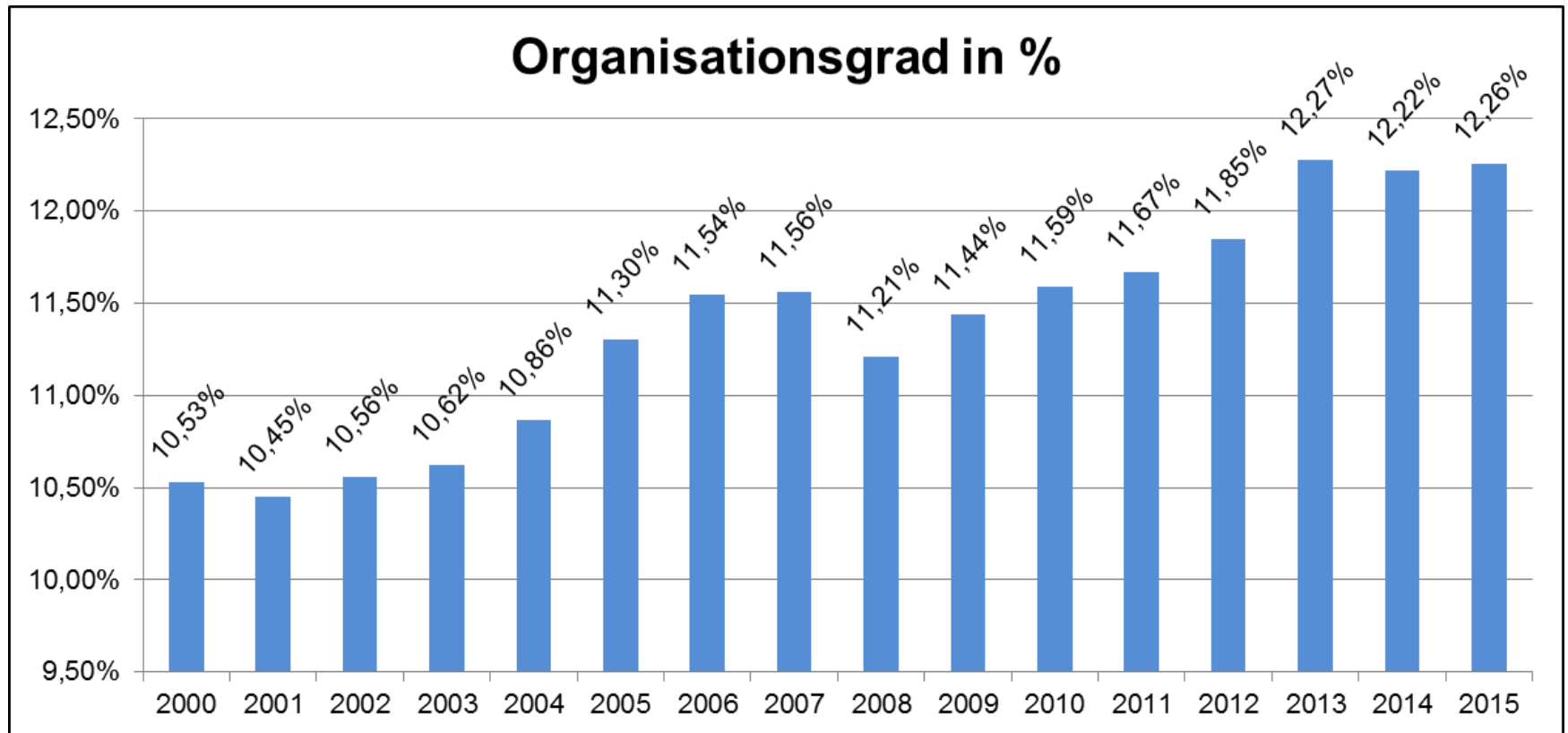
- Positive Entwicklung der Mitgliedschaften KSB
- 2009: 188 Sportvereine
- 2015: 196 Sportvereine
- 2016: 202 Sportvereine

Sportentwicklung

Übersicht Sportvereine

Anzahl Mitglieder	Anzahl Vereine
Ab 551	4
401-550	6
251-400	13
101-250	34
51-100	41
6-50	98
Gesamt 2015	196

Sportentwicklung



Sportentwicklung

Aktuell begleitete Förderanträge

- Empor Dahme
 - SC Trebbin
 - SC Mega Sports
 - FSV Luckenwalde
 - SV Grün-Weiß Großbeeren
 - Fliegerclub Schönhagen
-
- Fördermittelbedarf: 972.690,00 €

Sportentwicklung

Vereinsförderung Landkreis TF 2015

- 26 Sportvereine & 40 Projekte
- Insgesamt 96.000 €
- Geförderte Schwerpunkte:
 - Hochkarätige Sportveranstaltungen
 - Anschaffung von Sportgeräten
 - Investive Maßnahmen

Sportentwicklung

Vereinsförderung KSB TF

- 24 Projekte in 17 Vereinen
- Fördersumme: 12.000 €
- Spiel- & Sportfeste / Aus- & Weiterbildung / Trainingslager (max. 300 €)

Sportentwicklung

Geförderte Projekte



Sportentwicklung

Geförderte Projekte



Sportentwicklung

Geförderte Projekte



Sportentwicklung

Kooperationen Schule und Sportverein

- Schuljahr 2015/2016
- 50 Maßnahmen / 13.000 € Fördermittel
- 701 Schüler/innen (417 m / 284 w)
- 135 Schüler/innen mit Mitgliedschaft im Verein (Quote von 19 %)

Veranstaltungen

Talentiade



Veranstaltungen

Talentiade



Veranstaltungen

MBS Breitensportförderung



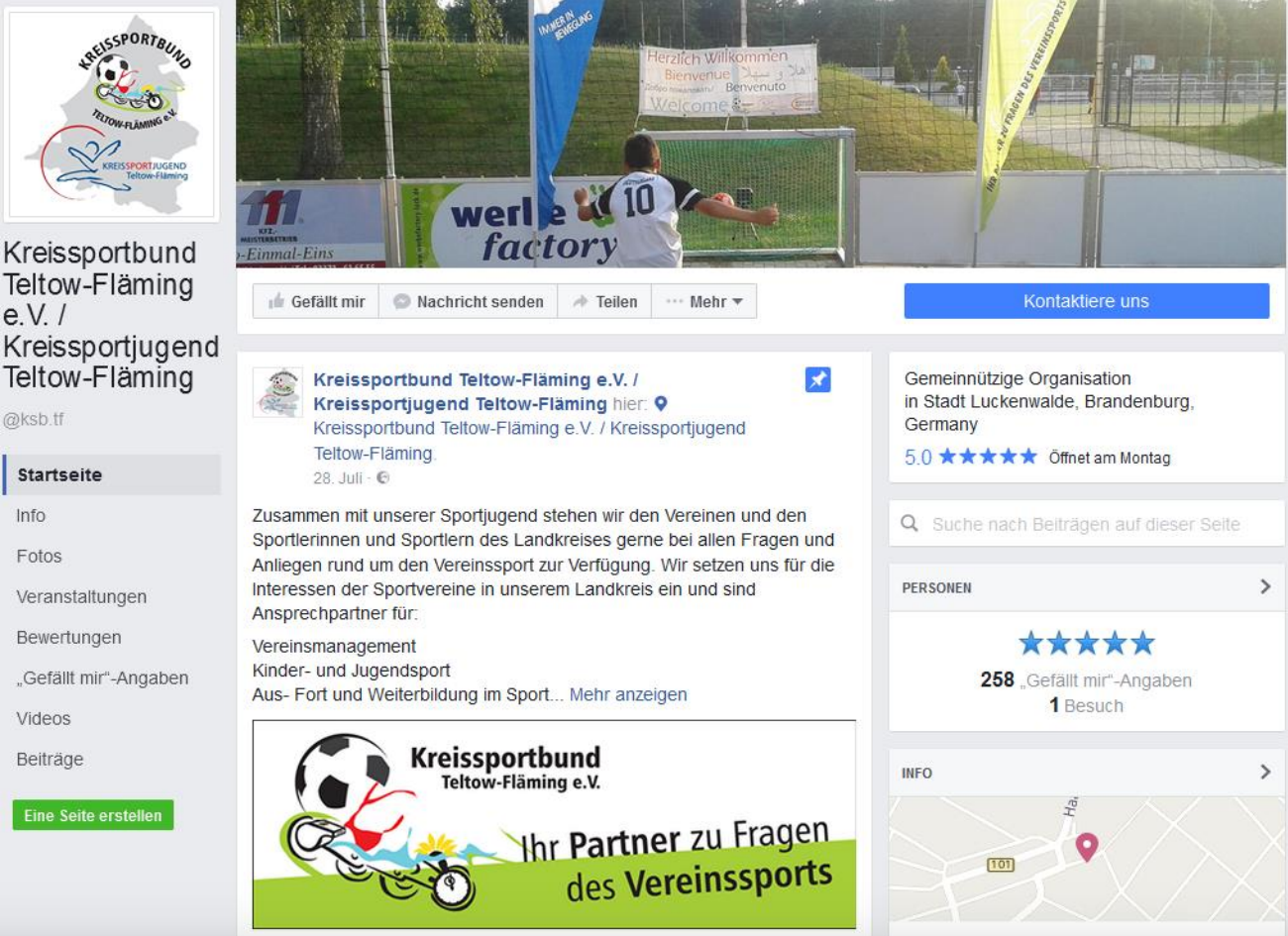
Veranstaltungen

Neue Wege gehen



Projekte

Facebook



The screenshot shows the Facebook profile of the Kreissportbund Teltow-Fläming e.V. / Kreissportjugend Teltow-Fläming. The profile picture is a logo featuring a soccer ball, a bicycle, and a sun. The cover photo shows a person in a white jersey with the number 10 standing in front of a soccer field with banners that say "Herzlich Willkommen", "Bienvenue", "Benvenuto", and "Welcome".

Kreissportbund Teltow-Fläming e.V. / Kreissportjugend Teltow-Fläming
@ksb.tf

Startseite

- Info
- Fotos
- Veranstaltungen
- Bewertungen
- „Gefällt mir“-Angaben
- Videos
- Beiträge

[Eine Seite erstellen](#)

Kreissportbund Teltow-Fläming e.V. / Kreissportjugend Teltow-Fläming hier: 
Kreissportbund Teltow-Fläming e.V. / Kreissportjugend Teltow-Fläming
28. Juli · 

Zusammen mit unserer Sportjugend stehen wir den Vereinen und den Sportlerinnen und Sportlern des Landkreises gerne bei allen Fragen und Anliegen rund um den Vereinssport zur Verfügung. Wir setzen uns für die Interessen der Sportvereine in unserem Landkreis ein und sind Ansprechpartner für:

- Vereinsmanagement
- Kinder- und Jugendsport
- Aus- Fort und Weiterbildung im Sport...

[Mehr anzeigen](#)

Kreissportbund Teltow-Fläming e.V.
Ihr Partner zu Fragen des Vereinssports

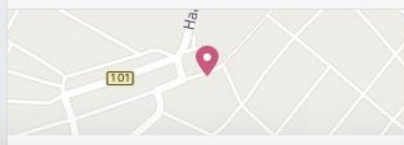
Gemeinnützige Organisation in Stadt Luckenwalde, Brandenburg, Germany
5.0 ★★★★★ Öffnet am Montag

Suche nach Beiträgen auf dieser Seite

PERSONEN 

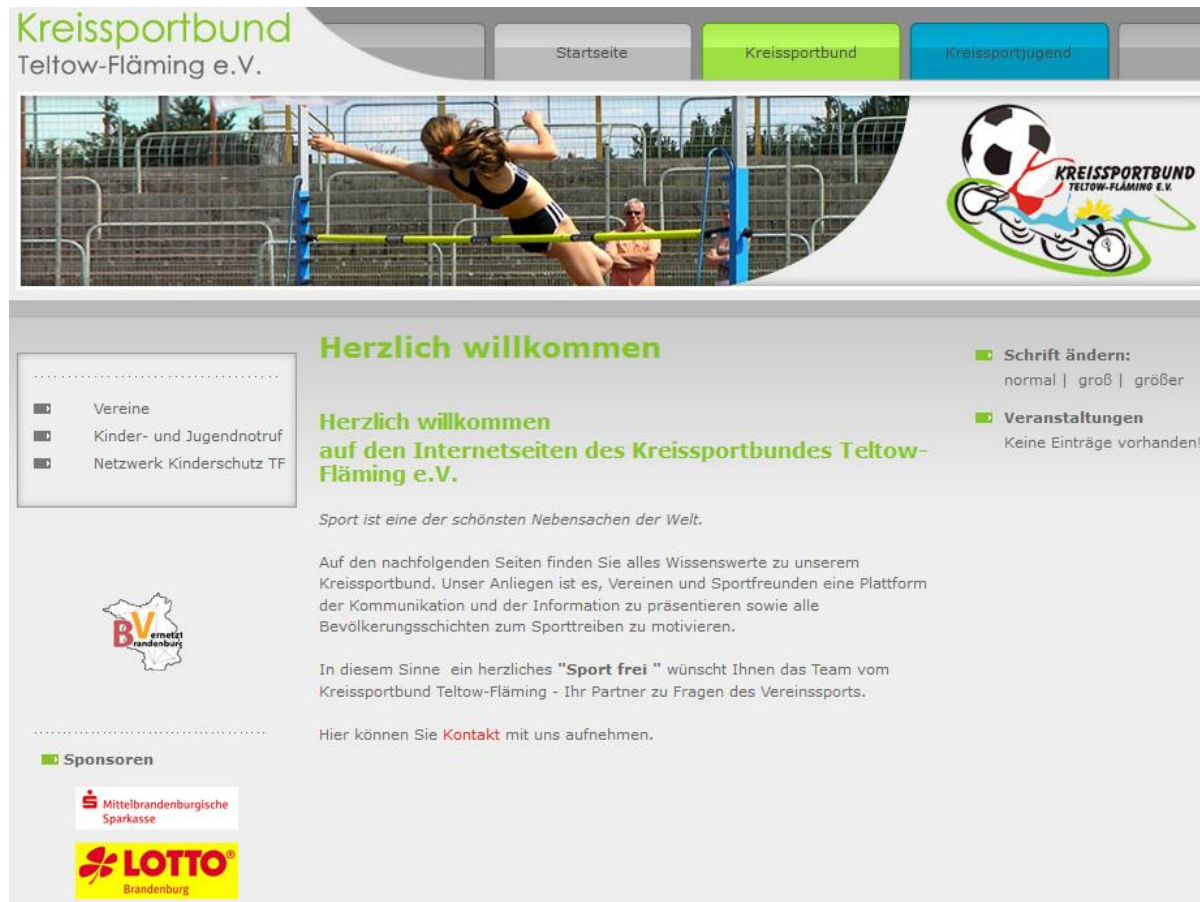
★★★★★
258 „Gefällt mir“-Angaben
1 Besuch

INFO 



Projekte

Homepage



Projekte

Bebildeter Sportstättenkatalog

- Zusammen mit neuer Homepage geplant
- Koordination erfolgt durch den KSB
- Vereine werden bzgl. der Art der Bilder in Verbindung setzen
- Geoportal des Landkreises als Basis

Projekte

Lehrgänge 2016

- Trainerlehrgänge und Seminare zum Thema Vereinsmanagement
- 2 x Buchhaltung im Sportverein (46 TN)
- Grundlagenausbildung C-Trainer (16 TN)
- Aufbau-& Lizenzlehrgang (17 TN)
- Lizenzverlängerung C-Trainer (13 TN)

- Geplant für 2017:
- Themen zum Vereinsmanagement
- Grundlehrgang C Mai/Juni 2017
- Aufbau- und Lizenzlehrgang Ende 2017

Projekte

Spiel-Sport-Spaß-Mobil



Finanzplan 2017

Gesamtergebnis	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Summe der Einnahmen	166.497,11 €	178.023,49 €	172.678,49 €
Summe der Ausgaben	129.293,62 €	143.045,00 €	141.800,00 €
Differenz Einnahmen - Ausgaben	37.203,49 €	34.978,49 €	30.878,49 €

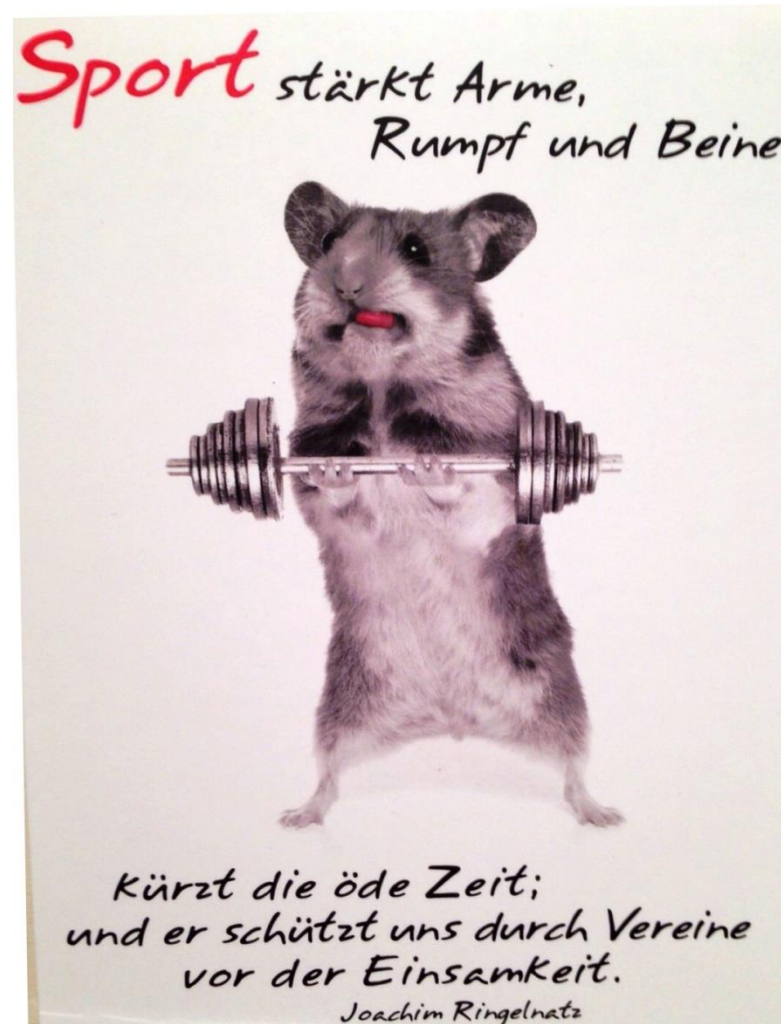
Sterne des Sports

RSV Tretwerk für Teltow-Fläming

- Gewinner des Stern des Sports in Silber
- Bundesfinale im Januar in Berlin
- Vertreter für Brandenburg und Teltow-Fläming



Schlusswort





**Ihr Partner zu Fragen
des Vereinssports**

Teil I – Methodisches Vorgehen

Die gesetzliche Grundlage für die Schulentwicklungsplanung bildet der § 102 BbgSchulG. Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz besteht die Verpflichtung, Schulentwicklungspläne alle fünf Jahre aufzustellen und fortzuschreiben. Der bisher gültige endet am 31. Juli 2017.

Die Aufstellung des aktuellen Schulentwicklungsplanes (2017–2022) erfolgt unter Zugrundelegung der allgemeinen Planungsabsichten. Erstmals wurde versucht, andere kreisliche Fachplanungen (wie die Kita- und Jugendhilfeplanung) zu integrieren und gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen. Perspektivisch wird eine integrative Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung angestrebt.

Um ein möglichst gleichwertiges wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge im Landkreis sicherstellen zu können, sind die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zu beachten. Aus diesem Grund erschien es sinnvoll, sämtliche kreisliche Planungen an diesen landesplanerischen Vorgaben zu orientieren und den Landkreis in sachlich angemessene Planungsbereiche zu unterteilen. Vor dem Hintergrund, dass die Mittelzentren als teilregionale Bildungszentren die Bevölkerung des Mittelbereiches versorgen, wurden die Planungsbereiche an den vier bestehenden Mittelzentren ausgerichtet. Diese Unterteilung hat sich seit der Aufstellung der bisherigen Schulentwicklungspläne bewährt.

Bei der Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schulbedarfes ist zu berücksichtigen, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden müssen. Basis dafür sind zum einen die landesweite Bevölkerungsprognose und zum anderen die kleinräumliche Bevölkerungsvorausschätzung. Sie dienen als Orientierungshilfe bei der Schulentwicklungsplanung.

Ferner ist das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse zu nennen.

Im Weiteren ist mit den kreisangehörigen Schulträgern sowie benachbarten Trägern von Schulentwicklungsplanungen das Benehmen herzustellen.

Schlussendlich bedarf der Schulentwicklungsplan für seine Wirksamkeit der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Teil II – Planansatz, Planungsgrundsätze

1 Aufbau und Gliederung der brandenburgischen Schulstruktur

Das allgemeinbildende Schulsystem des Landes Brandenburg umfasst den ersten Bildungsweg. Dieser ergibt sich bindend aus § 16 ff. BbgSchulG.

Die äußere Organisation wird nach Schulstufen und -formen gegliedert. Die Schulformen sind Grundschule, weiterführende allgemein bildende Schulen (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium), berufliche Schule (Oberstufenzentrum), Förderschule und Schule des Zweiten Bildungsweges (Volkshochschule).

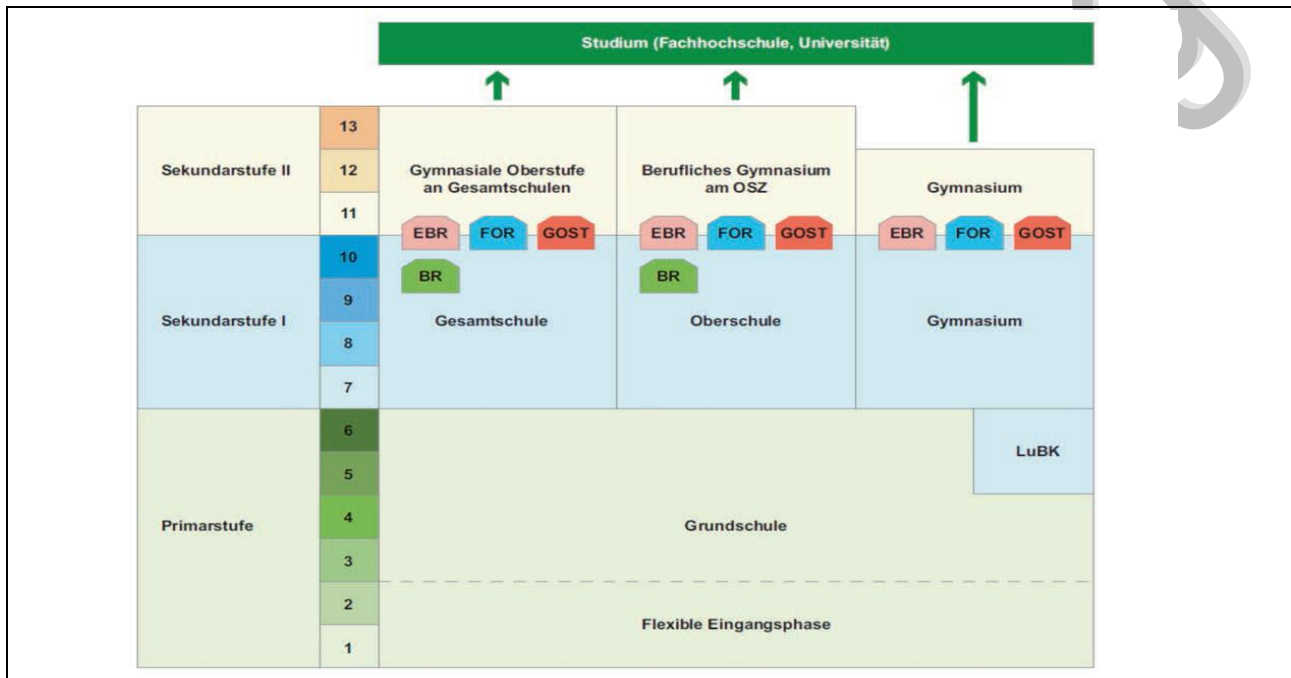


Abbildung 1: Schulstruktur im Land Brandenburg (MBJS)

Die innere Organisation ist von Bildungsgängen geprägt. Diese sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I, die Sekundarstufe II, die Förderstufe, der Erwerb eines Berufsabschlusses der beruflichen Weiterbildung sowie der zweite Bildungsweg.

Folgende Schulabschlüsse können im Rahmen der Sekundarstufe I erreicht werden:

- die einfache Berufsbildungsreife (BR),
- die erweiterte Berufsbildungsreife (EBR),
- die Fachoberschulreife (FOR) und
- die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST).

In der Sekundarstufe II sind folgende Schulabschlüsse möglich:

- die Fachhochschulreife (FHR) und
- die allgemeine Hochschulreife (AHR).

1.1 Primarstufe

Das Land Brandenburg gehört mit Berlin zu den einzigen Bundesländern, in denen die Grundschule die Jahrgangsstufen 1 bis 6 umfasst. Während der sechsjährigen Grundschulzeit werden die Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen sowie Arbeiten gelegt. Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt. Die Einzugsbereiche der Grundschulen sollen eine möglichst wohnortnahe Versorgung abdecken. Neben den Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft existieren auch Schulen in freier Trägerschaft. Es besteht auch die Möglichkeit, Grundschulteile mit Oberschulen oder Gesamtschulen zu koppeln.

1.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen in der Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I beinhaltet die allgemeinbildenden Schulen Oberschulen, Gesamtschulen sowie Gymnasien. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Die Oberschule vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung. Sie bietet den Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Bildungsreife und den Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife an.

In der Gesamtschule werden grundlegende, erweiterte oder vertiefende allgemeine Bildung vermittelt und der Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Bildungsreife, den Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife angeboten.

Das Gymnasium vertieft die allgemeine Bildung und bietet den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an.

1.3 Weiterführende allgemeinbildende Schulen in der Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II beinhaltet die allgemeinbildenden Schulen gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen, das berufliche Gymnasium am Oberstufenzentrum sowie Gymnasien. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

In der gymnasialen Oberstufe mit den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden neben der vertiefenden allgemeinen Grundbildung sowie einer Bildung in individuell bestimmten Schwerpunktbereichen angeboten. Ziel ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

1.4 Förderschulen

Förderschulen fördern die schulische und berufliche Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und selbstständige Lebensgestaltung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie umfassen Jahrgangsstufen 1 bis 10 und vermitteln allgemeine Bildung über den Bildungsgang der Grundschule, die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und den Bildungsgang der allgemeinen Hochschulreife.

Die Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ umfassen eine allgemeine Bildung im Bildungsgang zum Erwerb eines eigenen Abschlusses, aber auch teilweise die Möglichkeit eines Wechsels auf eine weiterführende Schule bei entsprechender Entwicklung.

1.5 Berufliche Schulen

Die beruflichen Schulen sind ebenfalls Bestandteil der Sekundarstufe II. Sie vermitteln die berufliche Handlungsfähigkeit und umfassen den Erwerb von beruflicher Orientierung oder Berufsvorbereitung.

Die Berufsfachschule umfasst die berufliche Grundbildung in den Bildungsgängen zum Erwerb von beruflicher Grundbildung oder zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Die Fachoberschule vermittelt fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten und umfasst Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife.

1.6 Zweiter Bildungsweg

Schulen des zweiten Bildungsweges übernehmen die allgemeine Bildung für Erwachsene. Sie umfassen den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife und den Bildungsgang der allgemeinen Hochschulreife. Es können an diesen Schulen auch die Abschlüsse der Sekundarstufe I (Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife) und der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

2.1 Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg / Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion

Der Landkreis Teltow-Fläming gehört mit seinen rund 2 100 Quadratkilometern zu den mittelgroßen Landkreisen des Landes Brandenburg. Verwaltungssitz ist die Stadt Luckenwalde. Neben der Gemeinde Blankenfelde und der Stadt Ludwigsfelde zählt sie zu den größten Kommunen des Landkreises. Aufgrund seiner Berlinnähe ist Teltow-Fläming suburban, aber auch ländlich geprägt. 12 Prozent der Kreisfläche gehören zum Berliner Umland. Daher bestehen intensive Pendlerbeziehungen zur Bundeshauptstadt.

Die derzeitige regionale Struktur des Landkreises orientiert sich an der Landesentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg. Neben der Festlegung des Metropolenraums um Berlin erfolgte die Festlegung von Mittelzentren. In den Mittelzentren sollen sich die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung für den jeweiligen Mittelbereich konzentrieren. Dazu gehören insbesondere auch Kultur- und Freizeitfunktionen, Bildungs-, Gesundheits- und soziale Funktionen. Die Grundversorgung der Bevölkerung wird an die Ämter und Gemeinden verwiesen.

Die im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg festgelegten Mittelzentren sind aus den Mittelbereichen heraus in der Regel in 30 Minuten, maximal aber in 45 Minuten über die Straße zu erreichen. Die Daseinsvorsorge soll in zumutbarer Entfernung im Raum gesichert werden. Die vorhandene Bildungsausstattung soll bestehen bleiben, solange die Tragfähigkeiten gegeben sind. Ein Neu- oder Ausbau entsprechender Einrichtungen an anderer Stelle ist zu vermeiden. Grundsätzlich sollen die Planungen und Maßnahmen der Träger der Fachplanungen die Entwicklung der Mittelzentren im Raum unterstützen (vgl. Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg, Grundsatz 2.10). Diesem Anliegen kommt der § 102 Absatz 1 BbgSchulG nach. Auf dieser Grundlage sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung zu beachten.

Im Landkreis wurden die nachfolgenden Städte als Mittelzentren mit ihren Mittelbereichen benannt:

Jüterbog	Stadt Jüterbog, Amt Dahme, Gemeinden Niedergörsdorf und Niederer Fläming
Luckenwalde	Stadt Luckenwalde, Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Stadt Trebbin
Ludwigsfelde	Stadt Ludwigsfelde, Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Großbeeren
Zossen	Stadt Zossen, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Baruth, Gemeinde Rangsdorf

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion wird den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg in naher Zukunft ablösen. Der Entwurf dazu befindet sich derzeit im Planverfahren. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion nimmt die Inhalte des anderen Landesentwicklungsplanes auf. In den Mittelzentren

sollen sich die Standorte der allgemeinen und beruflichen Schulen der Aus- und Weiterbildung sowie der Sekundarstufe II befinden. Dabei soll das Mittelzentrum aus dem Mittelbereich 30 Minuten, max. 45 Minuten, erreichbar sein. In allen anderen Kommunen kann die Grundschulversorgung erfolgen. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion legt darüber hinaus die Grenzen des Berliner Umlandes fest. Im Landkreis Teltow-Fläming werden die Kommunen Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde und Rangsdorf dem Berliner Umland zugeordnet. Der weitere Metropolenraum umfasst die anderen Kommunen des Landkreises.

Wichtig für die zukünftige Entwicklung in der Schülerbeförderung ist die Aussage, dass sich die Wohnsiedlungsentwicklung an Achsengemeinden orientieren wird. Zu den Entwicklungsachsen gehören

- Achse F: Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf
- Achse G: Großbeeren, Ludwigsfelde

Unter der Voraussetzung, dass bis 2025 die Bevölkerung im Berliner Umland steigen wird, werden Orientierungswerte für Wohnentwicklung (Blankenfelde-Mahlow 630 Wohneinheiten, Großbeeren 510 Wohneinheiten, Ludwigsfelde 560 Wohneinheiten, Rangsdorf 130 Wohneinheiten) festgelegt. Der Einzugsbereich des Schienenpersonennahverkehrs wird zusätzlich mit einem Radius vom 3 km begrenzt. Dies ist bei künftigen Schulneubauten zu berücksichtigen (vgl. Ziel 5.6).

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit öffentlicher Aufgabenträger ist beabsichtigt, eine Verwaltungsstrukturreform zum Jahr 2020 durchzuführen. Mit einer Regeleinwohnerzahl von mindestens 175 000 Personen steht die Kreisgebietsreform jedoch auf dem Prüfstein aller Beteiligten. Auch auf gemeindlicher Ebene soll eine Weiterentwicklung erfolgen. Auf der Basis von freiwilligen Zusammenschlüssen soll ein gesetzlich verankerter Richtwert von 10 000 Einwohnern erreicht werden. Bislang wurde sich dazu bekannt, dass die Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald fusionieren sollen. Vor der Sommerpause 2017 soll der Landtag über die neuen Landkreise entscheiden.

Da nach dem Brandenburgischen Schulgesetz jeder Landkreis verpflichtet ist, Schulentwicklungsplanungen aufzustellen und fortzuschreiben, liegen für jeden Landkreis genehmigte Schulentwicklungsplanungen vor. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass das Land Bildungsaufgaben im Rahmen der Funktionalreform auf die Landkreise und Kommunen überträgt. Insoweit werden die Einflüsse/Auswirkungen der vom Land beabsichtigten Verwaltungsreform in den vorliegenden Betrachtungen der Schulentwicklungsplanung (2017–2020) vernachlässigt. Sollten die Einflüsse/Auswirkungen jedoch so gravierend sein, dass sie eine frühzeitige Fortschreibung rechtfertigen, wird diese sofort vollzogen.

2.2 Regionalplan Havelland-Fläming

Der Regionalplan Havelland-Fläming weist den zentralen Orten der Grundversorgung (Mittelzentren) verschiedene Funktionsschwerpunkte zu. Die Ausstattung der Grundversorgung umfasst nach dem Planungskriterium 2.2.2 u. a. auch die Schulen. Resümierend ist festzustellen, dass die derzeitige Verteilung der Schulformen und Schulstandorte im Landkreis nicht den Vorgaben der Regionalplanung zur Zentrumsausstattung widerspricht.

3 Bevölkerungsentwicklung

...

Mit Stand Dezember 2016 leben rund 7 200 ausländische Bürger aus über 140 Nationen im Landkreis. Damit haben die neuzugewanderten Einwohner einen Anteil von 4,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung

des Landkreises. Die häufigsten Herkunftsstaaten sind Polen, Syrien, die russische Föderation, Afghanistan und Rumänien. Von der ausländischen Personengruppe sind rund 11 Prozent unter 16 Jahre alt.

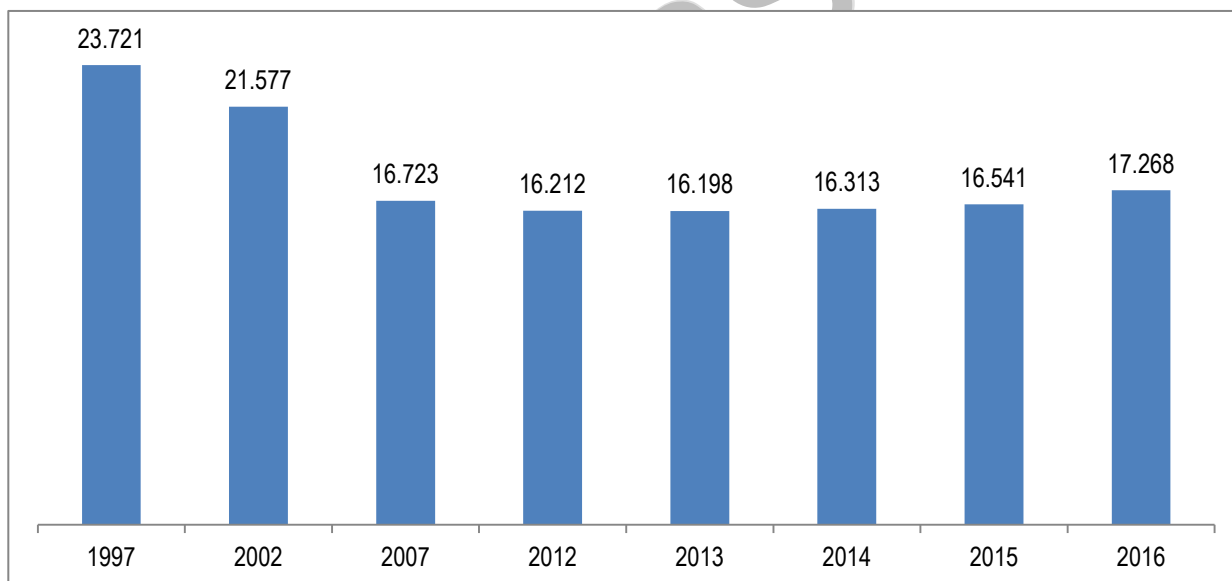
Nach der Verteilverordnung nimmt der Landkreis 6,6 Prozent aller auf das Land Brandenburg verteilten Asylsuchenden auf. Umgerechnet gelangen damit etwa 20 Personen nach Teltow-Fläming (INTEGRATIONSBERICHT TF, 2016). Der Kreistag hat 2013 ein Verfahren zur Unterbringung beschlossen. Hiernach werden die Flüchtlinge in allen Kommunen in Abhängigkeit der jeweiligen Einwohnerzahl untergebracht. Eine Betrachtung nach den im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg festgelegten Teilräumen zeigt eine völlig unterschiedliche Größen- und Bevölkerungsstruktur auf.

4 Entwicklung der Schülerzahlen

4.1 Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen

Aktuell konnten 17 268 Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Die Schülerzahl ging an den allgemeinbildenden Schulen in den letzten 15 Jahren mit fast 28 Prozent nicht ganz so stark zurück wie insgesamt im Land (minus 33 Prozent). Wie beim überwiegenden Teil der Berliner Umlandkreise, hat sich auch in Teltow-Fläming in den letzten Jahren sich die Schülerzahl wieder weitestgehend stabilisiert, mit einem sogar leichten Zuwachs von 4 Prozent.

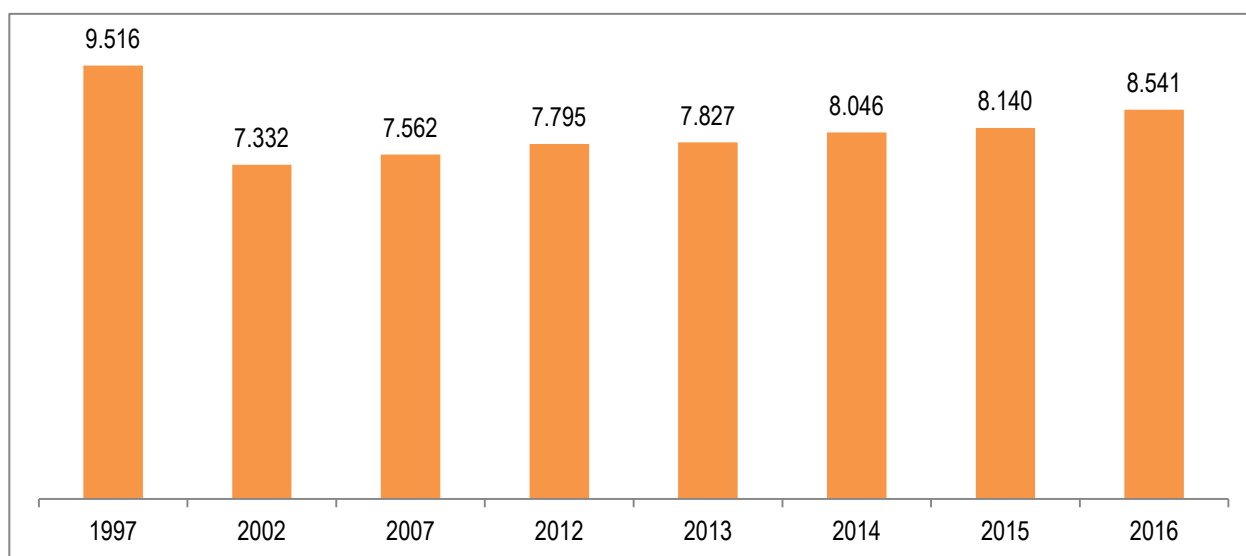
Abbildung 2: Entwicklung der Schülerzahlen des Landkreises in den letzten 20 Jahren



4.1.1 Entwicklung im Primarbereich

Im Grundschulbereich wurde in den letzten 10 Jahren ein Anstieg der Schülerzahlen um etwa 13 Prozent ermittelt.

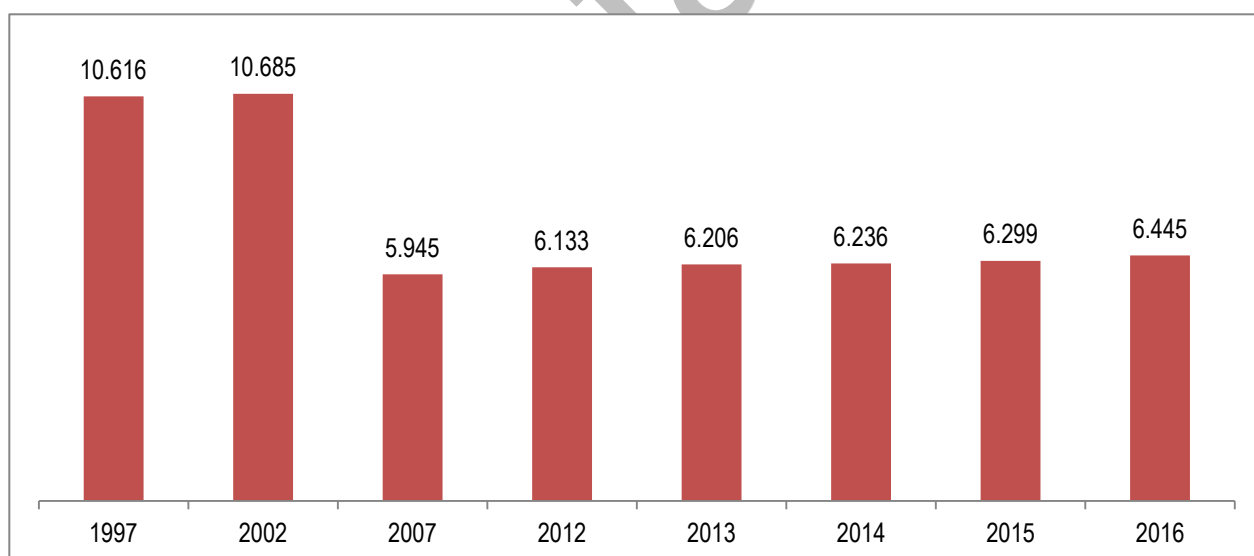
Abbildung 3: Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich



4.1.2 Entwicklung im Sekundarbereich

Währenddessen waren die Schülerzahlen im Sekundarbereich relativ stabil. Zukünftig ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch das Aufwachsen der Grundschüler in den Sekundarbereich die Schülerzahlen steigen werden.

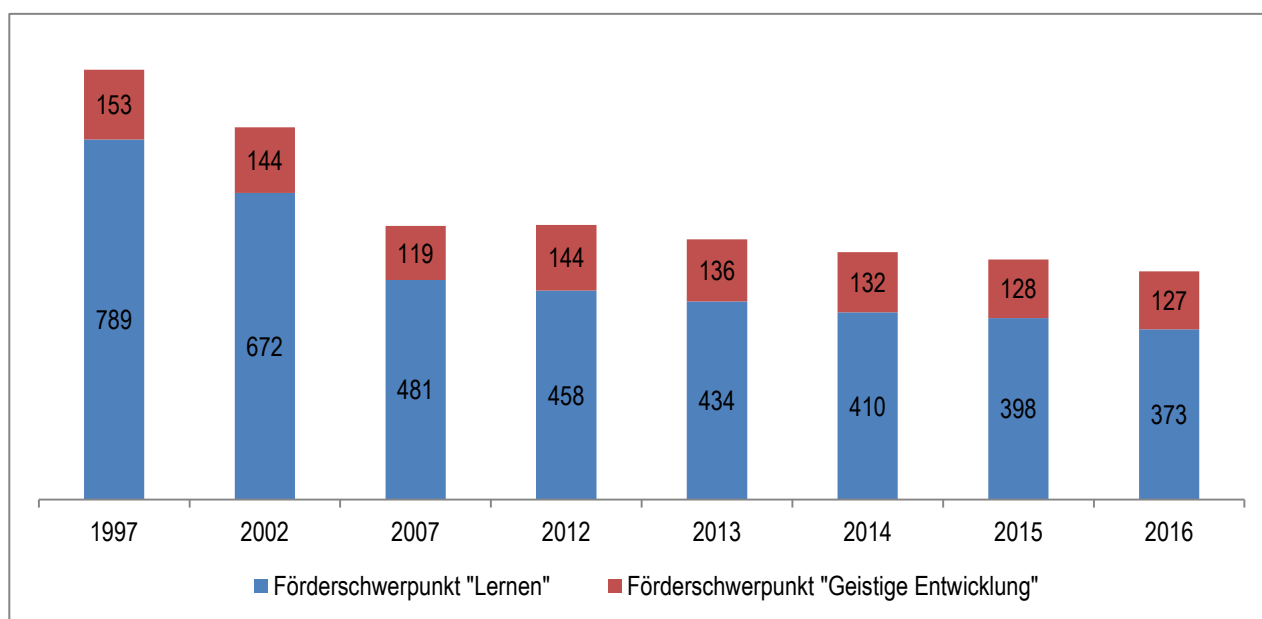
Abbildung 4: Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und II



4.2 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

Mit dem Schuljahr 2016/2017 lernen im Landkreis Teltow-Fläming aktuell rund 500 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf an Förderschulen.

Abbildung 5: Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen des Landkreises



Trotz des allgemeinen und teilweise deutlichen Schülerrückgangs in den Förderschulen besteht weiterhin ein Bedarf an sonderpädagogischer Förderung. Dieser Bedarf kann allerdings nur auf der Grundlage von bundesweiten Orientierungswerten¹ geschätzt werden.

Tabelle 1: Anteil Sop-V-Kinder in den Schulen

Geburtszahl	alle SEN	LES	geistige Entwicklung	körperliche Entwicklung	Hören	Sehen
		5 %	1,2 %	0,5 %	0,2 %	0,1 %
TF	234	38,5 / 2,6 / 28,6 %	6,4 %	4,7 %	3,8 %	2,1 %

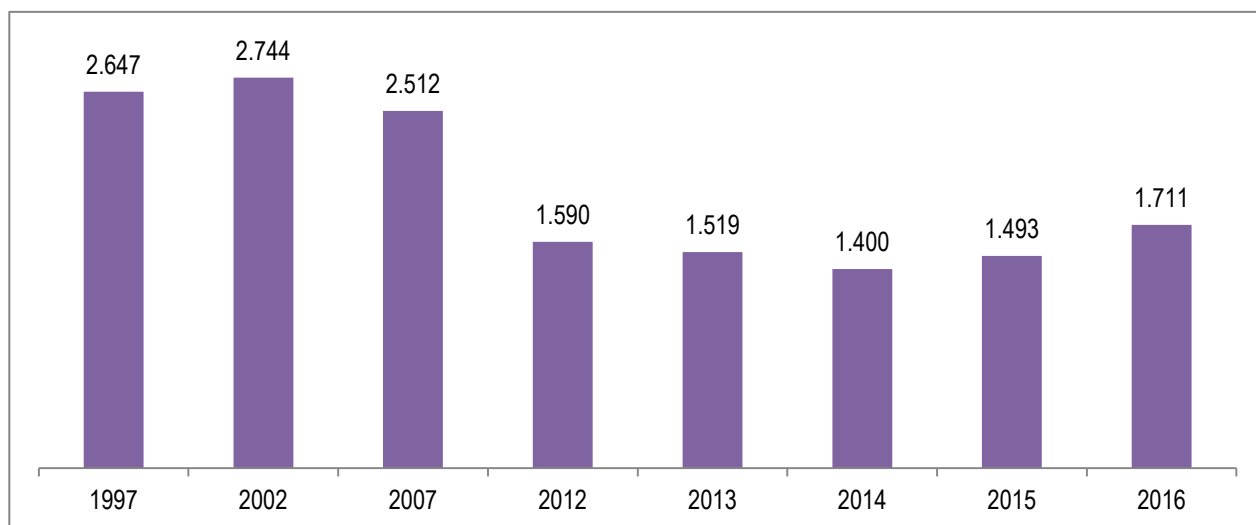
Etwa 400 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf lernen bereits im gemeinsamen Unterricht. Im Vergleich zu den letzten Schulentwicklungsplanungen stiegen die integrativen Beschulungen im gemeinsamen Unterricht auf 3,7 Prozent an. Dabei sind die Anzahl der Klassen im gemeinsamen Unterricht von Grund- und Oberschulen sehr hoch. Die Schülerzahlen wachsen in den kommenden Jahren in den einzelnen Schulformen hoch.

4.3 Entwicklung der Berufsschüler

Seit der letzten Schulentwicklungsplanung ist die Zahl der Berufsschüler um gut ein Viertel zurückgegangen. Im Jahr 2016 waren nur noch 924 Berufsschüler zu verzeichnen.

¹ Förderschwerpunkte Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung – zusammen rd. 2,3 Prozent pro Altersjahrgang

Abbildung 6: Entwicklung der Schülerzahlen am Oberstufenzentrum des Landkreises



4.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Rund 7 200 Ausländer aus mehr als 140 Nationen leben im Landkreis (Stand: 30. Dezember 2016). Seit 2007 hat sich die Zahl der Asylbewerber verzehnfacht, vor allem seit 2013 gibt es einen sprunghaften Anstieg. Folgende Staatsangehörigkeiten sind dabei vorrangig in unserem Landkreis anzutreffen:

Tabelle 2: Übersicht über die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten in Teltow-Fläming (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, AZR-Jahresstatistik, 2016)

Staat	Personen	Sprache
Polen	1600	polnisch
Syrien	1000	arabisch
Russ. Föderation	500	russisch
Afghanistan	400	dari, paschto
Rumänien	300	rumänisch

Die allgemeine Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht einschließlich Berufsschulpflicht) gilt auch für ausländische junge Menschen im schulpflichtigen Alter². Von den Schülerinnen und Schülern des Landkreises sind 607 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Der Anteil beträgt damit 4,2 Prozent an der Gesamtschülerzahl.³

Tabelle 3: Ausländische Schülerinnen/Schüler an den Schulen des Landkreises (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Schuljahr 2016/2017)

Schule	Gesamt-schülerzahl	Ausländische Schülerinnen/Schüler	Prozentualer Anteil an Gesamtschülern
Grundschule Dahme/Mark	238	4	1,7
Oberschule „Otto Unverdorben“ Dahme/Mark	207	1	0,5

² Asylsuchende werden erst nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. sechs Wochen nach Erteilung einer Aufenthaltsgestattung schulpflichtig. Während des Ruhens der Schulpflicht besteht jedoch ein Schulbesuchsrecht.

³ Diese Zahlen sind ohne Angabe der beruflichen Schulen, da dieses Merkmal vom Amt für Statistik nicht erfasst wird.

Schule	Gesamt- schülerzahl	Ausländische Schülerinnen/ Schüler	Prozentualer Anteil an Gesamtschülern
Lindengrundschule Jüterbog	260	10	3,8
Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	306	6	2
Ev. Grundschule Jüterbog	139	4	2,9
Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	417	6	1,4
Wiesenoberschule Jüterbog	331	25	7,6
Grundschule „Ludwig-Achim-von-Arnim“ Werbig	115	1	0,9
Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf	333	7	2,1
Grundschule I „Wilhelm Busch“ Blankenfelde	303	2	0,7
Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde	371	73	19,7
Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow	299	14	4,7
Herbert-Tschäpe-Oberschule Blankenfelde-Mahlow	259	34	13,1
Herbert-Tschäpe-Grundschule Mahlow	447	7	1,6
Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	659	12	1,8
„Schule am Waldblick“ Mahlow	96	1	1
Otfried-Preußler-Schule Großbeeren	665	13	2
Förderschule Ludwigsfelde	118	1	0,8
Fontane-Grundschule Ludwigsfelde	334	29	8,7
Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	313	6	1,9
Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	492	19	3,9
Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	624	8	1,3
Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde	348	25	7,2
„Schule am Wald“ Groß Schulzendorf	64	1	1,6
Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	202	24	11,9
Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	399	71	17,8
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	322	28	8,7
Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	693	17	2,5
Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	379	45	11,9
„J. H. Pestalozzi“ Luckenwalde	92	5	5,4
Grundschule Woltersdorf/Stülpe	163	3	1,8
Grundschule Zülichendorf	130	8	6,2
Grundschule Blankensee	165	4	2,4
Grundschule Trebbin	316	5	1,6
Oberschule Trebbin	165	6	3,6
Grundschule „Anne Frank“ Sperenberg	157	5	3,2
Freie Oberschule Baruth/Mark	156	1	0,6
Grundschule Groß Machnow	271	2	0,7

In der Gesamtauswertung der derzeitigen Beschulung ausländischen Schülerinnen und Schule wurde festgestellt, dass die zentralen Orte der Mittelzentren Luckenwalde (190), Ludwigsfelde (89), Jüterbog (51) und Zossen (40) stark nachgefragt wurden. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (143) wurde ebenfalls besonders nachgefragt. Aufgrund der zehn am stärksten nachgefragten Schulstandorte

- Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde (73)
- Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde (71)
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde (45)

- Herbert-Tschäpe Grundschule Blankenfelde (34)
- Theodor-Fontane-Grundschule Ludwigsfelde (29)
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde (28)
- Wiesenoberschule Jüterbog (25)
- Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde (24)
- Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde (19)
- Friedrich-Gymnasium Luckenwalde (17)

könnte wegen der wohnortnahen Beschulung für die genannten Grundschulstandorte eine besondere Konzentration von Menschen mit Migrationshintergrund in den städtischen Quartieren vermutet werden.

Tabelle 4: Zuordnung der Schulformnachfrage von Personen mit Migrationshintergrund

Schulform	Ausländische Schülerinnen/ Schüler
Förderschulen	8
Grundschulen	371
Oberschule mit Grundschulteil	13
Gesamtschule	9
Gymnasium	53
Oberschule	158
freie Träger	4

Aus dieser Tabelle lässt sich ableiten, dass der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen in die allgemein weiterführenden Schulen hochwächst. Sie werden in den nächsten Jahren entsprechend des Ü7-Verfahrens bedeutsam werden.

4.5 Prognose der Schülerzahlen

...

Eine prognostische Aufbereitung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund kann nur von Schulbesuchen der Grund- und Oberschulen mit einem entsprechenden Aufenthaltsstatus erfolgen. Die momentane Flüchtlingssituation liefert für die Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung 2017–2020 keine belastbaren Aussagen.

5 Darstellung gegenwärtiges Schulnetz

Mit dem Schuljahr 2017/2018 werden 56 Schulen geführt.

- 30 **Grundschulen**, darunter 28 in öffentlicher Trägerschaft und zwei in freier Trägerschaft
- 11 **Oberschulen**, darunter neun in öffentlicher Trägerschaft und zwei in freier Trägerschaft
- eine **Gesamtschule** in öffentlicher Trägerschaft
- sechs **Gymnasien**, davon fünf in freier Trägerschaft und eins in freier Trägerschaft
- sechs **Förderschulen** in öffentlicher Trägerschaft

Die Bildungseinrichtungen konzentrieren sich vor allem in drei der vier Mittelzentren (Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde) sowie in den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf.

Tabelle 5: Übersicht aller Schulen im Landkreis

Schulbezeichnung		Standort	
FG	"Kastanienschule"	Jüterbog	Ziegelstraße 20
FG	"Schule am Wald"	Groß Schulzendorf	Zossener Straße 8

Schulbezeichnung		Standort	
FL	"J.H. Pestalozzi" Jüterbog	Jüterbog	Schulstraße 1-2
FL	"J. H. Pestalozzi" Luckenwalde	Luckenwalde	Brandenburger Straße 2a
FL	"Schule am Waldblick"	Mahlow	Dorfstraße 5
FL	Förderschule Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Salvador-Allende-Str. 20
G	Grundschule Dahme/Mark	Dahme	Baruther Straße 10
G	Ev. Grundschule Jüterbog	Jüterbog	Am Dammtor 16
G	Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	Jüterbog	Eichenweg 43
G	Lindengrundschule Jüterbog	Jüterbog	Geschwister- Scholl-Straße 10
G	Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf	Blönsdorf	Dorfstraße 22
G	Grundschule "Ludwig-Achim von Arnim" Werbig	Werbig	Gräfendorfer Straße 3
G	Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	Luckenwalde	Frankenstraße 12
G	Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	Luckenwalde	Theaterstraße 15a
G	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	Luckenwalde	Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 28
G	Grundschule Woltersdorf/Stülpe	Stülpe	Kastanienweg 1
G	Grundschule Zülichendorf	Zülichendorf	Schulallee 1
G	Grundschule Blankensee	Blankensee	Ruhemannweg 57 b
G	Grundschule Trebbin	Trebbin	Goethestraße 19
G	Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow	Mahlow	Schulstraße 1
G	Ev. Grundschule Mahlow	Mahlow	Fliederweg 10
G	Grundschule "Herbert Tschäpe" Mahlow	Mahlow	Herbert-Tschäpe-Str. 23
G	Grundschule "Wilhelm Busch" Blankenfelde	Blankenfelde	Karl-Liebknecht-Str. 72/74
G	Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde	Blankenfelde	Max-Liebermann-Ring 8
G	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Ernst-Thälmann-Str. 35
G	Grundschule "Theodor-Fontane" Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Theodor-Fontane-Straße 2 a
G	Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Anton-Saefkow-Ring 20
G	Grundschule Am Mellensee	Mellensee	Hauptstraße 16
G	Grundschule "Anne Frank" Sperenberg	Sperenberg	Puschkinstraße 6
G	Schulzentrum Baruther Urstromtal	Baruth	Waldweg 1
G	Grundschule Rangsdorf	Rangsdorf	Clara-Zetkin-Str. 5a
G	Grundschule Groß Machnow	Groß Machnow	Dorfstraße
G	Erich-Kästner-Grundschule Wünsdorf	Wünsdorf	Friedrich-Raue-Str. 1
G	Goethe-Grundschule Zossen	Zossen	Gerichtsstraße 39
G	Grundschule Glienicke	Glienick	Am Sportplatz 8
G	Grundschule Zossen/Dabendorf	Dabendorf	Triftstraße 1
S	Oberschule "Otto Unverdorben" Dahme/Mark	Dahme	Nordhag 11/12
S	Wiesenschule Oberschule Jüterbog	Jüterbog	Friedrich-Ebert-Str. 85
S	Friedrich-Ludwig-Jahn-OS Luckenwalde	Luckenwalde	Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 27
S	Oberschule Trebbin	Trebbin	Goethestraße 18
S	Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow	Dahlewitz	Bahnhofstraße 63
G/S	Otfried-Preußler-Schule Großbeeren	Großbeeren	Teltower Straße 1
S	Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Karl-Liebknecht-Str. 2c
S	Freie Oberschule Baruth/Mark	Baruth	Waldweg 1
S	Freie Seeoberschule Rangsdorf	Rangsdorf	Stauffenbergallee 2
S	Oberschule Rangsdorf	Rangsdorf	Großmachnower Straße 9
S	Oberschule Wünsdorf	Wünsdorf	Chausseestraße 6
O	Geschwister-Scholl-Gesamtschule Zossen/Dabendorf	Dabendorf	Triftstraße 3
OG	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	Jüterbog	Schillerstraße 42/50
OG	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	Luckenwalde	Parkstraße 59
OG	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	Blankenfelde	Bachstraße 14
OG	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Ernst-Thälmann-Str. 17
OG	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	Rangsdorf	Fontaneweg 24
OG	Freies Gymnasium Rangsdorf	Rangsdorf	Stauffenbergallee 2
OSZ	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	Luckenwalde	An der Stiege 1
VHS	Volkshochschule Teltow-Fläming	Luckenwalde	Am Nuthefließ 2

Die räumliche Verteilung ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



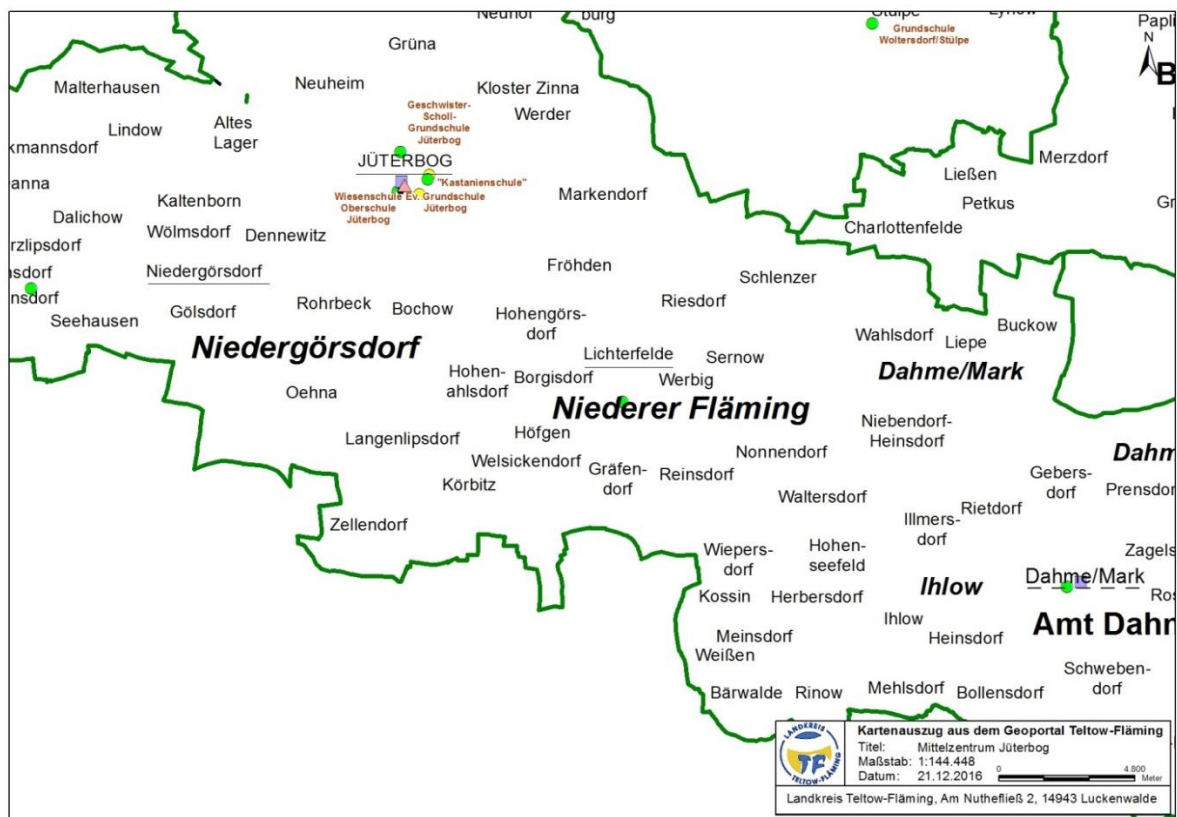
Karte 1: Kartografische Übersicht der Schulstandorte im Landkreis

6 Schulprofile⁴

6.1 Mittelzentrum Jüterbog

Das Mittelzentrum Jüterbog entspricht dem Planungsbereich I. Zu seinem Mittelbereich gehören die Stadt Jüterbog (zentraler Ort), das Amt Dahme und die Gemeinden Niedergörsdorf sowie Niederer Fläming. Die Schulstandorte befinden sich in:

Blönsdorf	Grundschule „Thomas Müntzer“
Dahme/Mark	Grundschule
	Oberschule „Otto Unverdorben“
Jüterbog	Geschwister-Scholl-Grundschule
	Lindengrundschule
	Wiesenoberschule
	Goethe-Schiller-Gymnasium
	Förderschule „Kastanienschule“
	Förderschule „J. H. Pestalozzi“
	Evangelische Grundschule
Werbig	Grundschule „Ludwig-Achim von Arnim“



⁴ Die Schulprofile wurden unter Mitwirkung der jeweiligen Schulträger erarbeitet. Eine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben kann der Landkreis daher nicht übernehmen.

Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf Blönsdorf 22 14913 Niedergörsdorf Tel. +49 33743 50267 Mail: grundschule.bloensdorf@t-online.de Internet: www.grundschule-bloensdorf.de Schulträger: Gemeinde Niedergörsdorf	Platzhalter Foto
---	-------------------------

Einzugsgebiete:

Altes Lager, Blönsdorf, Bochow, Danna, Dalichow, Dennewitz, Eckmannsdorf, Gölsdorf, Kaltenborn, Kurzlippsdorf, Langenlippsdorf, Lindow, Malterhausen, Mellnsdorf, Niedergörsdorf, Oehna, Rohrbeck, Schönefeld, Seehausen, Wergzahna, Wölmsdorf und Zellendorf.

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sek I

Form der Unterrichtsorganisation:

Verlässliche Halbtagsgrundschule, Flex-Klassen
Gemeinsamer Unterricht – Förderschwerpunkt Lernen

Besondere Schulangebote:

- Angebote zur individuellen Förderung sowie sonderpädagogischer Förderbedarf, sehschwache Schüler (Gemeinde hat dafür sonstiges pädagogisches Personal eingestellt), Förderantrag Anbau von Klassenräumen „Gemeinsames Lernen“
- Sport mit Erfolgen auf Kreis- und Landesebene
- Kooperation Hort-Grundschule/Kooperationsvertrag mit allen Kitas
- Patenschaften mit örtlichen Betrieben
- ca. 20 Arbeitsgemeinschaften

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Montagebau
 Baujahr: 1967, Sanierung 2008
 Behindertengerechte Nutzung: teilweise, Fahrstuhl soll eingebaut werden
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	13	2	4	1	1	1		1	2	4
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl	15	4	4	1	1	2		2	2	4

Sporthalle:

Bauart: Montagebau
 Baujahr: 1996
 Grundfläche: 711 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 3 500 m²
 Baujahr:

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Zum Schulkomplex gehört eine Mensa mit Lehrküche. Das Hortgebäude ist mit der Grundschule verbunden. Im Erdgeschoss befindet sich das Musik- und Tanzkabinett.

6.2 Mittelzentrum Luckenwalde

Das Mittelzentrum Luckenwalde entspricht dem Planungsbereich II. Zu seinem Mittelbereich gehören die Stadt Luckenwalde (zentraler Ort), die Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Stadt Trebbin. Die Schulstandorte befinden sich in:

Blankensee	Grundschule
Luckenwalde	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule
	Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule
	Friedrich-Ebert-Grundschule
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule
	Friedrich-Gymnasium
	Förderschule „J. H. Pestalozzi“
	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming
	Volkshochschule
Stülpe	Grundschule Woltersdorf/Stülpe
Trebbin	Grundschule
	Oberschule
Zülichendorf	Grundschule



6.3 Mittelzentrum Ludwigsfelde

Das Mittelzentrum Ludwigsfelde entspricht dem Planungsbereich III. Zu seinem Mittelbereich gehören die Stadt Ludwigsfelde (zentraler Ort) und die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow sowie Großbeeren. Die Schulstandorte befinden sich in:

Blankenfelde	Grundschule „Wilhelm Busch“ Grundschule „Ingeborg Feustel“ Kopernikus-Gymnasium
Dahlewitz	Oberschule „Herbert-Tschäpe“
Großbeeren	Otfried-Preußler-Schule
Groß Schulzendorf	Förderschule „Am Wald“
Ludwigsfelde	Kleeblatt-Grundschule Gebrüder-Grimm-Grundschule Grundschule „Theodor Fontane“ Gottlieb-Daimler-Oberschule Marie-Curie-Gymnasium Oberstufenzentrum Teltow-Fläming
Mahlow	Grundschule „Herbert-Tschäpe“ Astrid-Lindgren-Grundschule Förderschule „Schule am Waldblick“ Evangelische Grundschule Mahlow

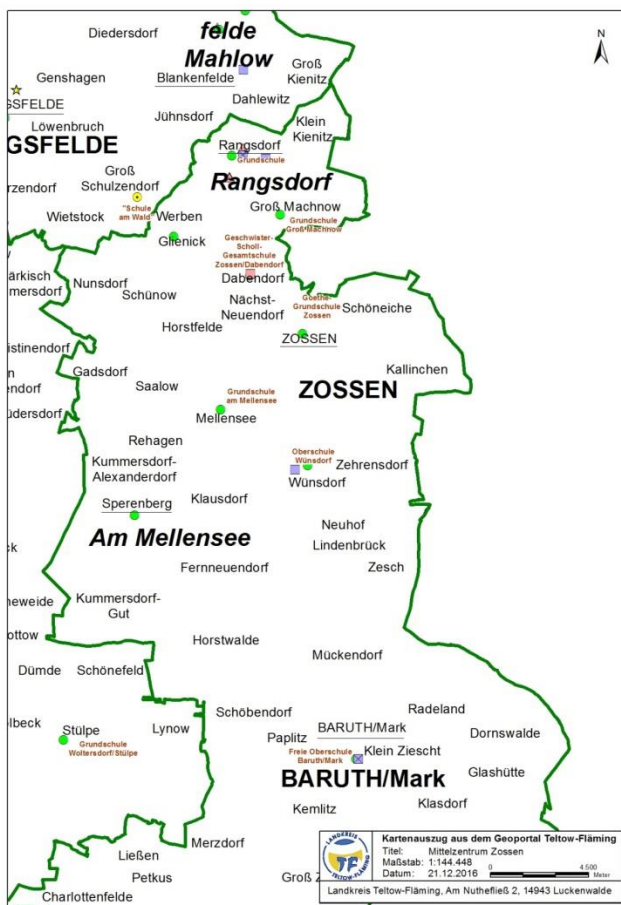


6.4 Mittelzentrum Zossen

Das Mittelzentrum Zossen entspricht dem Planungsbereich IV. Zu seinem Mittelbereich gehören die Städte Zossen (zentraler Ort) und Baruth sowie die Gemeinden Am Mellensee und Rangsdorf.

Folgende Schulstandorte befinden sich den Kommunen:

Baruth/Mark	Schulzentrum Baruther Urstomtal Freie Oberschule Baruth/Mark
Dabendorf	Grundschule Zossen/Dabendorf Geschwister-Scholl-Gesamtschule Zossen/Dabendorf
Glienick	Grundschule
Groß Machnow	Grundschule Groß Machnow
Mellensee	Grundschule
Rangsdorf	Grundschule Oberschule Fontane-Gymnasium Freie Seeoberschule Rangsdorf Freies Gymnasium Rangsdorf
Sperenberg	Grundschule „Anne Frank“
Wündorf	Erich-Kästner-Grundschule Oberschule
Zossen	Goethe-Grundschule



7 Erreichbarkeit

Die Kommunen haben die Möglichkeit, für jede Grundschule und jeden Bildungsgang einen Schulbezirk zu bestimmen (vgl. § 106 BbgSchulG)⁵. Für die festzulegenden Grundschulbereiche gilt der Grundsatz „Kurze Beine – Kurze Wege“. Schulbezirke können sich überschneiden oder auch deckungsgleich sein.

Die Festlegung der Schulbezirke erfolgt im Rahmen einer Satzung. Ausnahmen davon können aus wichtigem Grund durch das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel zugelassen werden.

7.1 Zumutbarkeit der Schulwege

Die Schulstandorte sollen in der Regel in 30 Minuten, maximal aber in 45 Minuten über die Straße erreichbar sein. Eine zumutbare Entfernung⁶ soll im Raum gesichert werden. Die Zumutbarkeit der Schulwege wird über die Beförderungsbedingungen der Schülerbeförderungssatzung bestimmt. Demnach besteht ein Anspruch auf Beförderung oder Fahrtkostenerstattung, wenn der Schulweg für Schüler des

- 1. bis 6. Schuljahres mindestens zwei Kilometer,
- 7. bis 10. Schuljahres mindestens vier Kilometer,
- 11. bis 13. Schuljahres mindestens sechs Kilometer

beträgt. Das bedeutet, dass die Entfernung grundsätzlich bis zur genannten Länge zumutbar ist. Die Zumutbarkeit der Beförderung mit bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln ist allerdings in Abhängigkeit der Belastbarkeit der Schüler zu sehen. Eine Überschreitung der Belastbarkeit liegt nicht vor, soweit die Bewältigung des Schulweges zeitlich nicht regelmäßig überschritten ist:

- für Schüler der Primarstufe nicht mehr als 45 Minuten in eine Richtung,
- für Schüler der allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I nicht mehr als 60 Minuten in eine Richtung,
- für Schüler der Sekundarstufe II nicht mehr als 90 Minuten in eine Richtung.

Die vorhandene Bildungsausstattung soll bestehen bleiben, solange die Tragfähigkeiten gegeben sind. Mit einer möglichen Ausdünnung des Schulnetzes verlängern sich die Fahrwege und Fahrzeiten für Schülerinnen und Schüler. In diesem Zuge erhöhen sich auch die physischen und psychischen Belastungen. Konkrete Festlegungen maximaler Schulwegzeiten bestehen in Brandenburg wie auch in den meisten anderen Bundesländern nicht. Die Referenzlandkreise Elbe-Elster und Uckermark haben für die Demografie-Kommission Szenarien über die Verlängerung von Schulwegfahrzeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei Schließung von jeweils drei ausgewählten Grundschulen dargestellt. Es kann grundsätzlich auch für Teltow-Fläming davon ausgegangen werden, dass sich die Fahrzeiten ebenfalls um 10 bis 20 Minuten erhöhen werden.

7.2 Schulpendler

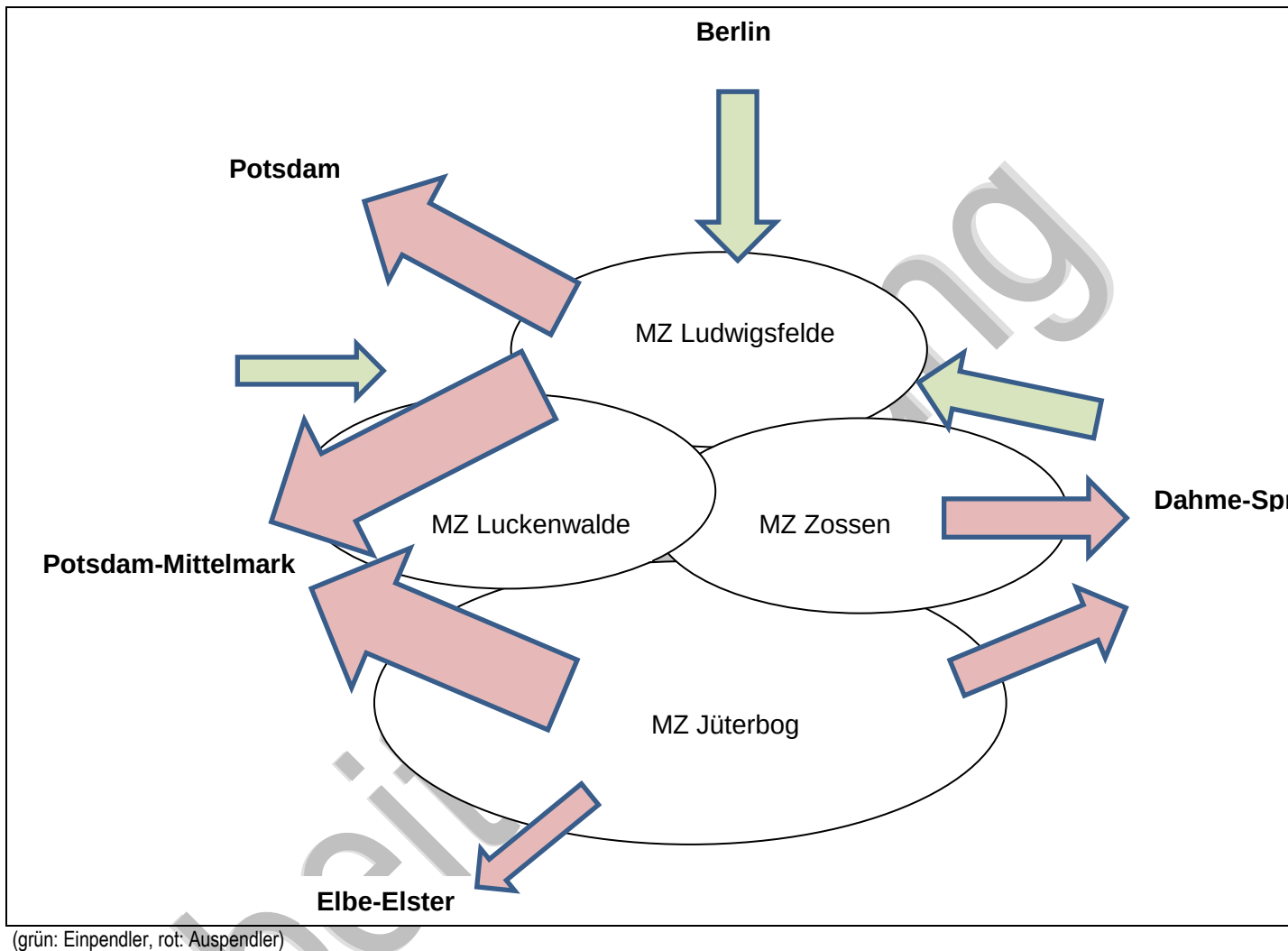
Die Anzahl der Schulpendler gibt Auskunft über die Versorgung der Region mit Bildungseinrichtungen und über die Notwendigkeit der Optimierung oder Einrichtung der Schülerbeförderung.

⁵ Die Zuordnung der Schulbezirke auf die örtlich zuständigen Schulen wird im Schulprofil dargestellt.

⁶ Konkrete Festlegungen zu Schulwegzeiten bestehen auch in Brandenburg nicht. In einem Urteil des OVG Sachsen vom April 2010 wurde eine Gesamtdauer des einfachen Schulweges von der Wohnung zur Schule von 60 Minuten für Grundschüler regelmäßig als angemessen erklärt. Diese Grenze stellt aber keine absolute Obergrenze dar, denn bei einer atypischen Wohnsituation (z. B. weiterer Fußweg zur nächstgelegenen Haltestelle), kann auch eine längere Schulwegdauer ausnahmsweise zumutbar sein.

Im Landkreis bestehen aufgrund der Angebotsvielfalt im Bereich der weiterführenden allgemein bildenden Schulen verschiedene regionsübergreifende Aspekte.

Abbildung 7: Schülerwanderung im Landkreis (pauschalisiert)



7.2.1 Einpendler

Aktuell konnten rund 50 Einpendler erfasst werden. Die Schüler stammen vorrangig aus dem Landkreis Dahme-Spreewald, dem Land Berlin und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark. Im Gegensatz zu den Auspendlern ist die Zahl gering.

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald beschloss im letzten Jahr eine Änderung seiner Schülerbeförderungssatzung. Schuleinpendler nach Teltow-Fläming werden nun mit einem erhöhten Elternanteil an der Schülerbeförderung zu rechnen haben. Dies zieht eine Veränderung bei den Schülerpendlern insbesondere nach Dahme/Mark mit sich.

7.2.2 Auspendler

Derzeit konnten 411 Auspendler erfasst werden. Dies stellt ein Potenzial einerseits in der Auslastung der Schulen und andererseits in der Verringerung der Beförderungskosten dar.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die größte Anzahl der Schüler des Landkreises in den Landkreis Potsdam-Mittelmark auspendeln. Das Interesse an einem Besuch der gymnasialen Oberstufe ist dabei besonders hoch.

Tabelle 6: Schüler aus TF, die Schulen außerhalb des Landkreises besuchen (Stand: 12/2016, Landkreis Teltow-Fläming)

Schulform	B	EE	LDS	P	PM
Grundschule	0	7	5	13	1
Oberschule	0	3	4	0	5
Gesamtschule	0	0	0	74	94
Gymnasium	0	0	55	8	141
gesamt	0	10	64	95	242

Festgestellt werden kann, dass die Landeshauptstadt Potsdam und der Landkreis Dahme-Spreewald hinsichtlich der weiterführenden Schulen ebenfalls präferiert sind. Wegen dem hohen Anstieg der Nachfrage bestehen keine Aufnahmekapazitäten mehr für Schüler aus TF in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spreewald. Der Landkreis Teltow-Fläming hat auf dieses Wahlverhalten entsprechend reagiert. Er hält den Bildungsgang Berufliches Gymnasium am Standort Ludwigsfelde ab dem Schuljahr 2016/2017 vor.

Da in Dahme/Mark (Mittelzentrum Jüterbog) die Möglichkeit des Besuchs eines Gymnasiums nicht besteht, nutzen einige Schüler und Schülerinnen die vorhandenen Kapazitäten im Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald. Etwa die Hälfte der Schüler der Sek I aus der Gemeinde Niedergörsdorf nutzt den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife das Schulangebot des Gymnasiums in Treuenbrietzen.

7.3 Schülerbeförderung

Das Brandenburgische Schulgesetz fordert ein möglichst wohnortnahes Schulangebot. Wo dies jedoch nicht möglich ist, organisiert der Landkreis die Schülerbeförderung an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (vgl. 112 BbgSchulG). Die Schülerbeförderung ist damit eine pflichtige Aufgabe. Der Landkreis gibt dafür jährlich einen Zuschuss i. H. v. etwa 4,2 Mio. Euro für die Beförderung aus. Mehr als 90 Prozent des öffentlichen Personennahverkehrs wird durch die Schülerbeförderung absolviert. In den ländlichen Regionen ist sie sogar der wesentliche Teil des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Bedingungen der Beförderung werden in der kreislichen Schülerbeförderungssatzung geregelt. Grundlage für die Berechnung der Schülerbeförderung oder Fahrtkostenerstattung ist der kürzeste verkehrsübliche Fußweg zwischen der Wohnung und der zuständigen bzw. nächsterreichbaren Schule.

Grundsätzlich besteht aber auch ein Anspruch auf Beförderung, wenn Schüler wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung den Schulweg nicht ohne Benutzung eines Verkehrsmittels zurücklegen können. Dies gilt ebenso für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur nächsterreichbaren Förderschule oder Förderklasse.

Für Schüler in Bildungsgängen der Berufsfachschule zum Erwerb von Berufsabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landesrecht erfolgt die Beförderung oder Fahrtkostenerstattung ebenfalls zur nächsterreichbaren Schule, an der der gewählte Ausbildungsberuf angeboten wird.

8 Schulträgerschaft

Das Brandenburgische Schulgesetz unterteilt die Schulträgerschaft in zwei grundsätzliche Formen:

- Schulen in öffentlicher Trägerschaft (vgl. § 2 Nr. 2 BbgSchulG):
Träger der Schule sind hier Gemeinden, Gemeindeverbände oder das Land Brandenburg.
- Schulen in freier Trägerschaft (vgl. § 2 Nr. 3 BbgSchulG):
Bei diesen Schulen sind inländische natürliche oder juristische Personen des Privatrechts sowie Kirchen, Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungsgemeinschaften Träger der Schulen.

8.1 Öffentliche Schulträgerschaft

Die Trägerschaft von Schulen gehört im Land Brandenburg zum Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung. Der öffentliche Schulträger verwaltet Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung und ist für die Errichtung, die Änderung sowie die Auflösung der Schule zuständig. Er betreibt die Schule, stellt insbesondere Schulanlagen, Gebäude, Lehrmittel und Personal (ggf. auch Internat oder Wohnheim) zur Verfügung (vgl. § 99 BbgSchulG). Folgende Schulträger werden unterschieden (vgl. § 100 BbgSchulG):

- Träger von Grundschulen sind die Gemeinden
- Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sind die Landkreise, aber auch große bzw. mittlere kreisangehörige Städte
- Träger von Oberstufenzentrum, Förderschulen und Schulen zweiten Bildungswegs sind die Landkreise

Der Landkreis ist Träger der nachfolgenden Einrichtungen⁷

- vier Gymnasien (Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Rangsdorf),
- sechs Förderschulen (vier Förderschulen „Lernen“, zwei Förderschulen „Geistige Entwicklung“),
- eine sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle sowie
- ein Oberstufenzentrum und
- eine Volkshochschule.

8.2 Freie Trägerschaft

Das Grundgesetz begründet das Recht auf Schaffung von Schulen in freier Trägerschaft (vgl. Artikel 7 GG). Der freie Schulträger kann eine Ersatzschule errichten, wenn Bedingungen der Gleichwertigkeit der Lehrziele, der Einrichtungen und der Ausbildung der Lehrkräfte erfüllt sind. Ferner ist von grundsätzlicher Bedeutung, dass die Schulgelder auch von nicht besser verdienenden Sorgeberechtigten aufgebracht werden können.

Im Landkreis bestehen im Schuljahr 2016/2017 insgesamt fünf Schulen in freier Trägerschaft.

Freie Oberschule Baruth/Mark	ASG – Anerkannte Schulgesellschaft mbH
Evangelische Grundschule Jüterbog	Evangelische Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH
Evangelische Grundschule Mahlow	Hoffbauer gGmbH
Seeoberschule Rangsdorf	Seeschule Rangsdorf e. V.
Freies Gymnasium Rangsdorf	Seeschule Rangsdorf e. V.

Das entspricht einem Anteil von 11,63 Prozent an den allgemeinbildenden Schulen. Im Grundschulbereich beträgt der Anteil der Schulen in freier Trägerschaft 7,14 Prozent und im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind es 20 Prozent.

⁷ Ausnahme bilden allerdings die neun Oberschulen, eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, ein Gymnasium. Sie befinden sich auf Grundlage eines Kreistagsbeschlusses in kommunaler Trägerschaft.

9 Zügigkeit und Klassenbildung

Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb ist eine Mindestzügigkeit (vgl. § 103 Absatz 4 BbgSchulG). Sie bestimmt die Kapazitäten der Schulen. Im Regelfall sind zwei Züge pro Jahrgangsstufe. Ausnahmen davon können Grund- und Förderschulen bilden.

Für den geordneten Schulbetrieb bzw. die zweckmäßige Schulorganisation sind Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenfrequenzen bestimmt (vgl. VV-Unterrichtsorganisation, Anlage 1). Der Richtwert ist der mittlere Wert, die Bandbreite erfasst einen unteren und einen oberen Wert. Die Anforderungen durch die einzelnen Schulformen sind jedoch unterschiedlich.

9.1 Grundschulen

Grundschulen müssen mindestens einzügig organisiert sein. Die Bandbreite liegt hier bei 15 bis 28 Schülern. Der Richtwert für die Klassenbildung liegt bei 23. Die Orientierung an den Richtwert ist insbesondere bei Orten mit mehreren Grundschulen wichtig. Ist nur eine Grundschule vorhanden, können Klassen mit mindestens 15 Schülern eingerichtet werden.

Zur Sicherung eines möglichst wohnungsnahen Schulbesuchs kann die Mindestzügigkeit unterschritten werden, wenn eine andere Grundschule zumutbar nicht erreichbar ist.

9.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen

Weiterführende allgemeinbildende Schulen müssen mindestens zweizügig organisiert sein. Die Bandbreite für Klassenfrequenz beträgt 20 bis 28 Schülern. Der Richtwert für die Klassenbildung liegt bei 25 Schülern an Oberschulen bzw. 27 Schülern an Gymnasien und Gesamtschulen.

Zur Sicherung eines möglichst wohnungsnahen Schulangebots sind Abweichungen davon möglich.

9.3 Förderschulen

Förderschulen müssen ebenfalls mindestens einzügig organisiert sein. Die Bandbreite ist hier jedoch abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt. Im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sind Richtwert und Bandbreite deutlich geringer als im Förderschwerpunkt „Lernen“. Die Bandbreiten liegen zwischen 4 bis 15 Schülern. Die Richtwerte für die Klassenbildung in den einzelnen Förderschwerpunkten liegen zwischen 6 und 11 Schülern.

9.4 Berufliche Schulen

Die Bandbreite für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung beträgt 16 bis 31 Schüler. Der Frequenzrichtwert liegt bei 24 Schülern. Gleiches gilt für die Landesfachklassen.

Für Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung liegt die Bandbreite zwischen 12 und 23 Schülern. Der Richtwert liegt bei 15.

Für eine Klassenbildung für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Förderbedarf sind mindestens 8, maximal jedoch 15 Schüler erforderlich. Der Richtwert liegt bei 11.

9.5 Zweiter Bildungsweg

Für Einrichtungen des zweiten Bildungsweges ist die Bandbreite ebenfalls abhängig vom jeweiligen Bildungsgang. Die Bandbreiten liegen zwischen 15 und 31 Schülern. Die Richtwerte für die Klassenbildung liegen bei 20 und 25 Schülern.

10 Raumbedarf

In den letzten Jahren ging eine grundlegende Veränderungen in den Aufgaben der Schulen einher: Weg vom reinen passiven Unterricht und hin zur aktiven Kompetenzvermittlung. Weitere Aufgaben kamen durch Schaffung von Ganztagschulen hinzu. Auch die inklusiven Schulen sind Begriff eines gesellschaftlichen Auftrags. Vor diesem Hintergrund wandeln sich die Schulen zu Lern- aber auch Lebensorten. Dass diese Schulen ein neues den Bedürfnissen angepasstes Raumangebot benötigen, ist abzusehen. Eine strikte Unterscheidung von Unterrichtsbetrieb und Ganztagsbetreuung kann es dann nicht mehr geben.

Bislang umfassten die Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2005) für die allgemeinbildenden Schulen die Funktionsbereiche:

- allgemeine Gruppen- oder Klassenräume,
- spezialisierte Gruppen- oder Klassenräume als Fachräume für Informatik, Naturwissenschaften, Musik, Kunst oder Kursräume sowie Sporthallen,
- Gemeinschaftsbereiche mit Foyer, Aula, Mensa, Cafeteria, Bibliothek und Außenarealen,
- Team- und Personalräume, Erste-Hilfe-Räume, Räume für Sozialarbeit und Beratungsgespräche, Räume für die Schülerselbstverwaltung und
- sonstige technische Funktionsbereiche für Sanitär, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Lager- und sonstige Nebenräume.

Der einzelne Raumbedarf leitet sich vielmehr aus den Erfordernissen für die jeweilige Schulform ab. Die Anordnung der Räume folgte beim Bau bisher vorrangig der pädagogischen und schulorganisatorischen Ausprägung der Schule. Neben den Mindeststandards wie Akustik, Lüftung, Raumklima und Beleuchtung müssen sich nunmehr die baulichen Gegebenheiten an den spezifischen Bedarfen von Inklusion und Ganztagsbetrieb ausrichten. Insbesondere beim Umbau oder bei der Erweiterung der bestehenden Schulgebäude sind jene zusätzlichen Raumbedarfe, die sich aus Beratung und Therapie, Hygiene und medizinischer Versorgung ergeben und bislang nur an Förderschulen vorzuhalten waren, zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der „Bewegten Schule“ gewinnt immer mehr an Bedeutung und war daher auch ein Ansatz in der kreislichen Sportentwicklungsplanung von 2010. Als Gegenstand pädagogischer Innovation hat sie Einflussmöglichkeiten auf die Förderung von Gesundheit und einer ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Schulhofgestaltung ist dabei ein wesentliches Strukturmerkmal. Mit dieser Art der Neuanlage des Schulhofes als bewegte Pausengestaltung können motorische, sozial-kommunikative, kognitive und emotionale Kompetenzen in optimaler Weise an die Schülerinnen und Schüler vermittelt und gefördert werden.

Die Regelstundenzeit (3 Stunden Sport pro Woche) wird an fast allen Schulen eingehalten. Für alle dritten Klassen an Grundschulen wird zusätzlich Schwimmunterricht in den Hallenbädern der Städte Luckenwalde und Ludwigsfelde angeboten. Darüber hinaus sind die Schulen bemüht, sogenannte freizeitrelevante Sportformen neben den traditionellen Schulsportarten verstärkt in die Angebotspalette des Sportunterrichts aufzunehmen.

**Haushaltsplanentwurf 2017
Bereich Schulen, Kultur und Sport**

Erläuterungen und Ansätze 2017 in den jeweiligen Produkten mit den Vergleichsansätzen von 2016

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Montane-Gymnasium Rangsdorf

Schülerzahlen
14/15 15/16 16/17
673 662 652

Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	46.930,00	40.240,00		
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.000,00	3.000,00	40	40 nationale und internationale Schülerbe- gegnungen, Zweckbindung mit den Aufwendungen in 217011.527190
Erträge aus Spenden	-	-	40	
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	200,00	200,00	40	40 Energiesparprämie Zweckbindung mit den Aufwendungen in 217011.527180
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	43.730,00	37.040,00	20	
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	6.330,00	5.400,00		
Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	6.330,00	5.400,00	40	40 Gebührenerhebung gemäß Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF vom 07.11.2000 i.V.m. der Gebührensatzung vom 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014; Anpassung an das Ist
<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	8.100,00	7.400,00		
Erträge aus Mieten und Pachten	7.600,00	6.900,00	40	40 Erbbaurechtsvertrag Urkundenrolle 1/1999, Raum- nutzung für Gitarrenunterricht im Rahmen des Ganz- tagsbetriebes

Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge aus Verwaltungsaufwendungen	500,00	500,00	40	Erstattung anteiliger Betriebskosten Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben in 217011.524110
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	307.530,00	358.220,00		
Unterhaltung der Grundstücke	96.900,00	137.800,00	40	Wartung, Havariebeseitigung und bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung
Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	2.100,00	2.100,00	40	Wartungskosten für Prüfung Sportgeräte und Laboreinheiten
Aufwendungen z. Unterhaltung von Ausstattungen und Geräte	2.300,00	1.300,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Wartung und Reparatur übrige Ausstattung Anpassung an das Ist der Vorjahre, höhere Aufwendungen durch regelmäßige Wartung der Mikroskope
Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	5.190,00	5.190,00	40	BHT Servicevertrag, Bibliothekssoftware, "BBCOM Win 32", Softwareverlängerung LogoDIDACT + Service, Update AVIRA-Lizenz LogoDIDACT Monitoring
Aufwendungen f. Mieten/Pachten	6.000,00	6.000,00	40	Erbbauzins lt.Erbbauvertrag Urkundenrolle 1264/2001 und Urkundenrolle 1075/2005
Aufwendungen für die Nutzung von Sportstätten u.ä.	9.900,00	9.900,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Nutzung Sportplatz Rangsdorf, Lindenallee (anteilige Kosten), Erhebung erfolgt nach Benutzer- ordnung Gemeinde Rangsdorf
Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	83.530,00	83.530,00	40	nur Energiekosten und Reinigung
Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke	55.000,00	63.570,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG übrige Kosten Bewirtschaftung durch Schule

Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	240,00	150,00	40	Höhere Aufwendungen für Schutzbekleidung, da lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.2016 jährlich 120 € je Mitarbeiter als angemessen erachtet werden.
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	-	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	7.000,00	9.810,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
Aufwendungen f. Schulschwimmen	2.040,00	1.400,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: Sek I: 35 Wochen x 43,40 € x 1 Klasse = 1.519,00 € Sek II: 12 Wochen x 43,40 € x 1 Klasse = 520,80 € ab Schuljahr 2017/18 auch Schwimmunterricht in der Sekundarstufe II notwendig und Anstieg Kosten Kristall Therme
Aufwendungen für Schulveranstaltungen	1.700,00	1.700,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	200,00	200,00	40	Verwendung der Energiesparprämie Zweckbindung mit den Erträgen von 217011.414810 Die Mittel sind übertragbar.
Aufwendungen für Schülerbegegnungen	3.000,00	3.000,00	40	ationale und internationale Schülerbegegnungen Zweckbindung mit den Erträgen von 217011.414100 (Landesmittel)
Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	28.690,00	29.130,00	40	§ 111 BbgSchulG i.V.m. § 110 BbgSchulG Lernmittelfreiheit (Schulbücher) Berechnung: 652 Schüler x 44 € = 28.688 €

Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	3.440,00	3.440,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	25.620,00	21.570,00		
Aufwendg. Beförderung zu anderen Unterrichtsorten	7.350,00	7.560,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung der Beförderung zum Schwimm- unterricht: 35 Wochen x 210 € = 7.350 €
Aufwendungen sonstiger Bürobedarf	4.100,00	4.100,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
Aufwendungen für Gebühren Nachrichtenanlage	2.400,00	2.400,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
Aufwendungen f. Dienstreisen	300,00	300,00	20	
Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	9.000,00	4.760,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Geräte und Ausstattungsgegenstände dringender Mehrbedarf bei Ersatz von Kleinmöbeln (Tische und Stühle)
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.470,00	2.450,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung Erhöhung gleitender Neuwertfaktor

in zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes

Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zplan:				
Einzahlungen aus Zuweisungen KInvFG	837.540,00	-	40	Erwartete Zuwendung lt. ILB-Bescheid vom 21.12.2015 und Änderung vom 14.07.2016 für die bewilligten Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Zweckgebunden mit 217011.785188
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	14.500,00	8.880,00	40	zyklische Erneuerung Datentechnik (6.500 €) und Umsetzung Pilotprojekt "WLAN-Abdeckung und Bereitstellung mobiler Endgeräte" (7.000 €)
Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	15.000,00	15.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/Ausstattungen (Pauschaler Ansatz nach Erfahrungswerten und Schülerzahlen)
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.000,00	1.560,00	40	Erwerb Serversoftware und Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware
Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen KInvG	842.600,00	-	40	Geförderte Hochbaumaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 1. Ergänzungsbau und Schaffung Barrierefreiheit (Förderbereich 1 c) geplante Auszahlungen für 2017- 362.600 € 2018- 1.923.600 € 2019- 831.800 € (Investitionsvolumen ges. 3.199.532 € lt. Auflistung Einzelvorhaben ILB mit 2016) 2. Energetische Sanierung (Förderbereich 2 b) geplante Auszahlungen für 2017- 480.000 € 2018- 342.000 € (Investitionsvolumen ges. 910.000 € lt. Auflistung Einzelvorhaben ILB mit 2016)

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 217012 Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde

Schülerzahlen
14/15 15/16 16/17
625 642 645

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
<u>zu 2.</u>	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	57.020,00	55.200,00		
217012.414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-	-	40	
217012.414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.300,00	1.300,00	40	nationale und internationale Schülerbegegnungen, Zweckbindung mit den Aufwendungen in 217012.527190
217012.414800	Erträge aus Spenden	-	-	40	
217012.414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	200,00	200,00	40	Energiesparprämie Zweckbindung mit den Aufwendungen in 217012.527180
217012.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	55.520,00	53.700,00	20	
<u>zu 4.</u>	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	11.370,00	11.070,00		
217012.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	11.370,00	11.070,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF v. 07.11.2000 i.V.m. der Gebührensatzung v. 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014; Anpassung an das Ist
<u>zu 5.</u>	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	100,00	100,00		
217012.446110	Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher	100,00	100,00	40	Schadensersatz für Leihgaben nach BGB
<u>zu 6.</u>	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	-	-		
Aufwendungen					

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 13.	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	421.550,00	360.970,00		
217012.521100	Unterhaltung der Grundstücke	140.700,00	77.300,00	40	Wartung, Havariebeseitigung und bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung
217012.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	5.880,00	5.880,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen, Wartung Sportgeräte
217012.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	4.300,00	4.300,00	40	BHT-Servicevertrag, Update AVIRA-Lizenz, Softwareverlängerung LogoDIDACT + Service LogoDIDACT Monitoring
217012.523100	Aufwendungen f. Mieten/Pachten	1.200,00	1.200,00	40	Erbbauzins lt. Erbbauvertrag Urkundenrolle 23/199
217012.523110	Aufwendungen für die Nutzung von Sportstätten u.ä.	500,00	500,00	40	Nutzung Kulturhaus für Unterrichtsveranstaltungen
217012.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	216.960,00	222.450,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung
217012.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	240,00	150,00	40	Höhere Aufwendungen für Schutzbekleidung, da lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16 jährlich 120 € je Mitarbeiter als angemessen erachtet werden.

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
217012.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	-	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
217012.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	11.490,00	11.440,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 645 Schüler x 15 €/Schüler Regelsatz = 9.675 € + Ganztagsbetrieb 1.500 € + Berufswahlpässe 308 € Anstieg der Schülerzahl
217012. 527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	5.240,00	3.080,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: Sek. I: Mo: 18 Wochen x 1 Klasse x 43,40 € = 781,20 € Mi: 18 Wochen x 1 Klasse x 43,40 € = 781,20 € Sek II: Fr: 30 Wochen x 1,4 Std. x 43,40 € = 1.822,80 € Fr: 4 Wochen x 1,7 Std. x 43,40 € = 295,12 € Mi: 22 Wochen x 1,4 Std. x 43,40 € = 1.336,72 € Mi: 5 Wochen x 1,0 Std. x 43,40 € = 217,00 € mehr Schwimmstunden für die Sek. II notwendig, da ab Schuljahr 2016/17 mehr Schüler und höhere Kosten ab Schuljahr 2015/16 in Kristall Therme
217012.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	970,00	970,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 645 Schüler x 1,50 €/Schüler Regelsatz = 967,50 €
217012.527180	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	200,00	200,00	40	Verwendung der Energiesparprämie Zweckbindung mit den Erträgen von 217012.414810 Die Mittel sind übertragbar.

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
217012.527190	Aufwendungen für Schülerbegegnungen	1.300,00	1.300,00	40	ationale und internationale Schülerbegegnungen, Zweckbindung mit den Erträgen von 217012.414100 (Landesmittel)
217012.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	28.040,00	27.900,00	40	§ 111 BbgSchulG i.V.m. § 110 BbgSchulG Berechnung lt. Lernmittelverordnung: KI.5-6 (LuBK): 54 Schüler x 37 € = 1.998 € + KI.7-12: 591 Schüler x 44 € = 26.004,00 € + Lernmittelkostenausgleich Land für ALG-II Empf. = 33,46 €; Anstieg der Schülerzahl
217012.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	4.230,00	4.300,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 75 Port. x 0,30 € Zuschuss/Port. x 188 Schultage = 4.230,00 € weniger Schultage
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	20.270,00	20.030,00		
217012.543100	Aufwendungen Bürobedarf	3.630,00	3.630,00	40	Büromaterial, Bücher, Formulare, Zeugnisse
217012.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	2.350,00	2.200,00	40	Telefon, Porto, Internetkosten Anpassung an das Ist
217012.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	200,00	200,00	20	
217012.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	9.680,00	9.630,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel Berechnung: 645 Schüler x 15 € = 9.675 € Anstieg der Schülerzahl
217012.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.410,00	4.370,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung, Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.					
Auszug Teilfinanzplan:					
217012.681188	Einzahlungen aus Zuweisungen KlnvFG	207.000,00	-	40	Erwartete Zuwendung lt. ILB-Bescheid vom 21.12.2015 einschl. Änderung vom 14.07.2016 für die bewilligten Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Zweckgebunden mit 217012.785188

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
217012.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	20.760,00	24.060,00	40	zyklische Erneuerung der Datentechnik
217012.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	15.000,00	15.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/Ausstattungen (Pauschaler Ansatz nach Erfahrungswerten und Schülerzahlen)
217012.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	2.920,00	2.040,00	40	Office Lizenzen (1.920,00 €) Erwerb Software und Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware (1.000 €)
217012.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	183.000,00	40	
217012.785188	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen KInVG	230.000,00	-	40	Geförderte Hochbaumaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 1. Sanierung des Dachgeschosses einschließlich Einbau einer Aula (Förderbereich 1 c) geplante Auszahlungen für 2017- 155.000 € 2018- 857.700 € 2019- 387.300 € (Investitionsvolumen ges. 1.400.000 € lt. Auflistung Einzelvorhaben ILB)
					2. Energetische Sanierung (Förderbereich 2 b) geplante Auszahlungen für 2017- 75.000 € (Investitionsvolumen ges. 75.000 € lt. Auflistung Einzelvorhaben ILB)

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 217013 Friedrich-Gymnasium Luckenwalde

Schülerzahlen
14/15 15/16 16/17
726 737 725

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
<u>zu 2.</u>	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	52.610,00	52.700,00		
217013.414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.000,00	2.000,00	40	ationale und internationale Schülerbegegnungen, Zweckbindung mit den Aufwendungen in 217013.527190
217013.414800	Erträge aus Spenden	3.200,00	3.200,00	40	Spenden Zweckbindung mit den Aufwendungen in 217013.527180
217013.414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	200,00	200,00	40	Energiesparprämie Zweckbindung mit den Aufwendungen in 217013.527180
217013.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	47.210,00	47.300,00	20	
<u>zu 4.</u>	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	1.130,00	1.580,00		
217013.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	1.130,00	1.580,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF v. 07.11.2000 i.V.m. der Gebührensatzung v. 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014; Anpassung an das Ist

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 5.	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	880,00	100,00		
217013.446110	Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher	100,00	100,00	40	Schadensersatz für Leihgaben nach BGB
217013.446120	Leihgebühren für Taschenrechner	780,00	-	40	Leihgebühren für in der Sekundarstufe II benötigte Taschenrechner
zu 6.	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>				
Aufwendungen					
zu 13.	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	426.410,00	340.150,00		
217013.521100	Unterhaltung der Grundstücke	141.300,00	45.700,00	40	Wartung, Havariebeseitigung und bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung
217013.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	6.880,00	6.880,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen, Wartung Sportgeräte
217013.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	5.600,00	8.160,00	40	Systema Servicevertrag, Update AVIRA-Lizenz, Softwareverlängerung LogoDIDACT + Service, LogoDIDACT Monitoring, HANEKE Software ServicePack Turbo-Planer 2010
217013.523110	Aufwendungen für die Nutzung von Sportstätten u.ä.	700,00	700,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG, Nutzung städt. Sportplätze und Stadttheater
217013.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	215.870,00	222.000,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung
217013.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	120,00	80,00	40	Höhere Aufwendungen für Schutzbekleidung, da lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16 jährlich 120 € je Mitarbeiter als angemessen erachtet werden.

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
217013.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	-	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
217013.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	11.210,00	11.390,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 725 Schüler x 15 €/Schüler Regelsatz = 10.875 € + Berufswahlpässe 330 €, Rückgang der Schülerzahl
217013. 527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	2.320,00	2.550,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Schwimmunterricht lt. Rahmenlehrplan eine Klasse weniger, daher Reduzierung der Schwimmstunden
217013.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	1.090,00	1.110,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 725 Schüler x 1,50 €/Schüler Regelsatz = 1087,50 € Rückgang der Schülerzahl
217013.527180	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	3.400,00	3.400,00	40	Verwendung der Spenden und Zuschüsse Zweckbindung mit den Erträgen von 217013.414800 und 414810. Die Mittel sind übertragbar.
217013.527190	Aufwendungen für Schülerbegegnungen	2.000,00	2.000,00	40	ationale und internationale Schülerbegegnungen, Zweckbindung mit 217013.414100
217013.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	31.670,00	32.160,00	40	§ 111 BbgSchulG i.V.m. § 110 BbgSchulG Berechnung lt. Lernmittelverordnung: KI.5-6 (LuBK): 56 Schüler x 37 € = 2.072 € + KI.7-12: 669 Schüler x 44 € = 29.436 € + Lernmittelkostenausgleich Land für ALG-II Empf. = 160,26 €; Rückgang der Schülerzahl

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
217013.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	3.950,00	4.020,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 70 Port. x 0,30 € Zuschuss/Port. x 188 Schultage = 3.948,00 € weniger Schultage
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	28.230,00	29.240,00		
217013.542900	Aufwendg. Beförderung zu anderen Unterrichtsorten	2.220,00	3.430,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Beförderung zum Schwimmunterricht; im Schuljahr 2016/17 4-zügig, daher weniger Schwimmstunden
217013.543100	Aufwendungen Bürobedarf	5.210,00	5.210,00	40	Büromaterial, Bücher, Formulare, Zeugnisse
217013.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	2.800,00	2.500,00	40	Telefon, Porto, Internetkosten Anpassung an das Ist
217013.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	-	-	20	
217013.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	10.880,00	11.060,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte und Lehrmittel Berechnung: 725 Schüler x 15 € = 10.875 € Rückgang der Schülerzahl
217013.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	7.120,00	7.040,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung Erhöhung gleitender Neuwertfaktor

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
---------------	-------------	------------------	------------------	-----	-------------------------------

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan:

217013.681188	Einzahlungen aus Zuweisungen KInFG	81.000,00	-	40	Erwartete Zuwendung lt. ILB-Bescheid vom 21.12.2015 einschließlich Änderung vom 14.07.2016 für die bewilligte Maßnahme (energetische Sanierung) im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Zweckgebunden mit 217013.785188
217013.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	300,00	8.000,00	40	zyklische Erneuerung Datentechnik
217013.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	15.000,00	15.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/ Ausstattungen (Pauschaler Ansatz nach Erfahrungswerten und Schülerzahlen)
217013.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	1.000,00	1.000,00	40	Erwerb Software und Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware
217013.785188	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen KInVG	40.000,00	-	40	Geförderte Hochbaumaßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Energetische Sanierung (Förderbereich 2 b) geplante Auszahlungen für 2017 - 40.000 € (Investitionsvolumen ges. 90.000 € lt. Auflistung Einzelvorhaben ILB mit 2016)

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 217014 Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog

Schülerzahlen			
14/15	15/16	16/17	
369	419	435	

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge zu 2.	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	55.350,00	50.360,00		
217014.414800	Erträge aus Spenden	-	-	40	
217014.414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	200,00	200,00		Energiesparprämie Zweckbindung mit den Aufwendungen in 217014.527180
217014.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	55.150,00	50.160,00	20	
zu 4.	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	1.320,00	1.230,00		
217014.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	1.320,00	1.230,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF v. 07.11.2000 i.V.m. der Gebührensatzung v. 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014; Anpassung an das Ist
zu 5.	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	2.500,00	2.000,00		
217014.441100	Erträge aus Mieten und Pachten	2.500,00	2.000,00	40	Sporthallennutzung, Mietzinserhöhung
Aufwendungen zu 13.	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	457.610,00	607.460,00		
217014.521100	Unterhaltung der Grundstücke	222.200,00	359.600,00	40	Wartung, Havariebeseitigung und bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung, zuzüglich Straßenausbaubeitrag in Höhe von 80.000 € für Goethestraße

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
217014.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	4.150,00	4.150,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungs-gegenstände, Wartung Sportgeräte
217014.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	6.500,00	6.230,00	40	Fromm Servicevertrag, Update AVIRA-Lizenz, Softwareverlängerung LogoDIDACT + Service, LogoDIDACT Monitoring
217014.523110	Aufwendungen für die Nutzung von Sportstätten u.ä.	1.400,00	1.400,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
217014.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	188.990,00	202.940,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung, Reduzierung des Ansatzes aufgrund der derzeitigen Raumnutzung
217014.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	120,00	80,00	40	Höhere Aufwendungen für Schutzbekleidung, da lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16 jährlich 120 € je Mitarbeiter als angemessen erachtet werden.
217014.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	-	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
217014.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	6.690,00	6.450,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 435 Schüler x 15 €/Schüler Regelsatz = 6.525 € + Berufswahlpässe 165 € Anstieg der Schülerzahl
217014.527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	1.200,00	1.200,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
217014.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	660,00	630,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG, Berechnung.: 435 Schüler x 1,50 €/Schüler Regelsatz = 652,50 € Anstieg der Schülerzahl

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
217014.527180	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	200,00	200,00	40	Verwendung der Energiesparprämie Zweckbindung mit den Erträgen von 217014.414810 Die Mittel sind übertragbar.
217014.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Fest- werten zusammengefassten Vermögensgegenständen	19.210,00	18.490,00	40	§ 111 BbgSchulG i.V.m. § 110 BbgSchulG Berechnung lt. Lernmittelverordnung: 435 Schüler x 44 € = 19.140,00 € + Lernmittelkostenausgleich Land für ALG II-Empf. = 66,93 €, Anstieg der Schülerzahl
217014.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	5.990,00	6.090,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 35 Port. x 0,91 € Zuschuss/Port. x 188 Schultage = 5.987,80 € weniger Schultage
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	20.150,00	20.470,00		
217014.543100	Aufwendungen Bürobedarf	2.530,00	2.530,00	40	Büromaterial, Bücher, Formulare, Zeugnisse
217014.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	2.750,00	3.400,00	40	Telefon, Porto, Internetkosten kostengünstigerer Internetanschluss
217014.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	100,00	100,00	20	
217014.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	6.530,00	6.290,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel Berechnung: 435 Schüler x 15 € = 6.525 € Anstieg der Schülerzahl
217014.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	8.240,00	8.150,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung; Erhöhung gleitender Neuwertfaktor

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Auszug Teilfinanzplan:					
217014.681188	Einzahlungen aus Zuweisungen KlnvFG	884.440,00	-	40	Erwartete Zuwendung lt. ILB-Bescheid vom 21.12.2015 einschließlich Änderung vom 14.07.2016 für die bewilligten Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Zweckgebunden mit 217014.785188
217014.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	20.260,00	13.300,00	40	zyklische Erneuerung Datentechnik
217014.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	12.000,00	12.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/Ausstattungen (Pauschaler Ansatz nach Erfahrungswerten und Schülerzahlen)
217014.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	2.980,00	1.000,00	40	Office Lizenzen (1.980 €) Erwerb Software und Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware (1.000 €)
217014.785188	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen KlnVG	872.710,00	-	40	Geförderte Hochbaumaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 1. Neubau Schülerspeisung; Schaffung Barrierefreiheit u.a. (Förderbereich 1 c) geplante Auszahlungen für 2017- 404.330 € 2018- 259.150 € (Investitionsvolumen ges. 711.446,04 € lt. Auflistung Einzelvorhaben ILB mit 2015/2016) 2. Energetische Sanierung (Förderbereich 2 b) geplante Auszahlungen für 2017- 468.380 € 2018- 296.860 € (Investitionsvolumen ges. 873.331,74 € lt. Auflistung Einzelvorhaben ILB mit 2015/2016)

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 221011 Förderschule "Lernen" Mahlow

Schülerzahlen
14/15 15/16 16/17
91 90 95

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
<u>zu 2.</u>	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	5.420,00	3.700,00		
221011.414800	Erträge aus Spenden	3.500,00	3.500,00	40	Spenden Zweckbindung mit den Aufwendungen in 221011.527180
221011.414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	200,00	200,00	40	Energiesparprämie Zweckbindung mit den Aufwendungen in 221011.527180
221011.416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.720,00	-	40	
<u>zu 4.</u>	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	8.270,00	7.560,00		
221011.432110	Erträge zu den Kosten Mittagstisch	8.270,00	7.560,00	40	§ 113 BbgSchulG Berechnung: 20 Port. x 2,20 € x 188 Schultage = 8.272,00 €, Anstieg der Essenteilnehmer
<u>zu 5.</u>	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	100,00	100,00		
221011.446110	Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher	100,00	100,00	40	Schadensersatz für Leihgaben nach BGB
<u>zu 6.</u>	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	14.280,00	12.500,00		
221011.448200	Erstattungen von Schulkosten/Gastschulbeiträge	14.280,00	12.500,00	40	Erstattung gemäß § 116 BbgSchulG Anpassung an das Ist
Aufwendungen					
<u>zu 13.</u>	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	112.340,00	98.140,00		
221011.521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	34.900,00	22.000,00	40	Wartung, Havariebeseitigung und bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221011.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	2.040,00	2.040,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen, Wartung Sportgeräte
221011.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	1.000,00	1.000,00	40	Time for Kids/FullService Router - Hardwarepflege, Update AVIRA-Lizenz, Update Lizenz Schulfilter Plus - Softwarepflege/Time for Kids und Ersatz Datentechnik
221011.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	53.160,00	53.160,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung
221011.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	120,00	80,00	40	Höhere Aufwendungen für Schutzbekleidung, da lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16 jährlich 120 € je Mitarbeiter als angemessen erachtet werden.
221011.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	-	40	Teilnahme am fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
221011.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	1.950,00	1.850,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 95 Schüler x 20 €/Schüler Regelsatz = 1900 € + Berufswahlpässe 44 € Anstieg der Schülerzahl
221011.527122	Aufwendungen f. Hauswirtschaftsunterricht und Arbeitslehre	950,00	900,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 95 Schüler x 10 €/Schüler Regelsatz = 950 € , Anstieg der Schülerzahl
221011.527123	Aufwendungen f. Sozialarbeit	1.000,00	1.000,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
221011.527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	1.740,00	1.520,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 1 Klasse x 40 Wochen x 43,40 € = 1.736,00 € Erhöhung der Kosten ab Schuljahr 2015/16 in Kristall Terme und eine Unterrichtswoche mehr

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221011.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	240,00	230,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 95 Schüler x 2,50 €/Schüler Regelsatz = 237,50 € Anstieg der Schülerzahl
221011.527180	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	3.700,00	3.700,00	40	Verwendung der Spenden und Zuschüsse Zweckbindung mit den Erträgen von 221011.414800 und 414810 Die Mittel sind übertragbar.
221011.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwert zusammengefassten Vermögensgegenständen	3.300,00	3.400,00	40	§ 111 BbgSchulG i.V.m. § 110 BbgSchulG Berechnung lt. Lernmittelverordnung: Kl. 1-4: 34 Schüler x 18 € = 612,00 € + Kl. 5-6: 23 Schüler x 37 € = 851,00 € + Kl. 7-10: 38 Schüler x 44 € = 1.672,00 € + Lernmittelkostenausgleich Land für ALG-II Empf. = 160,26 €
221011.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	7.940,00	7.260,00	40	Kosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 20 Port. x 2,11 € x 188 Schultage = 7.933,60 € Anstieg der Essenteilnehmer

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	12.490,00	12.220,00		
221011.542900	Aufwendg. Beförderung zu anderen Unterrichtsorten	5.200,00	5.070,00	40	Sachkosten § 110 BbgSchulG Berechnung der Beförderung zum Schwimmunterricht: 40 Wochen x 130,00 € = 5.200,00 € eine Unterrichtswoche mehr
221011.543100	Aufwendungen Bürobedarf	1.410,00	1.410,00	40	Büromaterial, Bücher, Formulare, Zeugnisse
221011.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	1.700,00	1.700,00	40	Telefon, Porto, Internetkosten
221011.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	100,00	100,00	20	
221011.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	2.380,00	2.250,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel Berechnung: 95 Schüler x 25 € Regelsatz = 2.375 € Anstieg der Schülerzahl
221011.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.700,00	1.690,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung Erhöhung gleitender Neuwertfaktor

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan:

221011.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	600,00	2.600,00	40	zyklische Erneuerung Datentechnik
221011.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	8.000,00	8.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/Ausstattungen (Pauschaler Ansatz nach Erfahrungswerten und Schülerzahlen)
221011.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	1.000,00	1.000,00	40	Erwerb Software und Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware
221011.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 221012 Förderschule "Lernen" Ludwigsfelde

Schülerzahlen			
14/15	15/16	16/17	
155	148	126	

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge zu 2.	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	49.160,00	46.960,00		
221012.414800	Erträge aus Spenden	-	-	40	
221012.414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	200,00	200,00	40	Energiesparprämie Zweckbindung mit den Aufwendungen in 221012.527180
221012.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	48.960,00	46.760,00	20	
zu 4.	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	2.400,00	2.130,00		
221012.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	2.400,00	2.130,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF vom 07.11.2000 i. V. m. der Gebührensatzung vom 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014, Anpassung an das Ist
zu 5.	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	-	-		
Aufwendungen zu 13.	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	210.870,00	205.220,00		
221012.521100	Unterhaltung der Grundstücke	70.000,00	67.000,00	40	Wartung, Havariebeseitigung und bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung
221012.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	2.240,00	2.240,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegen- ständen, Wartung Sportgeräte
221012.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	1.000,00	1.000,00	40	Time for Kids/FullService Router - Hardwarepflege,

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221012.523100	Aufwendungen f. Mieten/Pachten	3.900,00	3.900,00	40	Update AVIRA-Lizenz, Update Lizenz Schulfilter Plus - Softwarepflege/Time for Kids und Ersatz Datentechnik
221012.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	115.000,00	111.060,00	40	Erbbauzins lt. Erbbauvertrag Urkundenrolle 34/2004
221012.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	120,00	80,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung; höhere Kosten wegen Tarifierhöhung in der Gebäudereinigung
221012.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	-	40	Höhere Aufwendungen für Schutzbekleidung, da lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16 jährlich 120 € je Mitarbeiter als angemessen erachtet werden.
221012.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	2.520,00	2.960,00	40	Teilnahme am fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
221012.527122	Aufwendungen f. Hauswirtschaftsunterricht und Arbeitslehre	1.260,00	1.480,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 126 Schüler x 20 € Regelsatz = 2.520 €, Schülerrückgang
221012.527123	Aufwendungen f. Sozialarbeit	1.000,00	1.000,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 126 Schüler x 10 € Regelsatz = 1.260 € Schülerrückgang
221012.527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	1.650,00	1.520,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 1 Klasse x 38 Wochen x 43,40 € =

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221012.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	320,00	370,00	40	1.649,20 € höhere Kosten ab Schuljahr 2015/16 in Kristall Therme Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 126 Schüler x 2,50 € Regelsatz = 315,00 €; Schülerrückgang
221012.527180	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	200,00	200,00	40	Verwendung der Energiesparprämie Zweckbindung mit den Erträgen von 221012.414810, Die Mittel sind übertragbar
221012.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Fest- werten zusammengefassten Vermögensgegenständen	5.000,00	5.950,00	40	§ 111 BbgSchulG i.V.m. § 110 BbgSchulG Berechnung lt. Lernmittelverordnung: 1.-4.Kl. 28 Schüler x 18 € =504,00 € + 5.-6.Kl. 26 Schüler x 37 € = 962,00 € + 7.-10. Kl.72 Schüler x 44 € =3.168,00 € + Lernmittelkostenausgleich Land f. ALG-II Empf. 362,79 € Schülerrückgang
221012.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	6.360,00	6.460,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 26 Port. x 1,30 € x 188 Schultage = 6.354,40 € weniger Schultage
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	9.340,00	9.880,00		
221012.541120	Aufwendungen für Dienstreisen	30,00	-	20	
221012.542900	Aufwendg. Beförderung zu anderen Unterrichtsorten	380,00	390,00	40	Sachkosten § 110 BbgSchulG Berechnung der Beförderung zum Schwimmunter- richt: 38 Wochen x 10 € = 380 €
221012.543100	Aufwendungen Bürobedarf	2.080,00	2.080,00	40	Büromaterial, Bücher, Formulare, Zeugnisse

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221012.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	1.500,00	1.500,00	40	Telefon, Porto, Internetkosten
221012.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	30,00	30,00	20	
221012.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	3.150,00	3.700,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel Berechnung: 126 Schüler x 25 € = 3.150 € Schülerrückgang
221012.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.200,00	2.180,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung Erhöhung gleitender Neuwertfaktor

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan:

221012.783100	Auszahlung für Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000,00 € netto)	-	1.900,00	40	
221012.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	8.000,00	8.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/ Ausstattungen (Pauschaler Ansatz nach Erfahrungswerten und Schülerzahlen)
221012.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	1.000,00	1.000,00	40	Erwerb Software und Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware
221012.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	118.300,00	40	

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 221013 Förderschule "Lernen" Luckenwalde

Schülerzahlen
14/15 15/16 16/17
83 92 100

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge zu 2.	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	1.610,00	580,00		
221013.414800	Erträge aus Spenden	-	-	40	
221013.414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	200,00	200,00	40	Energiesparprämie Zweckbindung mit den Aufwendungen in 221013.527180
221013.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	1.410,00	380,00	20	
zu 4.	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	3.730,00	3.790,00		
221013.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	10,00	10,00	40	keine gebührenpflichtigen Nutzungen seit 2013
221013.432110	Erträge zu den Kosten Mittagstisch	3.720,00	3.780,00	40	§ 113 BbgSchulG Berechnung. 9 Port. x 2,20 € x 188 Schultage = 3.722,40 € weniger Schultage
zu 5.	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	3.650,00	3.650,00		
221013.441100	Erträge aus Mieten und Pachten	3.550,00	3.550,00	40	Raumnutzung durch die schulpsychologische Beratungsstelle
221013.446110	Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher	100,00	100,00	40	Schadenersatz für Leihgaben nach BGB
Aufwendungen					

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 13.	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	166.590,00	137.790,00		
221013.521100	Unterhaltung der Grundstücke	57.500,00	28.900,00	40	Wartung, Havariebeseitigung und bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung
221013.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	2.240,00	2.240,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen, Wartung Sportgeräte
221013.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	1.000,00	1.000,00	40	Time for Kids/FullService Router - Hardwarepflege, Update AVIRA-Lizenz, Update Lizenz Schulfilter Plus - Softwarepflege/Time for Kids und Ersatz Datentechnik
221013.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	89.190,00	90.000,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung
221013.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	120,00	80,00	40	Höhere Aufwendungen für Schutzbekleidung, da lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16 jährlich 120 € je Mitarbeiter als angemessen erachtet werden.
221013.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	-	40	Teilnahme am fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
221013.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	2.060,00	1.900,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 100 Schüler x 20 € Regelsatz = 2000 € + Berufswahlpässe 55,00 € Anstieg der Schülerzahl
221013.527122	Aufwendungen f. Hauswirtschaftsunterricht und Arbeitslehre	1.000,00	920,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 100 Schüler x 10 €/Schüler Regelsatz =

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
					1.000 € Anstieg der Schülerzahl
221013.527123	Aufwendungen f. Sozialarbeit	1.000,00	1.000,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
221013.527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	590,00	470,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 10 Schüler x 1,50 € x 39 Wochen = 585,00 € Schüleranstieg in Jahrgangsstufe 3
221013.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	250,00	230,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 100 Schüler x 2,50 €/Schüler Regelsatz = 250 €; Anstieg der Schülerzahl
221013.527180	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	200,00	200,00	40	Verwendung der Energiesparprämie Zweckbindung mit den Erträgen von 221013.414810 Die Mittel sind übertragbar.
221013.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	3.700,00	3.370,00	40	§ 111 BbgSchulG i.V.m. § 110 BbgSchulG Berechnung lt. Lernmittelverordnung: 1.-4.Kl.: 32 Schüler x 18 € = 576,00 € + 5.-6.Kl.: 16 Schüler x 37 € = 592,00 € + 7.-10.Kl.: 52 Schüler x 44 € = 2.288,00 € + Lernmittelkostenausgleich Land f. ALG-II Empf. 235,99, Anstieg der Schülerzahl
221013.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	7.440,00	7.480,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 9 Port. x 2,10 € x 188 Schultage = 3.553,20 € + 20,64 € x 188 Schultage (Ausgabe) = 3.880,32 € weniger Schultage
zu 16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.650,00	7.330,00		

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221013.543100	Aufwendungen Bürobedarf	1.170,00	1.170,00	40	Büromaterial, Bücher, Formulare, Zeugnisse
221013.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	1.600,00	1.500,00	40	Telefon, Porto, Internetkosten
221013.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	-	-	20	Anpassung an das Ist
221013.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	2.500,00	2.300,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel 100 Schüler x 25 € = 2.500 €; Anstieg der Schülerzahl
221013.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.380,00	2.360,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung Erhöhung gleitender Neuwertfaktor

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan:

221013.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	600,00	3.600,00	40	zyklische Erneuerung Datentechnik
221013.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	8.000,00	8.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar u. Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/Ausstattungen (Pauschaler Ansatz nach Erfahrungswerten und Schülerzahlen)
221013.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	1.000,00	1.000,00	40	Erwerb Software und Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware
221013.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 221014 Förderschule "Lernen" Jüterbog

Schülerzahlen		
14/15	15/16	16/17
83	76	64

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge zu 2.	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	16.470,00	15.300,00		
221014.414800	Erträge aus Spenden	-	-	40	
221014.414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	200,00	200,00	40	Energiesparprämie Zweckbindung mit den Aufwendungen in 221014.527180
221014.416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16.270,00	15.100,00	20	
zu 4.	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	540,00	540,00		
221014.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	540,00	540,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF vom 07.11.2000 i. V. m. der Gebührensatzung v. 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014
zu 5.	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	100,00	100,00		
221014.446110	Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher	100,00	100,00	40	Schadensersatz für Leihgaben nach BGB
zu 6.	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	6.000,00	6.000,00		
221014.448000	Erstattungen vom Bund	6.000,00	6.000,00	20	Bundesfreiwilligendienst
Aufwendungen					

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 13.	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	162.010,00	135.660,00		
221014.521100	Unterhaltung der Grundstücke	62.100,00	28.900,00	40	Wartung, Havariebeseitigung und bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung
221014.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	1.540,00	1.540,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen, Wartung Sportgeräte
221014.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	1.000,00	1.000,00	40	Time for Kids/FullService Router - Hardwarepflege, Update AVIRA-Lizenz, Update Lizenz Schulfilter Plus - Softwarepflege/Time for Kids und Ersatz Datentechnik
221014.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	90.130,00	96.430,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung
221014.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	120,00	80,00	40	Höhere Aufwendungen für Schutzbekleidung, da lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16 jährlich 120 € je Mitarbeiter als angemessen erachtet werden.
221014.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	-	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
221014.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	1.340,00	1.580,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 64 Schüler x 20 €/Schüler Regelsatz = 1.280 € + Berufswahlpässe 55 €/Schülerrückgang
221014.527122	Aufwendungen f. Hauswirtschaftsunterricht und Arbeitslehre	640,00	760,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 64 Schüler x 10 €/Schüler Regelsatz =

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
					640 € Schülerrückgang
221014.527123	Aufwendungen f. Sozialarbeit	1.000,00	1.000,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
221014.527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	480,00	550,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Schwimmunterricht lt. Rahmenlehrplan Schülerrückgang
221014.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	160,00	190,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 64 Schüler x 2,50 €/Schüler Regelsatz = 160,00 € / Schülerrückgang
221014.527180	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	200,00	200,00	40	Verwendung der Energiesparprämie Zweckbindung mit den Erträgen von 221014.414810 Die Mittel sind übertragbar.
221014.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	3.000,00	3.430,00	40	§ 111 BbgSchulG i.V.m. § 110 BbgSchulG Berechnung lt. Lernmittelverordnung: 1.-4.Kl.: 0 Schüler x 18 € = 00,00 € + 5.-6.Kl.: 13 Schüler x 37 € = 481,00 € + 7.-10.Kl.: 51 Schüler x 44 € = 2.244,00 € + Lernmittelkostenausgleich Land f. ALG-II Empf. 269,45 €; Schülerrückgang
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	7.750,00	7.910,00		
221014.543100	Aufwendungen Bürobedarf	1.090,00	1.090,00	40	Büromaterial, Bücher, Formulare, Zeugnisse
221014.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	1.500,00	1.400,00	40	Telefon, Porto, Internetkosten neue Pflege und Wartung der Homepage
221014.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	30,00	30,00	20	
221014.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige	1.600,00	1.900,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221014.544100	Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto) Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.530,00	3.490,00	40	Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel 64 Schüler x 25 € = 1.600 € Schülerrückgang Gebäude- und Inventarversicherung, Schüler- unfalldeckungsschutz Erhöhung gleitender Neuwertfaktor

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan:

221014.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlage- vermögen (Wert ab 1.000 € netto)	300,00	2.570,00	40	zyklische Erneuerung Datentechnik
221014.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	8.000,00	8.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/ Ausstattungen (Pauschaler Ansatz nach Erfahrungswerten und Schülerzahlen)
221014.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	1.000,00	1.000,00	40	Erwerb Software und Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware
221014.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 221015 Förderschule "geistige Entwicklung"
Groß Schulzendorf

Schülerzahlen			
14/15	15/16	16/17	
66	67	66	

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge zu 2.	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	30.790,00	650,00		
221015.414800	Erträge aus Spenden	-	-	40	
221015.414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	200,00	200,00	40	Energiesparprämie Zweckbindung mit den Aufwendungen in 221015.527180
221015.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	30.590,00	450,00		
zu 4.	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	27.950,00	28.780,00		
221015.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	660,00	620,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF vom 07.11.2000 i. V. m. der Gebührensatzung vom 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014, Anpassung an das Ist
221015.432110	Erträge zu den Kosten Mittagstisch	27.290,00	28.160,00	40	§ 113 BbgSchulG Berechnung: 66 Schüler x 2,20 € x 188 Schul- tage = 27.297,60 € Rückgang der Schülerzahl u. weniger Schultage
zu 5.	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	9.930,00	10.240,00		
221015.442310	Erträge für fachspezifischen Unterricht	9.930,00	10.240,00	40	§ 113 BbgSchulG Berechnung: 66 Schüler x 0,80 € x 188 Schul- tage = 9.926,40 € Zweckbindung mit den Aufwendungen in 221015.527120 Rückgang der Schülerzahl u. weniger Schultage

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
<u>zu 6.</u>	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	3.000,00	3.000,00		
221015.448000	Erstattungen vom Bund	3.000,00	3.000,00	20	Bundesfreiwilligendienst
221015.448400	Erstattung von BFA f. Altersteilzeit	-	-	20	
221015.448800	Erstattungen von übrigen Bereichen (Erst.Versichg.)	-	-	40	Versicherungsschäden nicht planbar
<u>Aufwendungen zu 13.</u>	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	159.670,00	149.390,00		
221015.521100	Unterhaltung der Grundstücke	37.000,00	26.600,00	40	Wartung, Havariebeseitigung und bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung
221015.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	2.440,00	2.440,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen, Wartung Sportgeräte
221015.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	500,00	500,00	40	Update AVIRA-Lizenz, Reparatur und Ersatz der vorhandenen PC-Technik
221015.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	68.000,00	67.820,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Reinigung, höhere Kosten Tarifierhöhung in der Gebäudereinigung
221015.525100	Haltung von Fahrzeugen	5.520,00	5.520,00	40	Benzin, Reparatur PKW, KFZ-Versicherung
221015.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	360,00	230,00	40	Höhere Aufwendungen für Schutzbekleidung, da lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16 jährlich 120 € je Mitarbeiter als angemessen erachtet werden.
221015.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	-	40	Teilnahme am fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221015.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	11.980,00	12.320,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 66 Schüler x 31,00 €/Schüler Regelsatz = 2.046,00 € + 9.930 € aus 221015.442310 = 11.976,00 € Rückgang der Schülerzahl u. geringere Erträge für fachspezifischen Unterricht
221015.527121	Aufwendungen f. Lernmittelfreiheit	3.460,00	3.480,00	40	Sachkosten gemäß 110 i.V.m. § 111 BbgSchulG Berechnung entsprechend der Richtbeträge der Lernmittelfreiheit: 22 Schüler E- u. Ustufe x 57 € = 1.254,00 € 14 Schüler Mittelstufe x 48 € = 672,00 € 30 Schüler O-u. Wstufe x 44 € = 1.320,00 € + 209,58 € Lernmittelkostenausgleich Land für ALG II-Empfänger Rückgang der Schülerzahl
221015.527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	3.480,00	3.030,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 2 Klassen x 40 Wochen x 43,40 € = 3.472,00 € höhere Kosten ab Schuljahr 2015/16 in Kristall Therme und eine Unterrichtswoche mehr
221015.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	240,00	240,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 66 Schüler x 3,50 €/Schüler Regelsatz = 231,00 €
221015.527180	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	200,00	200,00	40	Verwendung der Energiesparprämie Zweckbindung mit den Erträgen von 221015.414810 Die Mittel sind übertragbar.
221015.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	26.190,00	27.010,00	40	Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 66 Schüler x 2,11 € x 188 Schultage = 26.180,88 € Rückgang der Schülerzahl u. weniger Schultage

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	46.280,00	45.780,00		
221015.542900	Aufwendg. Beförderung zu anderen Unterrichtsorten	7.600,00	7.410,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung der Beförderung zum Schwimm- unterricht: mittwochs: 40 Wochen x 2 Fahrten x 95 € = 7.600,00 € eine Unterrichtswoche mehr
221015.543100	Aufwendungen Bürobedarf	810,00	810,00	40	Büromaterial, Bücher, Vordrucke
221015.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	1.850,00	1.500,00	40	Telefon, Porto neuer Internetanschluss mit höheren Kosten
221015.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	30,00	30,00	20	
221015.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	3.960,00	4.020,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel Berechnung: 66 Schüler x 60,00 € = 3.960 € Rückgang der Schülerzahl
221015.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.030,00	2.010,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung, Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
221015.545400	Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	30.000,00	30.000,00	40	Personalkostenzuschuss an das DRK für den Einsatz eines Heilerziehungspflegers für gruppenbezogene Pflege

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan:

221015.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlage- vermögen (Wert ab 1.000 € netto)	4.500,00	3.000,00	40	2 Sitzgruppen für den Außenbereich
---------------	---	----------	----------	----	------------------------------------

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221015.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	8.000,00	8.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/Ausstattungen (Pauschaler Ansatz nach Erfahrungswerten und Schülerzahlen)
221015.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	1.000,00	1.000,00	40	Erwerb Serversoftware und Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware
221015.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 221016 Förderschule "geistige Entwicklung"
Jüterbog

Schülerzahlen
14/15 15/16 16/17
68 61 63

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Am	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge zu 2.	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	23.470,00	21.460,00		
221016.414800	Erträge aus Spenden	-	-	40	
221016. 414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	200,00	200,00	40	Energiesparprämie Zweckbindung mit den Aufwendungen in 221016.527180
221016.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	23.270,00	21.260,00	20	
zu 4.	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	26.400,00	24.850,00		
221016.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	760,00	900,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF vom 07.11.2000 i. V. m. der Gebührensatzung vom 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014 Nutzung durch Lindengrundschule entfällt, da Sanie- rung der eigenen Turnhalle abgeschlossen
221016.432110	Erträge zu den Kosten Mittagstisch	25.640,00	23.950,00	40	§ 113 BbgSchulG Berechnung: 62 Schüler x 2,20 €/Port. x 188 Schultage = 25.643,20 € Anstieg der Schülerzahl
zu 5.	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	5.720,00	6.000,00		

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Am	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221016.442310	Erträge für fachspezifischen Unterricht	5.720,00	6.000,00	40	§ 110 BbgSchulG Berechnung: 29 Schüler x 0,80 € x 188 Schultage = 4.361,60 € 12 Schüler x 0,60 € x 188 Schultage = 1.353,60 € Zweckbindung mit den Aufwendungen in 221016.527120 weniger Schultage
zu 6.	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	-	-		
221016.448800	Erstattungen von übrigen Bereichen (Erst.Versichg.)	-	-	40	Versicherungsschäden nicht planbar
Aufwendungen zu 13.	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	163.800,00	136.850,00		
221016.521100	Unterhaltung der Grundstücke	44.200,00	18.700,00	40	Wartung, Havariebeseitigung und bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung
221016.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	2.940,00	2.940,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegen- ständen und Wartung Sportgeräte
221016.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	1.000,00	1.000,00	40	Time for Kids/FullService Router - Hardwarepflege, Update-Lizenz Schulfilter Plus - Softwarepflege/ Time for Kids, Update AVIRA-Lizenz, Reparatur und Ersatz der vorhandenen PC-Technik
221016.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	70.960,00	70.960,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung; Anpassung an das Ist und höhere Kosten Tariferhöhung in der Gebäudereinigung
221016.525100	Haltung von Fahrzeugen	3.200,00	3.790,00	40	Benzin, Reparatur PKW, KFZ-Versicherung Anpassung an das Ist der Vorjahre
221016.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	600,00	380,00	40	Höhere Aufwendungen für Schutzbekleidung, da lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Am	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221016.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	-	40	Kreisverwaltung vom 24.08.16 jährlich 120 € je Mitarbeiter als angemessen erachtet werden. Teilnahme am fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
221016.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	7.680,00	7.900,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 63 Schüler x 31,00 €/Schüler Regelsatz = 1.953,00 € + 5.720,00 € aus Kt.221016.442310 geringerer Ertrag aus Konto 221016.442310
221016.527121	Aufwendungen f. Lernmittelfreiheit	3.230,00	3.110,00	40	Sachkosten gemäß § 110 i.V.m. § 111 BbgSchulG Berechnung entsprechend der Richtbeträge der Lernmittelfreiheit: 14 Schüler E- u. Ustufe x 57,00 € = 798,00 € 16 Schüler Mittelstufe x 48,00 € = 768,00 € 33 Schüler O- u. Wstufe x 44,00 € = 1.452,00 € + Lernmittelkostenausgleich Land für ALG II-Empfänger = 202,53 € Anstieg der Schülerzahl
221016.527160	Aufwendungen f. Schulschwimmen	4.780,00	4.780,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG
221016.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	230,00	220,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 63 Schüler x 3,50 € Schüler Regelsatz = 220,50 € Anstieg der Schülerzahl
221016.527180	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	200,00	200,00	40	Verwendung der Energiesparprämie Zweckbindung mit den Erträgen von 221016.414810

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Am	Erläuterung lt. Haushaltsplan
221016.528100	Aufwendungen für Kosten Mittagstisch	24.480,00	22.870,00	40	Die Mittel sind übertragbar. Sachkosten gemäß § 113 BbgSchulG Berechnung: 62 Schüler x 2,10 € x 188 Schultage = 24.477,60 € Anstieg der Schülerzahl
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	47.690,00	47.450,00		
221016.542900	Aufwendg. Beförderung zu anderen Unterrichtsorten	9.700,00	9.700,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Beförderung zum Schwimmunterricht
221016.543100	Aufwendungen Bürobedarf	910,00	910,00	40	Büromaterial, Zeitschriften, Vordrucke
221016.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	1.500,00	1.400,00	40	Telefon, Porto, Internet Anpassung an das Ist
221016.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	-	-	20	
221016.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	3.780,00	3.660,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel Berechnung: 63 Schüler x 60,00 € = 3.780,00 € Anstieg der Schülerzahl
221016.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.800,00	1.780,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung, Erhöhung gleitender Neuwertfaktor
221016.545400	Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	30.000,00	30.000,00	40	Personalkostenzuschuss an das DRK für den Einsatz eines Heilerziehungspflegers für gruppenbezogene Pflege

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Am	Erläuterung lt. Haushaltsplan
---------------	-------------	------------------	------------------	----	-------------------------------

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan

221016.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	1.570,00	3.100,00	40	zyklische Erneuerung Datentechnik
221016.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	8.000,00	8.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/Ausstattungen (Pauschaler Ansatz nach Erfahrungswerten und Schülerzahlen)
221016.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.000,00	1.000,00	40	Erwerb Serversoftware und Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware
221016.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 231010 Oberstufenzentrum Teltow-Fläming

Schülerzahlen
14/15 15/16 16/17
1591 1407 1763

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge zu 2.	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	208.400,00	203.590,00		
231010.414800	Erträge aus Spenden	-	-	40	
231010.414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	400,00	200,00	40	Energiesparprämie Luckenwalde u. Ludwigsfelde Zweckbindung mit den Aufwendungen in 231010.527180
231010.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	208.000,00	203.390,00	20	
zu 4.	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	4.530,00	4.840,00		
231010.431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren	500,00	500,00	40	Gebühren für Anerkennungsurkunden u. Zeugnis- beglaubigungen
231010.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren Sportstätten	4.030,00	4.340,00	40	Gebührenerhebung gem. Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF vom 07.11.2000 i. V. m. der Gebührensatzung vom 07.11.2000, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2014 Anpassung an das Ist
zu 5.	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	1.250,00	1.250,00		
231010.441100	Erträge aus Mieten und Pachten	1.150,00	1.150,00	40	Sodexo für Cafeteria OSZ Luckenwalde und Raum- nutzungen

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
231010.446110	Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher	100,00	100,00	40	Schadenersatz für Leihgaben nach BGB
zu 6.	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	83.700,00	89.980,00		
231010.448200	Erstattungen von Schulkosten/Gastschulbeiträge	82.600,00	88.880,00	40	Erstattung gemäß § 116 BbgSchulG Rückgang der Fremdschüler
231010.448800	Kostenerstattungen für Schulveranstaltungen	1.100,00	1.100,00	40	Zweckbindung mit den Aufwendungen in Konto 231010.527170
Aufwendungen zu 13.	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	815.440,00	858.130,00		
231010.521100	Unterhaltung der Grundstücke	247.200,00	310.800,00	40	Wartung, Havariebeseitigung und bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung
231010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	6.100,00	6.100,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegen- ständen und Sportgeräte
231010.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	20.570,00	20.570,00	40	Systema Servicevertrag, Netzhaus Servicevertrag, Pflege Timago, Update AVIRA-Lizenz, Time for Kids/FullService Router - Hardwarepflege, Ersatz Datentechnik
231010.523110	Aufwendungen f. Mieten/Pachten	3.270,00	3.270,00	40	FW-Hauptmelder-Mietvertrag
231010.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	416.350,00	416.350,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Bewachung u.ä.
231010.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	600,00	380,00	40	Höhere Aufwendungen für Schutzbekleidung, da lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16 jährlich 120 € je Mitarbeiter als angemessen erachtet werden.
231010.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300,00	-	40	Teilnahme am fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
					Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
231010.527100	Kosten für Impfungen und Untersuchungen	7.000,00	7.000,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 70 Schüler x 100,00 € = 7.000,00 € Untersuchung der Praktikanten
231010.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsmittel	26.450,00	21.110,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG 1763 Schüler x 15,00 € Regelsatz = 26.445,00 € - allgemein steigende Schülerzahl in allen Bildungsgängen - seit 2016/17 zusätzlich zwei Abiturklassen am Standort Ludwigsfelde und Grundbildungsklassen für Flüchtlinge an beiden Standorten
231010.527123	Aufwendungen für Sozialarbeit	1.000,00	1.000,00	40	Sachkosten für Sozialarbeit
231010.527160	Aufwendungen für Schulschwimmen	800,00	710,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Schwimmunterricht f. Schüler des berufl. Gymnasiums lt. Rahmenlehrplan Berechnung: 88 Schüler x 1,50 € x 6 = 792,00 € Anstieg der Schülerzahl
231010.527170	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	4.750,00	4.220,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Berechnung: 1.763 Schüler x 1,50 €/Schüler = 2.644,50 € + 1.100 € aus 231010.448800 + 1.000 € für Verkehrssicherheitstage = ges. 4.744,50 € - allgemein steigende Schülerzahl in allen Bildungsgängen - seit 2016/17 zusätzlich zwei Abiturklassen am Standort Ludwigsfelde und Grundbildungsklassen für Flüchtlinge an beiden Standorten

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
231010.527180	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	400,00	200,00	40	Verwendung der Energiesparprämie Zweckbindung mit den Erträgen von 231010.414810 Die Mittel sind übertragbar.
231010.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	80.650,00	66.420,00	40	§ 111 BbgSchulG i.V.m. § 110 BbgSchulG Berechnung lt. Lernmittelverordnung: Dual 868 Azubis x 42 € = 36.456,00 € + BFS 75 Schüler x 60 € = 4.500,00 € + FOS 224 Schüler x 60 € = 13.440,00 € + FS 105 Schüler x 60 € = 6.300,00 € + FS TZ 55 Schüler x 30 € = 1.650,00 € + BvB 84 Schüler x 35 € = 2.940,00 € + BSP 20 Schüler x 42 € = 840,00 € + BFS Grundb. 68 Schüler x 42 € = 2.856,00 € + GOST 264 Schüler x 44 € = 11.616,00 € + Lernmittelkostenausgleich Land für ALG II-Empfänger = 51,07 € - allgemein steigende Schülerzahl in allen Bildungsgängen - seit 2016/17 zusätzlich zwei Abiturklassen am Standort Ludwigsfelde und Grundbildungsklassen für Flüchtlinge an beiden Standorten
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	48.320,00	46.870,00		
231010.543100	Aufwendungen Bürobedarf	6.660,00	6.660,00	40	Büromaterial, Bücher, Zeugnisse
231010.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	7.600,00	7.600,00	40	Telefon, Porto, Internet
231010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	500,00	800,00	20	
231010.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter	17.630,00	14.070,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Ausstattungsgegenstände, Geräte u. Lehrmittel

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
	(Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)				Berechnung: 1763 Schüler x 10,00 € Regelsatz = 17.630,00 € - allgemein steigende Schülerzahl in allen Bildungsgängen - seit 2016/17 zusätzlich zwei Abiturklassen am Standort Ludwigsfelde und Grundbildungsklassen für Flüchtlinge an beiden Standorten
231010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	15.930,00	17.740,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung geringere Inventarversicherung durch Schließung Standort Schieferling

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistung des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan:

231010.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	34.000,00	51.400,00	40	Zyklische Erneuerung Datentechnik
231010.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	26.000,00	26.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Schulmobiliar und Unterrichtsmitteln, sonstiger Geräte/Ausstattungen (Pauschaler Ansatz nach Erfahrungswerten und Schülerzahlen)
231010.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	9.000,00	12.610,00	40	Erwerb aktueller Software und Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware
231010.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 241010 Schülerbeförderung

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
<u>zu 2.</u>	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	-	-		
Aufwendungen					
<u>zu 13.</u>	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	5.890,00	4.130,00		
241010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	200,00	200,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen
241010.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	5.190,00	3.430,00	40	Verkehrsautomatisierungsprogramm Schüler- beförderung/ABO-B 2016 erfolgte der Releasewechsel von Veras-Sa zu ABO-B, daraus ergibt sich eine höhere Wartungspauschale.
241010.526110	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung	500,00	500,00	20	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	4.359.200,00	4.229.200,00		
241010.542900	Aufwendungen Schülerbeförderung ÖPNV	2.439.000,00	2.320.600,00	40	Schülerfahrtkosten gemäß § 112 BbgSchulG VBB Tarifierhöhungen und Steigerung der Fahrschülerzahlen
241010.542910	Aufwendungen Schülerspezialverkehr	1.692.800,00	1.692.800,00	40	Schülerfahrtkosten gemäß § 112 BbgSchulG
241010.542920	Aufwendungen sonstige Schülerbeförderung	227.300,00	215.700,00	40	Schülerfahrtkosten gemäß § 112 BbgSchulG wie Begründung im Produktkonto 241010.542900
241010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	100,00	100,00	20	
zu 28.	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbe-</u>				
<u>241010.581100</u>	<u>ziehungen</u>	8.290,00	8.170,00	20	interne Leistungsverrechnung aus den Konten Bewirtschaftung, Fahrzeugunter- haltung, Büromaterial, Fernmeldegebühren

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen der Angestellten im LK TF und die Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan:

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
241010.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	-	41.420,00	40	

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 243010 Sonstige schulische Aufgaben

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge zu 2.	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	80.830,00	181.470,00		
243010.414000	Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund	3.500,00	-	40	Zuwendung für Reisekosten Bundesprojekt Bildungs koordinierung Zweckbindung mit den Aufwendungen in 243010.527130
243010.414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	20.000,00	20.000,00	40	Landeszuweisung für Auszubildende für Unterbringung u. Verpflegung, Zweckbindung mit den Aufwendungen in 243010.531820
243010.414110	Zuweisung für Grundversorgung vom Land	43.160,00	147.300,00	40	Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz, Reduzierung des Ansatzes da zukünftig die Zuweisung für die Volkshochschule direkt im Produkt 271010 gebucht wird. Zweckbindung mit den Aufwendungen in 243010.531810
243010.414124	Zuweisung vom Land aus dem Schulsozialfonds	14.170,00	14.170,00	40	Zuwendung des Landes für die kreislichen Schulen Zweckbindung mit den Aufwendungen in 243010.527124
zu 4.	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	800,00	1.260,00		
243010.431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren	800,00	1.260,00	40	Gebühren für Beglaubigungen u. ä. gemäß der Allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 14.12.2016 Anpassung an das Ist der Vorjahre

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
<u>zu 6.</u>	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	96.190,00	41.690,00		
243010.448000	Erstattungen vom Bund	54.500,00	-	20	Personalkostenerstattung für Bundesprojekt Bildungskordinierung
243010.448100	Erstattung vom Land (Lernmittelkosten)	1.690,00	1.690,00	40	Lernmittelkostenausgleich gemäß § 12a der Lernmittelverordnung
243010.448220	Erstattung von Schulkosten (Gemeinden)	40.000,00	40.000,00	40	Rückforderung von Schulkosten aufgrund der Ist-Abrechnung
<u>Aufwendungen zu 13.</u>	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	68.860,00	61.510,00		
243010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	200,00	200,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungs- gegenständen
243010.523100	Aufwendungen für Mieten Kopiertechnik	34.940,00	34.940,00	40	Miete der Kopierer (Multifunktionsgeräte) in den Schulen
243010.526110	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung	1.000,00	1.000,00	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen Die Aus- u. Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
243010.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsmi	2.000,00	2.000,00	40	Testmaterial für Förder- und Beratungsstelle
243010.527124	Aufwendungen aus dem Schulsozialfonds des Lan	14.170,00	14.170,00	40	Aufwendungen zur finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern gemäß RL-Sozial- fonds Zweckbindung mit den Landesmitteln von 243010.414124 Die Mittel sind übertragbar.

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
243010.527130	Aufwendungen für Bundesprojekt Bildungs- koordinierung	7.000,00	-	40	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Berichtstellung und Reisekosten Zweckbindung mit der Zuweisung aus Konto 243010.414000
243010.527140	Aufwendungen f. Schülerwettbewerbe	6.750,00	6.400,00	40	Schülerwettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" 5.000 € , Kulturausscheid der Förder- schulen 900 €, Schulsportlehrungen 500 €, erstmalig finanzielle Unterstützung ab 2017 für die Kreismeisterschaft "Bester Radfahrer" im Rahmen der Verkehrserziehung für den Schulamtsbereich Brandenburg 350 €
243010.527170	Aufwendungen f. Veranstaltungen	1.000,00	1.000,00	40	GEMA-Gebühren der Schulen u. Aufwendungen für Veranstaltungen des regionalen Weiterbil- dungsbeirates
243010.527171	Aufwendungen f. Mitwirkungsgremien	1.800,00	1.800,00	40	Kosten gemäß § 80 BbgSchulG
zu 15.	<u>Transferaufwendungen</u>	63.160,00	167.300,00		
243010.531810	Zuweisung für Grundversorgung	43.160,00	147.300,00	40	Zuweisungen für Bildungsträger nach Brandenburgischem Weiterbildungsgesetz Zweckbindung mit den Landesmitteln von 243010.414110
243010.531820	Zuschüsse f. Auszubildende	20.000,00	20.000,00	40	Zuschüsse für Auszubildende für Unterbringung und Verpflegung lt. Richtlinie des Landes Zweckbindung mit den Landesmitteln von 243010.414100
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	3.894.740,00	3.805.540,00		
243010.543100	Aufwendungen Bürobedarf	700,00	700,00	40	Amtsblätter und Schulrecht; Bedarf für Neben- stellen der Förder- und Beratungsstelle

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
243010.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	1.560,00	1.560,00	40	Handykosten des Amtsleiters und Bedarf für Nebenstellen der Förder- und Beratungsstelle (1.000 €)
243010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	150,00	150,00	20	
243010.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00	1.000,00	40	Aufwendungen der Förder- und Beratungs- stelle (Einzelwert unter 150 € netto)
243010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.130,00	2.130,00	40	Schülerunfall/Sachversicherung Vorschussquote wurde 2015 erhöht
243010.545200	Erstattung Schulkosten an Gemeinden	2.400.000,00	2.400.000,00	40	Schulkostenbeiträge gemäß § 116 BbgSchulG
243010.545210	Erstattung Schulkosten außerhalb des Landkreise	1.488.200,00	1.400.000,00	40	Schulkostenbeiträge gemäß § 116 BbgSchulG Erhöhung der Schulkostenbeiträge aufgrund allgemeiner Kostensteigerung, Tarifierhöhung Personalkosten u. Reinigung sowie erhöhte Schülerzahlen
243010.549410	Inanspruchnahme von Rückstellungen / Schulkos	-	-		
<u>zu 28.</u> <u>243010.581100</u>	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbe- ziehungen</u>	8.290,00	8.170,00	20	interne Leistungsverrechnung aus den Konten Bewirtschaftung, Fahrzeugunter- haltung, Büromaterial, Fernmeldegebühren

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen der Angestellten des LK TF und die Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Auszug Teilfinanzplan:					
243010.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	-	-	40	
243010.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	2.000,00	5.350,00	40	Jährliche Beschaffungen von Testmaterialien zur Diagnostik für die Förder- und Beratungsstelle - Landkreis ist Träger der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle gemäß § 100 Abs. 3 Satz 2 BbgSchulG) -
243010.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	-	-	40	

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 243020 Schullandheim "Haus am See"

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
<u>Erträge zu 2.</u>	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	130,00	-		
243020.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	130,00	-	20	
<u>zu 4.</u>	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	82.740,00	82.740,00		
243020.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren	82.740,00	82.740,00	40	Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See" vom 21.09.2006 letzte Entgelterhöhung ab 20.06.2013
<u>zu 5.</u>	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	72.520,00	76.470,00		
243020.442300	Erträge zu den Kosten der Verpflegung	72.520,00	76.470,00	40	Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See" vom 21.09.2006 letzte Entgelterhöhung ab 20.06.2013 Anpassung an das vorauss. Ist
<u>zu 6.</u>	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	280,00	-		
243020.448102	Erstattungen Sachkosten Zuschuss LASV	280,00	-	20	Zuschuss Landesamt für Soziales und Versorgung
<u>Aufwendungen zu 13.</u>	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	131.330,00	132.320,00		
243020.521100	Unterhaltung der Grundstücke	21.800,00	21.800,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung, Wartung und Havariebeseitigung

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
243020.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	1.700,00	1.700,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen
243020.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	78.000,00	75.920,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Reinigung, Wäsche; Anpassung an das Ist und höhere Kosten Tarifierhöhung in der Gebäudereinigung
243020.525100	Haltung von Fahrzeugen	1.300,00	1.600,00	40	Benzin, Reparatur PKW, KFZ-Versicherung geringere Reparaturkosten durch PKW-Wechsel
243020.526100	Besondere Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzkleidung	480,00	300,00	40	Höhere Aufwendungen für Schutzkleidung, da lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung vom 24.08.16 jährlich 120 € je Mitarbeiter als angemessen erachtet werden.
243020.527120	Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsmittel	3.000,00	3.000,00	40	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel (Gips, Pinsel, Malfarben, Luftschlangen, Grillanzünder u. a.)
243020.528100	Aufwendungen für Verpflegung	25.050,00	28.000,00	40	Versorgung der Nutzer des Schullandheimes
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	8.730,00	6.620,00		
243020.543100	Aufwendungen Bürobedarf	300,00	300,00	40	Büromaterial, Zeitschriften
243020.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	1.900,00	2.100,00	40	Telefon, Porto, GEMA-Gebühren Anpassung an das Ist
243020.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	100,00	100,00	20	
243020.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	5.000,00	2.700,00	40	Geräte und Ausstattungsgegenstände (z. B. Jalousien, Matratzen, Kopfkissen, Steppbetten, Bettwäsche, Hausmeisterbedarf u. a.) Ausstattung der neu gestalteten Zimmer nach Brandschutzmaßnahme

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
243020.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.430,00	1.420,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung Erhöhung gleitender Neuwertfaktor

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan:

243020.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	-	-	40	
243020.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	7.000,00	-	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Mobiliar/ Ausstattungsgegenständen in den Zimmern und sonstigen Bereichen
243020.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 252010 Kunst und Geschichtswahrung

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
<u>zu 2.</u>	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	100,00	100,00		
252010.414800	Erträge aus Spenden	100,00	100,00	40	Spenden Zweckbindung mit den Aufwendungen in 252010.527180 (höhere Erträge berechtigen zu höheren Aufwendun- gen)
<u>zu 4.</u>	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	500,00	500,00		
252010.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren	500,00	500,00	40	Museum des Teltow
<u>zu 5.</u>	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	200,00	200,00		
252010.442300	Erträge aus Verkauf	200,00	200,00	40	Verkauf von Broschüren (z. B. Flandern in die Mark) und Begleitheften (z. B. Ausstellung Militär- geschichte) im Museum des Teltow
Aufwendungen					
<u>zu 13.</u>	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	52.890,00	54.760,00		
252010.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlage	8.900,00	8.900,00	40	Museum des Teltow - Laufende bauliche Unterhaltung, Wartung und Havariebeseitigung

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
252010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	750,00	750,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungs- gegenständen für Museum 500 € und Ausstellungen im Kreishaus 250 €
252010.522240	Unterhaltung ADV	720,00	720,00		Ersatz Datentechnik (Museum des Teltow)
252010.523100	Mieten und Pachten	12.700,00	12.700,00	40	Pachtzins Museum u. Mietvertrag Neue Galerie
252010.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	16.500,00	18.330,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung Museum Wünsdorf und Reinigungskosten Neue Galerie Wünsdorf
252010.526110	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung	160,00	200,00	20	Weiterbildungsveranstaltungen vom Museums- verband sowie des Arbeitskreises der Kulturämter im Land Brandenburg
252010.527100	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	13.000,00	13.000,00	40	Zur Ausgestaltung von Ausstellungen in der Neuen Galerie und im Kreishaus (9.000 €) und im Museum des Teltow (4.000 €).
252010.527180	Aufwendungen Spenden für Kulturförderung	100,00	100,00	40	Verwendung der Spenden Zweckbindung mit den Erträgen von 252010.414800 Die Mittel sind übertragbar.
252010.529100	Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	60,00	60,00	40	Mitgliedsbeitrag Museumsverband
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	8.030,00	7.030,00		
252010.543100	Aufwendungen Bürobedarf	500,00	500,00	40	Büromaterial, Bücher für das Museum des Teltow und Neue Galerie Wünsdorf

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
252010.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	3.000,00	2.000,00	40	Telefon und Porto für das Museum des Teltow und Neue Galerie Wünsdorf höhere Zustellgebühren der Briefboten durch korrektere Umlage vom Hauptamt
252010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	500,00	500,00	20	
252010.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00	3.000,00	40	Ersatz div. Ausstattungsgegenstände für Ausstellungen im Museum, für Neue Galerie und im Kreishaus (Einzelwert unter 150 € netto)
252010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.030,00	1.030,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung und Versicherung für wechselnde Ausstellungen im Museum
zu 28. 252010.581100	Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	8.290,00	8.170,00	20	interne Leistungsverrechnung aus den Konten Bewirtschaftung, Fahrzeugunterhaltung, Büromaterial, Fernmeldegebühren

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen der Angestellten des LK TF, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan:

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
252010.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	-	-	40	
252010.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (ab 150,00 € netto)	5.000,00	5.000,00	40	Ersatz - und Neubeschaffungen für Galerie und Museum des Teltow (u. a. Galeriestrahler, Ausstellungsschränke bzw. -vitruinen und sonstigem Mobiliar)
252010.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	-	-	40	
252010.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 263010 Kreismusikschule

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
<u>zu 2.</u>	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	142.460,00	97.800,00		
263010.414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	140.370,00	95.700,00	40	Zuwendung aus Brandenburgischem Musikschulgesetz; ab 2017 höhere Zuweisungen zu erwarten
263010.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	2.090,00	2.100,00	20	
<u>zu 4.</u>	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	475.860,00	475.860,00		
263010.432100	Erträge Unterrichtsgebühren	471.560,00	471.560,00	40	Erträge lt. Gebührensatzung vom 29.06.2006, letzte Gebührenerhöhung zum 01.08.2015
263010.432110	Erträge aus Veranstaltungen	4.300,00	4.300,00	40	Eintrittsgelder Konzerte
<u>zu 5.</u>	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	-	-		
Aufwendungen					
<u>zu 13.</u>	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	124.930,00	92.320,00		
263010.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.500,00	8.900,00	40	Wartung, Havariebeseitigung und bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
263010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	3.320,00	3.320,00	40	Reparatur u. Wartung von Ausstattungs- gegenständen u. Musikinstrumenten, Stimmen von Klavieren und Flügel
263010.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	3.790,00	1.890,00	40	Erwerb eines neuen Musikschulverwaltungs- programmes geplant, damit verbunden entstehen höhere Wartungskosten.
263010.523100	Aufwendungen f. Mieten und Pachten	23.000,00	23.000,00	40	Mietvertrag/Betriebskosten Standort Wünsdorf
263010.523110	Aufwendungen für Mieten Kopiertechnik	5.000,00	5.000,00	40	Miete und Wartung Kopierer
263010.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	42.000,00	40.510,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Reinigung höhere Aufwendungen durch zusätzliche Raumnutzung im Gymnasium Luckenwalde und Tarifierhöhung in der Gebäudereinigung
263010.526110	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung	5.230,00	700,00	40	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte zwingend vorgeschrieben, um Landesförderung zu erhalten
263010.527100	Aufwendungen für Veranstaltungen	12.880,00	6.000,00	40	Veranstaltungsplanung (6.000 €) zzgl. bisher nicht geplante GEMA- Kosten für Kopien (6.880 €)
263010.527190	Aufwendungen f. partnerschaftliche Beziehungen	2.000,00	2.000,00	40	Auslagen für Besuche in Ungarn im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen (Verpflegung, Unterkunft, Eintrittsgelder)
263010.529100	Aufwendungen f. Mitgliedsbeiträge	1.210,00	1.000,00	40	Mitgliedsbeitrag Verband Deutscher Musik- schulen Der Erhebungssatz wurde 2016 erhöht.

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	12.710,00	12.180,00		
263010.543100	Aufwendungen Bürobedarf	800,00	800,00	40	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften
263010.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	3.500,00	3.500,00	40	Telefon, Porto
263010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	1.500,00	1.000,00	20	
263010.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00	5.000,00	40	Geräte und Ausstattungsgegenstände unter 150 € netto (z. B. Musikinstrumente und Zubehör)
263010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.910,00	1.880,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung Erhöhung gleitender Neuwertfaktor

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan:

263010.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 € netto)	5.000,00	5.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffung Musikinstrumente einschl. Zubehör
263010.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	5.000,00	5.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Mobiliar und Unterrichtsmitteln (Instrumente und Zubehör, Technik)
263010.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	14.000,00	-	40	Erwerb eines neuen Musikschulverwaltungsprogramms
263010.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 271010 Volkshochschule

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge					
<u>zu 2.</u>	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	505.720,00	212.260,00		
271010.414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	265.070,00	32.400,00	40	6 Integrationskurse und 3 Jugendintegrationskurse 3,90 € je UE/TN (Personal- und Sachkostenpauschale) zweckgebundener Ertrag
271010.414100	Zuweisungen für Grundversorgung vom Land	127.600,00	127.600,00	40	Förderung lt. Brandenburgischem Weiterbildungs- gesetz Berechnung: 5.800 U-Std. x 22,00 €/U-Std.
271010.414120	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.000,00	2.000,00	40	Erträge für vom Land geförderte Projekte (politische Bildung) zweckgebundener Ertrag
271010.414800	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	100.000,00	50.000,00	40	Zuschüsse für Projekte (Grundbildung, dvv international) 25.000€/ jährlich 2017: 2 Kurse DfF 30.000 € 2017-2020: 2 Kurse ESF-BAMF 45.000 € absolute Zweckbindung mit den Aufwendungen in 271010.527121
271010.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	11.050,00	260,00	20	
<u>zu 4.</u>	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	352.000,00	332.000,00		
271010.431100	Erträge aus Verwaltungsaufwendungen	2.000,00	2.000,00	40	Gebührensatzung der Volkshochschule (Amtsblatt für den Landkreis Nr. 20 vom 26.06.2013)

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
271010.432100	Erträge aus Lehrgangsgebühren	350.000,00	330.000,00	40	Gebührensatzung der Volkshochschule (Amtsblatt für den Landkreis Nr. 20 vom 26.06.2013)
zu 5.	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	8.350,00	8.350,00		
271010.441100	Erträge aus Mieten und Pachten	8.350,00	8.350,00	40	Mieten für Wohnungen Dessauer Str., Die Fremdvermietung der Seminarräume an Dritte in der Dessauer Str. wegen hohem Eigenbedarf nicht mehr möglich (Integrationskurse)
zu 6.	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	104.480,00	1.000,00		
271010.448000	Erstattungen vom Bund	103.480,00	-	20	Personalkostenerstattung für Mitarbeiter der Integrationskurse
271010.448800	Erstattungen f. Öffentlichkeitsarbeit Werbung	1.000,00	1.000,00	40	Erträge von Sponsorengeldern für Fremd- werbung im VHS-Jahresprogramm
Aufwendungen zu 13.	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	166.360,00	156.120,00		
271010.521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	23.500,00	13.800,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanz- erhaltung sowie Wartung und Havarieabeseitigung
271010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	1.120,00	1.120,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungs- gegenständen
271010.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	4.000,00	4.000,00	40	Update AVIRA-Lizenz, Update Lizenz Internetfilter, LEXWARE, Lizenzkosten für Windows 7 u. 8
271010.523100	Aufwendungen f. Mieten/Pachten	2.500,00	1.960,00	40	Mietaufwendungen durch das Vorhalten von Integrationskursen und Bildungsangeboten in den südlichen Regionen des Landkreises Gem. § 23 Abs. 4 KomHKV können die Mehrerträge im Konto 271010.432100 zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden.

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
271010.523110	Aufwendungen für Mieten Kopiertechnik	1.670,00	1.670,00	40	Miete und Wartung für Kopierer (nur für Standort Dessauer Str.)
271010.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	90.000,00	90.000,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung u. ä. für Standort Dessauer Straße
271010.526110	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung	500,00	500,00	40	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung
271010.527120	Aufwendungen f. Veranstaltungen u. Kurse	7.000,00	7.000,00	40	Verbrauchsmaterialien (z. B. Ton, Glasuren, Fachliteratur, Lehr- und Lernmaterialien) für Veranstaltungen und Kurse
271010.527121	Aufwendungen f. Projekte	10.000,00	10.000,00	40	Sach- und Fahrtkosten für Integrationskurse und Projekte
271010.527130	Aufwendungen f. Öffentlichkeitsarbeit	16.000,00	16.000,00	40	Öffentlichkeitsarbeit
271010.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	4.400,00	4.400,00	40	§ 111 BbgSchulG i.V.m. § 110 BbgSchulG Berechnung lt. Lernmittelverordnung: Klasse 9-10: 4 Klassen a 25 Schüler x 44 € = 4.400 €
271010.529100	Aufwendungen f. VHS-Verband	5.670,00	5.670,00	40	Mitgliedsbeitrag an den Brandenburgischen Volkshochschulverband lt. Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.09.2006, zuletzt geändert am 30.05.2008, über die Beitragshöhe von 0,035 € je Einwohner des Landkreises Teltow-Fläming
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	19.000,00	16.200,00		
271010.543100	Aufwendungen Bürobedarf	1.000,00	1.500,00	40	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften (nur für Standort Dessauer Str.), Reduzierung weniger Verbrauch
271010.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	2.500,00	2.000,00	40	Telefon, Porto, GEZ, WLAN (nur für Standort Dessauer Str.)

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
271010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	1.300,00	1.500,00	20	
271010.543121	Aufwendungen f. Dienstreisen Dozenten	3.900,00	3.900,00	40	Reisekosten für Dozenten (Projekte und Kurse/ Auftragsmaßnahmen), gem. § 23 Abs. 4 KomHKV deckungsfähig mit Konto 271010.432100
271010.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirt- schaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	2.500,00	2.500,00	40	Raum- und Medianausstattung
271010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.500,00	1.500,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung (nur für Standort Dessauer Str.), Versicherung für Ausstellungen
271010.545800	Aufwendungen f. Prüfungsgebühren	6.300,00	3.300,00	40	Prüfungsgebühren (Einbürgerungstest, telc, DtZ und BVV e.V.) Durch die erhöhte Anzahl an Integra- tionskursen erhöhen sich die Prüfungsgebühren beim Deutschtest für Zuwanderer (DtZ).
<u>zu 28.</u>	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>	8.290,00	8.170,00	20	interne Leistungsverrechnung aus den Konten Bewirtschaftung, Fahrzeugunter- haltung, Büromaterial, Fernmeldegebühren
271010.581100					

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
---------------	-------------	------------------	------------------	-----	-------------------------------

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan:

271010.681188	Einzahlungen aus Zuweisungen KInvFG	252.000,00	-	40	Erwartete Zuwendung lt. ILB-Bescheid vom 21.12.15 einschließlich Änderung vom 14.07.16 für die bewilligte Maßnahme (energetische Sanierung) im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz Zweckgebunden mit 271010.785188
271010.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlage- vermögen (Wert ab 1.000 € netto)	5.000,00	10.000,00	40	Medienausstattung im Zweiten Bildungsweg
271010.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	2.000,00	2.000,00	40	Ersatz- und Neubeschaffungen von Medien (Fernsehgeräte, Overheadprojektoren) und Mobiliar (Büro- und Schulmöbel) in den Seminarräumen der Volkshochschule in Luckenwalde Dessauer Str. 25
271010.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.000,00	3.000,00	40	Lizenzen und Software für die Fachbereiche Arbeit & Beruf, Sprachen und für neue Kurs- angebote (z. B. Module), MS-Office-Lizenzen, Bildbearbeitung, Fotoshop
271010.785188	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen KInvVG	235.000,00	-	40	Geförderte Hochbaumaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Energetische Sanierung (Förderbereich 2 c) geplante Auszahlungen für 2017- 235.000 € 2018- 220.000 € (Investitionsvolumen ges. 500.000 € lt. Auflistung Einzelvorhaben ILB mit 2016)

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 272010 Kreismedienzentrum

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Begründung/Erläuterungen
<u>Erträge zu 2.</u>	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	3.060,00	3.000,00		
272010.414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-	-	40	keine Förderung durch das Land für Projektarbeit mehr zu erwarten
272010.414800	Erträge aus Spenden	3.000,00	3.000,00	40	Absolute Zweckbindung mit den Aufwendungen Produktkonto 272010.527180
272010.416100	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	60,00	-	20	
<u>zu 4.</u>	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	5.000,00	5.000,00		
272010.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren	5.000,00	5.000,00	40	Erträge laut Gebührensatzung für die Fahrbibliothek vom 17.12.2014
<u>zu 5.</u>	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	150,00	150,00		
272010.446110	Erstattung von Medien und Auslagenersatz	150,00	150,00	40	Erträge laut Gebührensatzung für die Fahrbibliothek vom 17.12.2014
<u>zu 6.</u>	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	18.000,00	25.500,00		
272010.448200	Erstattungen von Gemeinden	17.000,00	24.500,00	40	Durch den Verbund "E-Medien-Ausleihe" ist es vertraglich geregelt, dass die teilnehmenden Bibliotheken die entsprechenden Medienmittel erstatten. Da Grundbestand ausreichend, nur noch jährliche Ergänzungen notwendig. absolute Zweckbindung mit den Aufwendungen im Konto 272010.527201

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Begründung/Erläuterungen
272010.448800	Erstattung von übrigen Bereichen	1.000,00	1.000,00	40	Eintrittsgelder Filmfest und Veranstaltungen (z. B. Autorenlesungen)
zu 7.	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	1.800,00	1.800,00		
272010.456100	Erträge aus Bußgeldern	1.800,00	1.800,00	40	Erträge laut Gebührensatzung für die Fahrbibliothek vom 17.12.2014
Aufwendungen zu 13.	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	123.400,00	131.720,00		
272010.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.900,00	8.900,00	40	Laufende bauliche Unterhaltung zur Substanz- erhaltung, Wartung und Havariebeseitigung
272010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	480,00	640,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungs- gegenständen Anpassung an das Ist
272010.522240	Aufwendungen f. Unterhaltung ADV	4.800,00	4.800,00	40	Softwarewartung (Antares Projekt Kiel, Bücher- zentrale Ausleihmodul alf und Kernsystem allegro C, Anado Eger Servicevertrag, Oracle), Kosten für die Anbindung lizenzfreier Onlinemedien für die Kreisbildstelle und die Ausleihe von E-Books über Internet der Bibliothek, Ersatz von Geräten (z.B. Funkmaus etc.)
272010.523100	Aufwendungen f. Mieten/Pachten	320,00	320,00	40	Fahrbibliothek, Stellplatz bei VTF Luckenwalde
272010.523110	Aufwendungen für Mieten Kopiertechnik	1.330,00	1.170,00	40	Mietkosten für Kopierer neuer Vertrag ab 01.02.2016
272010.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	27.710,00	27.710,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Reinigung, Wasser u.ä.
272010.525100	Haltung v. Fahrzeugen	23.000,00	23.000,00	40	Benzin, Reparatur PKW und Bücherbus

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Begründung/Erläuterungen
272010.526100	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	120,00	80,00	40	Höhere Aufwendungen für Schutzbekleidung des Kraftfahrers, da lt. Empfehlung des Arbeitsschutzausschusses der Kreisverwaltung von 24.08.16 jährlich 120 € als angemessen erachtet werden.
272010.526110	Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung	240,00	100,00	40	jährliche Schulung des Kraftfahrers und des übrige Personals der Bibliothek Die Aus- und Fortbildung ist unverzichtbar, um den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.
272010.527100	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	4.300,00	4.300,00	40	Verbrauchsmittel, Aufwendungen für Veranstaltungen (Filmfest, "lange Nacht der Bibliotheken") und Projektarbeit in den Schulen und Horten
272010.527180	Aufwendungen f. sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltungen	3.000,00	3.000,00	40	Umsetzung der Spenden Zweckbindung mit den Erträgen von 272010.414800 Mittel sind übertragbar
272010.527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	25.000,00	25.000,00	40	Medienbeschaffung für Fahrbibliothek, Kreisbildstelle und Kreisergänzung
272010.527201	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen von Gemeinden	24.000,00	32.500,00	40	Medienbeschaffung durch Verbund "E-Medien-Ausleihe" Zweckbindung mit den Erträgen aus Konto 272010.448200 jährlicher Eigenanteil Landkreis 7.000 €
272010.529100	Aufwendungen f. Mitgliedsbeiträge	200,00	200,00	40	Mitgliedsbeitrag für Friedrich-Bödecker-Kreis (Vermittlung u. Teilkostenübernahme für Autorenlesungen) und Beitrag für Bibliothekenverband (seit 2010 Mitglied im Bibliothekenverband)

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Begründung/Erläuterungen
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	7.030,00	6.910,00		
272010.543100	Aufwendungen Bürobedarf	600,00	600,00	40	Büromaterial, Bücher, Zeitschriften
272010.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	2.000,00	2.100,00	40	Telefon, Porto
272010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	300,00	400,00	20	Anpassung an das Ist
272010.543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter	1.190,00	890,00	40	Ersatz diverser Gegenstände mit einem Einzelwert bis 150,00 € netto, höherer Bedarf
272010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.940,00	2.920,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung (Erhöhung gleitender Neuwertfaktor)

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan:

272010.783100	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Wert ab 1.000 €)	1.000,00	1.000,00	40	Ersatz der vorhandenen Datentechnik (Drucker, Scanner, Thermoquittungsdrucker, PC u. a.)
272010.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99€ netto)	5.000,00	3.000,00	40	Regelmäßige Ersatz- und Neubeschaffungen von Mobiliar und Geräten (in 2017 zusätzlich 2.000 € für die Beschaffung von Regalen zur Unterbringung von DVD's)
272010.783400	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	-	-	40	
272010.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 281010 Heimat- und Kulturpflege

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge zu 5.	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	7.000,00	7.000,00		
281010.442310	Erträge aus Verkauf von Heimatjahrbüchern	7.000,00	7.000,00	40	Verkauf der jährlich durch Landkreis erstellten und veröffentlichten Heimatjahrbücher
zu 6.	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	-	3.000,00		
281010.448800	Erstattung von übrigen Bereichen	-	3.000,00	40	anteilige Kosten von Gemeinden entfallen, da Veranstaltungskalender TF nicht mehr gedruckt wird, nur noch Online-Veröffentlichung
Aufwendungen zu 13.	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	1.830,00	8.350,00		
281010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	250,00	250,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen
281010.526110	Aufwendungen f. Aus- und Fortbildung	80,00	100,00	40	Weiterbildungsveranstaltungen des AKK (Arbeitskreis der Kulturämter) des Landes Brandenburg
281010.527170	Aufwendungen f. Veranstaltungen	1.500,00	8.000,00	40	für Kostenbeteiligung TF an den "offenen Ateliers" im Land Brandenburg, Werbemittel für Veranstaltungen Aufwendungen für Veranstaltungskalender TF entfallen

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 15.	<u>Transferaufwendungen</u>	35.500,00	35.500,00		
281010.531810	Zuschüsse Verein Glashütte	35.500,00	35.500,00	40	Personal- und Betriebskostenzuschuss
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	8.000,00	8.000,00		
281010.543102	Aufwendungen f. Herstellung Heimatjahrbuch	7.500,00	7.500,00	40	Kosten für Druckerzeugnisse und Dienstleistungen
281010.541120	Aufwendungen f. Dienstreisen	500,00	500,00	20	
zu 28.	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>	8.290,00	8.170,00	20	interne Leistungsverrechnung aus den Konten Bewirtschaftung, Fahrzeugunterhaltung, Büromaterial, Fernmeldegebühren
281010.581100					

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 367020 Wohnheim für Auszubildende

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge zu 4.	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	59.200,00	49.000,00		
367020.432100	Erträge aus Benutzungsgebühren	59.200,00	49.000,00	40	Gebührenerhebung gemäß Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums des Landkreises Teltow-Fläming und die Erhebung von Gebühren vom 12.12.2000; Anpassung an das Ist 2015
zu 5.	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>				
zu 6.	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	42.500,00	37.040,00		
367020.448200	Erstattungen von Schulkosten/Gastschulbeiträge	42.500,00	37.040,00	40	Erstattung gemäß § 116 BbgSchulG Anstieg der Vollzeitschüler und Rückgang der Nutzer im Blockunterricht, dadurch höhere Erträge
Aufwendungen zu 13.	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	127.600,00	83.160,00		
367020.521100	Unterhaltung der Grundstücke	26.400,00	4.400,00	40	Wartung, Havariebeseitigung und bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung
367020.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	500,00	500,00	40	Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen
367020.524100	Aufwendungen f. Bewirtschaftung der Grundstücke	100.700,00	78.260,00	40	Bewirtschaftungskosten Energie, Wasser, Gas, Reinigung; Anpassung an das Ist und höhere Kosten Tarifierhöhung in der Gebäudereinigung und beim Wachschutz

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	5.120,00	5.100,00		
367020.541120	Aufwendungen für Dienstreisen	20,00	20,00	20	
367020.543110	Aufwendungen Post- u. Fernmeldegebühren	1.100,00	1.100,00	40	Telefon, Porto
367020.543161	Aufwendungen Fachamt für geringwertige Wirtschaftsgüter (Beschaffungen im Einzelwert unter 150 € netto)	1.500,00	1.500,00	40	Sachkosten gemäß § 110 BbgSchulG Geräte und Ausstattungsgegenstände
367020.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.500,00	2.480,00	40	Gebäude- und Inventarversicherung Erhöhung gleitender Neuwertfaktor

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen und Abschreibungen zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Auszug Teilfinanzplan:

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
367020.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Wert ab 150,00 € bis 999,99 € netto)	5.000,00	5.000,00	40	Ersatz und Neubeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen
367020.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	-	40	

Produkthaushalt 2017
Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisplanes

Produkt 421010 Förderung des Sports

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
Erträge zu 5.	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	-	100,00		
421010.446110	Erträge aus Verwaltungsaufwendungen	-	100,00	40	Rückzahlungen der Sportförderung bei nicht zweck- entsprechender Verwendung werden im Produkt 612020 gebucht
Aufwendungen zu 13.	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	50,00	3.300,00		
421010.522200	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	50,00	50,00	40	Aufwendungen für die Wartung und Reparatur von Ausrüstungsgegenständen
421010.523100	Aufwendungen für Mieten / Pachten	-	2.900,00	40	Die Mietkosten des Kreissportbundes sind als Zuschüsse im Konto 531840 lt. Rechnungsprüfungs- amt zu planen.
421010.526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-	350,00	40	Teilnahme an fachspezifischen Schulungen, Seminaren und Fachtagungen.
zu 15.	<u>Transferaufwendungen</u>	63.300,00	80.000,00		
421010.531830	Zuschüsse für Personalkosten KSB und KSJ	60.000,00	60.000,00	40	Förderung einer Planstelle Kreissportbund (1,0 VZE) und einer Planstelle Kreissportjugend (0,5 VZE) gemäß KT-Beschluss 4-1150/12-V vom 05.11.2012 i. V. m. KT-Beschluss 4-1843/14-V vom 28.04.2014

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Amt	Erläuterung lt. Haushaltsplan
421010.531840	Zuschüsse für Mietkosten KSB	3.300,00	-	40	Bisher Planung im Konto 523100, lt. Kreistagsbeschluss vom 05.11.2012 stellt der Landkreis für den KSB Geschäftsräume mietfrei zur Verfügung. Erhöhung wegen gestiegener Betriebskosten.
421010.531870	Zuschüsse für den 1. LSC Ringer	-	20.000,00	40	Kündigung des Zuwendungsvertrages aufgrund Nichtteilnahme an der 1. Bundesliga im Ringen
zu 16.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	700,00	700,00		
421010.541120	Aufwendungen für Dienstreisen	100,00	100,00	20	
421010.543100	Aufwendungen Bürodbedarf	100,00	100,00	40	Bücher, Formulare, Zeitschriften, Büromaterial
421010.543150	Aufwendungen für Sportentwicklungsplanung	500,00	500,00	40	
zu 28.	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>	8.290,00	8.170,00	20	interne Leistungsverrechnung aus den Konten Bewirtschaftung, Fahrzeugunterhaltung, Büromaterial, Fernmeldegebühren
421010.581100					

Im Teilergebnisplan zu diesem Produkt sind noch die Personalaufwendungen der Angestellten des LK TF zur Erbringung der Leistungen des Produktes enthalten.

Zusammenfassung Aufwendungen für das Schulschwimmen

Produkt	Einrichtung	Schwimmbad	Aufwendungen Schulschwimmen Konto: 527160		Beförderung zum Schwimmen Konto: 542900	
			2016	2017	2016	2017
217011	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	Kristall Therme Ludwigsfelde	1.400,00	2.040,00	7.560,00	7.350,00
217012	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	Kristall Therme Ludwigsfelde	3.080,00	5.240,00	-	-
217013	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	Fläming Therme Luckenwalde	2.550,00	2.320,00	3.430,00	2.220,00
217014	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	Freibad Jüterbog	1.200,00	1.200,00	-	-
221011	Förderschule "Lernen" Mahlow	Kristall Therme Ludwigsfelde	1.520,00	1.740,00	5.070,00	5.200,00
221012	Förderschule "Lernen" Ludwigsfelde	Kristall Therme Ludwigsfelde	1.520,00	1.650,00	390,00	380,00
221013	Förderschule "Lernen" Luckenwalde	Fläming Therme Luckenwalde	470,00	590,00	-	-
221014	Förderschule "Lernen" Jüterbog	Freibad Jüterbog/Fläming-Therme Luckenwalde	550,00	480,00	-	-
221015	FS "geist. Entwicklung" Groß Schulzendorf	Kristall Therme Ludwigsfelde	3.030,00	3.480,00	7.410,00	7.600,00
221016	FS "geist. Entwicklung" Jüterbog	Fläming Therme Luckenwalde	4.780,00	4.780,00	9.700,00	9.700,00
231010	Oberstufenzentrum TF	Fläming Therme Luckenwalde	710,00	800,00	-	-
	<i>Gesamt</i>		<i>20.810,00</i>	<i>24.320,00</i>	<i>33.560,00</i>	<i>32.450,00</i>

Gesamtkosten Schulschwimmen 2016:

54.370,00

Gesamtkosten Schulschwimmen 2017:

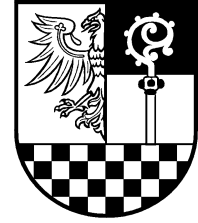
56.770,00

Ansätze Konto 521100 - Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (bauliche Unterhaltung)

Produktkonto	Einrichtung	Ansatz 2016	Ansatz 2017*
217011.521100	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	137.800,00	96.900,00
217012.521100	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	77.300,00	140.700,00
217013.521100	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	45.700,00	141.300,00
217014.521100	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	359.600,00	222.200,00
221011.521100	Förderschule "Lernen" Mahlow	22.000,00	34.900,00
221012.521100	Förderschule "Lernen" Ludwigsfelde	67.000,00	70.000,00
221013.521100	Förderschule "Lernen" Luckenwalde	28.900,00	57.500,00
221014.521100	Förderschule "Lernen" Jüterbog	28.900,00	62.100,00
221015.521100	Förderschule "geistige Entwicklung" Groß Schulzendorf	26.600,00	37.000,00
221016.521100	Förderschule "geistige Entwicklung" Jüterbog	18.700,00	44.200,00
231010.521100	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	310.800,00	247.200,00
243020.521100	Schullandheim "Haus am See"	21.800,00	21.800,00
252010.521100	Kunst- und Geschichtswahrung (Museum des Teltow Wünsdorf)	8.900,00	8.900,00
263010.521100	Kreismusikschule	8.900,00	26.500,00
271010.521100	Volkshochschule	13.800,00	23.500,00
272010.521100	Kreismedienzentrum	8.900,00	8.900,00
367020.521100	Wohnheim für Auszubildende	4.400,00	26.400,00
	Gesamt	1.190.000,00	1.270.000,00

*** Erläuterung:**

Verteilung des Gesamtaufwandes (= 2016) auf die Produkte mit rd. 1 % des jeweiligen Gebäudeanlagewertes und zusätzlich 80 T€ für den Straßenausbaubeitrag Goethestr. in Jüterbog beim Produkt 217014 Gymn. Jüterbog



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANTRAG

5-3057/17-KT

für die öffentliche Sitzung

**Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Haushalts- und Finanzausschuss
Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag**

**25.01.2017
26.01.2017
06.02.2017
13.02.2017
20.02.2017**

Einreicher: Bank, Ralf von der

Betr.: Änderungsantrag der Fraktion BVB FREIE WÄHLER
zum Haushaltsplan 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt, für die 5 Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming (Goethe-Schiller-Gymnasium in Jüterbog, Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde, Fontane-Gymnasium in Rangsdorf, Marie-Curie-Gymnasium in Ludwigsfelde und Kopernikus-Gymnasium in Blankenfelde) Schulsozialarbeiter im Umfang von jeweils 0,5 Vollzeitstellen zusätzlich in das Produkt 36311 bzw. das Konto 363110.531840 aufzunehmen.

Begründung

Aus dem Stellenplan und der Antwort der Landrätin vom 5. Januar 2017, behandelt im HFA am 9. Januar 2017, ergibt sich, dass der Kreis die Anzahl der Stellen der Sozialarbeiter, die in den Übergangswohnheimen arbeiteten, reduzieren wird. Das findet seinen berechtigten Grund im Rückgang der Zahlen an Flüchtlingen und Asylbewerbern und der Hoffnung auf sich verbessernde Umstände in Syrien, dass es erste erfolgreiche Friedensanstrengungen gibt und der Kampf gegen die Terrororganisation IS vielversprechend verläuft, sodass mittelfristig auf eine Befriedung Syriens gehofft werden kann.

Das hat leider zur Folge, dass die Sozialarbeiter, die in der Flüchtlings- und Asylantenbetreuung in den letzten Jahren, ganz hervorragende Leistungen erbrachten und noch erbringen, nur eine geringe Aussicht auf Vertragsverlängerungen haben. Unser Antrag hilft, dies für betroffenen Sozialarbeiter abzufedern und einen Beitrag zur ihrer Weiterbeschäftigung zu leisten und es besteht der Vorteil, dass diese Sozialarbeitsstellen auch in Teilzeit ausgefüllt werden können.

Auf der anderen Seite hat Frau Landrätin in der Sitzung des HFA am 9. Januar 2016 auf Grundlage unserer Lebenserfahrung bejaht, dass es unzweifelhaft ist, dass Schulsozialarbeiter an allen Schulen im Landkreis Teltow-Fläming benötigt werden.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die vorhandenen Kompetenzen zu sichern und Sozialarbeitern mit auslaufender Befristung, eine neue Perspektive in der Schulsozialarbeit anzubieten.

Es ist darauf hingewiesen, dass mit Ausnahme der in kreislicher Trägerschaft befindlichen Gymnasien alle Schulen über Schulsozialarbeit verfügen (vergleiche Jugendförderplan 2016, 5-2648/16-II/1).

Bezugnehmend auf die Anfragen 4-1363/KT, 5-2199/14-KT, auf die Stellungnahme der Schulkonferenz des Fontane-Gymnasiums vom 3.10.2014, vorgetragen in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6.10.2014, den Beschluss des Kreistages 5-2078/14-KT vom 3.11.2014 und neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse (THE LANCET; <http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0140673614612137#> , D. Wassermann et al., School-based suicide prevention programmes, 9 January 2015) ist es angezeigt, Präventionsmaßnahmen auch an den Gymnasien des Kreises Teltow-Fläming durchzuführen, weil dies wissenschaftlich nachgewiesen die Anzahl von Suizid-Versuchen und von Suizid-Gedanken in der Schülerschaft um jeweils über 50 % reduziert, wie die beim German Clinic Trials Registry DRKS registrierte Studie zeigt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand in Höhe von 2,5 VZE x 55.000 € führen zu durchschnittlichen Gesamtkosten in Höhe von 137.500 Euro jährlich.

Hinweis: Im HH 2016 waren für einen Schulsozialarbeiter (1 VZE) 49.500 Euro im Produktkonto 363110.531840 angesetzt, weshalb die hier angenommenen Personalkosten auskömmlich sind.

Luckenwalde, den 12. Januar 2017

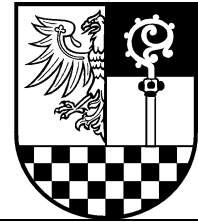
gez. Dr. Ralf von der Bank
gez. Ronald Rahneberg

gez. Detlef Klucke
gez. Silvana Gericke

Kreistagsfraktion BVB FREIE WÄHLER

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3007/16-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	12.12.2016
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	05.01.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	09.01.2017
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.01.2017
Jugendhilfeausschuss	25.01.2017
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.01.2017
Rechnungsprüfungsausschuss	31.01.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	06.02.2017
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	07.02.2017
Ausschuss für Wirtschaft	08.02.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	13.02.2017
Kreistag	20.02.2017

Betr.: Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017.
2. Der Kreistag beschließt die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) gemäß Anlage 3 dieser Beschlussvorlage gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>Investive Auszahlungen:</u>	5.218.220,00 €
<u>Investive Einzahlungen:</u>	5.218.220,00 €

Davon Investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von:	1.998.600,00 €
---	----------------

Luckenwalde, den 2.12.2016

Wehlan

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Beschreibung der Prioritäten der investiven Maßnahmen 2017	1-3
1.1 Bildung/Schulen	
1.2 Verkehrsflächen/Kreisstraßen	
1.3 Radwege	
1.4 Sicherheit und Ordnung	
1.5 Zentrale Dienste, IT-Service	
1.6 Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Ämter	
1.7 Zusammenfassung	
2. Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	4

Sachverhalt:

Mit der Informationsvorlage 5-2871/16-I wurde die Herangehensweise der Verwaltung bei der Aufstellung der Prioritätenliste 2017 und Folgejahre dargestellt. Ebenso wurde konkret über den Investitionsbedarf 2017 und die mittelfristige Planung aller Fachämter der Kreisverwaltung informiert. Aufgezeigt wurde, dass ein Mehrbedarf in Höhe von 3.426.800 € bestehen würde, um alle Vorhaben umzusetzen. Daraus begründet sich notwendig eine Prioritätensetzung.

Die Herangehensweise der Verwaltung bei der Aufstellung der Prioritätenliste 2017 erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages, wie zur:

- Schwerpunktsetzung „Bildung und Schulen“
- Maßnahmen über das Kommunalinvestitionsgesetz (KInvFG)
- überjährige Projekte und Maßnahmen
- notwendiger Aufgaben zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Ämter.

1. Beschreibung der Prioritäten der investiven Maßnahmen 2017:

1.1 Bildung/Schulen

Die Herangehensweise der Aufstellung der Prioritätenliste 2017 und Folgejahre wurde maßgeblich durch den vorliegenden Zuwendungsbescheid auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) beeinflusst. Durch diese Förderung ist es möglich, die rückständigen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in den Schulen durchzuführen. Diese Baumaßnahmen sind in der Gesamtübersicht jeweils mit dem zusätzlichen Hinweis KInvFG gekennzeichnet.

Die schon in den Jahren 2015 und 2016 begonnenen Planungen zum Erweiterungsbau des **Fontane-Gymnasiums Rangsdorf** sowie für den Bau einer Aula im **Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde** werden fortgeführt.

Des Weiteren werden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Schulkomplex des **Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog** geplant und durchgeführt, einschl. des Neubaus einer Schülerspeisung. Weitere Baumaßnahmen im energetischen Bereich sind am **Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde** sowie an der **Volkshochschule Luckenwalde** in der **Dessauer Straße** geplant.

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| - Auszahlungen: | 2.530.600 € |
| - Einzahlungen (Zuwendungen KInvFG): | 2.261.980 € |

1.2 Verkehrsflächen/Kreisstraßen

Für Investitionen zur Erneuerung von Kreisstraßen stellt der Landkreis regelmäßig Anträge auf Zuwendungen des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gemäß Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung. Im Jahr 2016 wurde mit der Erneuerung des kompletten Entwässerungssystems der **Kreisstraße 7241** (Ortsdurchfahrt (OD) Genshagen) einschließlich der damit verbundenen

Erneuerung der Fahrbahn begonnen. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor, die Maßnahme muss im Jahr 2017 vollendet werden.

Die Weiterführung der Planung zur Erneuerung der **K 7220** (OD Ruhlsdorf) ist für 2017 geplant. Entsprechende Abstimmungen mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erfolgen fortwährend, die Bauausführung ist in den Jahren 2018/2019 geplant.

- Auszahlungen: 780.000 €
- Einzahlungen (Zuwendungen): 458.000 €

1.3 Radwege

Der **Radweg an der L 795** wird auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Landkreis Teltow-Fläming sowie Vereinbarungen zur finanziellen Beteiligung der Städte Trebbin und Ludwigfelde am Bau dieses Radweges errichtet. Des Weiteren existieren Kostenteilungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis und der DEGES. Die Maßnahme wird gemäß Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gefördert. Da der Landkreis durch diese Vereinbarungen rechtlich verpflichtet ist und die Planungen fertiggestellt sind, muss die Baudurchführung im Jahr 2017 beginnen und gemäß Zuwendungsbescheid 2018 beendet sein.

- Auszahlungen: 450.000 €
- Einzahlungen (Zuwendungen): 200.000 €

1.4 Sicherheit und Ordnung

Eine wichtige Aufgabe des Landkreises ist der Katastrophenschutz. Diesbezüglich ist die erforderliche Ausstattung auf Grundlage des Katastrophenschutzgesetzes Brandenburg zur Verfügung zu stellen. Hierzu gab es intensive Diskussionen und Abwägungen, welche Objekte bzw. Ausstattungsgegenstände zur Sicherstellung der Arbeit notwendig sind.

- Auszahlungen: 701.330 €
- Einzahlungen (Zuwendungen): 258.610 €

1.5 Zentrale Dienste, IT-Service

In den Planansätzen des Produktes des IT-Service wurden für 2017 Haushaltsmittel eingestellt, die zwingend für die Aufrechterhaltung des Routinebetriebes der Kreisverwaltung erforderlich sind (zum Beispiel zentrale Infrastrukturkomponenten / Lizenzen).

- Auszahlungen: 310.910 €

1.6 Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Ämter

Zur Absicherung der Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst, im Veterinärwesen, im Bildungs-, Kataster- und Wirtschaftsförderbereich, einschließlich der Kreisentwicklung sind investive Maßnahmen vorgesehen.

- Auszahlungen:	445.380 €
- Einzahlungen:	41.030 €

1.7 Zusammenfassung

Die investiven Maßnahmen der Prioritätenliste 2017 umfassen Gesamtauszahlungen in Höhe von insgesamt **5.218.220 €**. Diese setzen sich aus den zuvor beschriebenen Schwerpunkten zusammen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter¹ in Höhe von **259.740 €**, die in den einzelnen Fachämtern geplant wurden, sind in der Summe der Gesamtauszahlung enthalten.

Die konkreten Maßnahmen gemäß Schwerpunktsetzung sind der Prioritätenliste (Anlage 1) zu entnehmen.

Eine Gesamtübersicht nach Kostenarten und Ämtern beinhaltet die Anlage 2.

Die Summe der Einzahlungen beträgt **5.218.220 €** und setzt sich zusammen aus:

- investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von	1.998.600 €,
- Zuwendungen gemäß KInvFG in Höhe von	2.261.980 € sowie
- weitere Zuwendungen in Höhe von	957.640 €

¹ Ein **Geringwertiges Wirtschaftsgut** (GWG) ist im Einkommensteuerrecht Deutschlands gemäß [§ 6](#) Abs. 2 des [Einkommensteuergesetz](#) (EStG) ein selbständig nutzbarer Gegenstand mit Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 1000 Euro. Nur bewegliche und abnutzbare Gegenstände, die zum mehrjährigen Gebrauch bestimmt sind, können Geringwertige Wirtschaftsgüter sein.

2. Maßnahmen der Schulinfrastruktur nach dem KInvFG

Die Maßnahmen gemäß Zuwendungsbescheid nach dem KInvFG, über die der Kreistag im Juni 2016 im Rahmen der Vorlage Nr. 5-2817/16-I informiert wurde, sind Bestandteil der Prioritätenliste. **Anlage 3**

Im dargestellten Durchführungszeitraum von 2015 bis 2019 sind in diesem Zusammenhang insgesamt 7.844.523 Euro Auszahlungen geplant. Der Zuschuss gemäß Zuwendungsbescheid beträgt 6.574.300 Euro, d. h. ein Eigenanteil in Höhe von 1.270.223 Euro einschl. nicht förderfähiger Kosten ist sicherzustellen.

Gemäß Zuwendungsbescheid muss die Gesamtfinanzierung aller Maßnahmen vor der ersten Auszahlung gegenüber der ILB nachgewiesen werden. Das kann u. a. durch die Vorlage des beschlossenen und kommunalaufsichtsrechtlich genehmigten Haushaltsplans, in dem die Vorhaben in der notwendigen Höhe eingeordnet sind, erfolgen.

Anlage 1: Gesamtübersicht mit den konkreten Maßnahmen der Prioritätenliste

Anlage 2: Gesamtübersicht der Investitionen 2017 nach Kostenarten und Ämtern

Anlage 3: Zusammenstellung aller Maßnahmen nach dem KInvFG,
Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen von 2015 bis 2019

Lfd.-Nr.	Amt	Konten	Maßnahme	Aus. 2017	Ein. 2017
1	A 0 Landratsbereich	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	600	-
2	A 10 Zentrale Dienstleistungen	Sachanlagevermögen	Sachanlagevermögen	127.820	-
3	A 10 Zentrale Dienstleistungen	Sachanlagevermögen	Server- Druckererneuerung, Infrastruktur,	55.000	-
4	A 10 Zentrale Dienstleistungen	Immaterielle Vermögensgegenstände	Lizenzen, Serverbetriebssystem, Telearbeit	92.370	-
5	A 10 Zentrale Dienstleistungen	Sachanlagevermögen	Sachanlagevermögen (Regalanlagen)	30.000	-
6	A 10 Zentrale Dienstleistungen	Immaterielle Vermögensgegenstände	ADV Augias Zwischenarchiv	5.720	-
7	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	Dokumentscanner m.hoher Scangeschwindigk.	3.000	-
8	A 32 Ordnungsamt	Immaterielle Vermögensgegenstände	DMS Softwarelizenzen und Schnittstellenlizenzen	6.000	-
9	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	Einsatzmittel	25.000	-
15	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	Schutzkleidung Helme (Heißausbildung)	840	-
27	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Formhölzer RW, Satz	1.000	-
70	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Handfunksprechgeräte (digital)	6.430	-
74	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	NEU: Doppelsteuerorgan 10 bar	600	-
76	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	NEU: Funkscanner Atemschutz	1.080	-
77	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	NEU: Hohlstrahldüse T 2235 TT (Heißausbildung)	500	-
78	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	NEU: Modell für Küchenbrandsimulation	250	-
80	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	NEU: Rettungshaube Respihood	450	-
87	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	NEU: Verteiler C-B-C Niederschraubventil	240	-
88	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	NEU: Füllleiste/Sicherheitsrampe	10.000	-
92	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	NEU: Holmatro V-Strut Abstützsytstem mit Tasche (TH)	1.500	-
94	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AB Sonderlöschmittel	240.000	-
96	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	30 % Eigenanteil für Betreuungs-LKW Landesbeschaffung	160.700	-
97	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	70 % Förderung für Betreuungs-LKW Landesbeschaffung	-	112.490
98	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	30 % Eigenanteil KTW Typ B Landesbeschaff.	110.250	-
99	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	70 % Förderung KTW Typ B Landesbeschaff.	-	77.170
100	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	30 % Eigenanteil für Feldkochherd Landesbeschaffung	98.500	-
101	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	70 % Förderung für Feldkochherd Landesbeschaffung	-	68.950
103	A 32 Ordnungsamt	Immaterielle Vermögensgegenstände	Ausbau Alarmierungsnetz (DAU)	24.990	-
105	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Betten	10.000	-
145	A 36 Straßenverkehrsamt	Sachanlagevermögen	Druckertechnik; Erneuerung Alarmanlage Zossen	3.500	-
146	A 36 Straßenverkehrsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	IKOL-Schnittstellen, Umstellung Telefonanlage Zossen	4.000	-
147	A 36 Straßenverkehrsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Druckertechnik; Erneuerung Alarmanlage Zossen	7.000	-
148	A 36 Straßenverkehrsamt	Sachanlagevermögen	Softwareeinrichtung, Umstellung Telefonanlage Zossen	7.400	-
151	A 36 Straßenverkehrsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Umrüstung stationäre Digitalanlagen & dokumentenscanner	3.500	-
153	A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Auszahlungen für Sachanlagevermögen Drucker	1.000	-
155	A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen Lizenzen	1.000	-
156	A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Auszahlungen für Sachanlagevermögen Drucker	1.000	-
157	A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG eichfähige Thermometer	1.000	-
158	A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen Lizenzen	1.000	-
159	A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG Kühlschränke	2.000	-
160	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	14.500	-
161	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	15.000	-
162	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
163	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	KlnvFG Hochbaumaßnahme (Ergänzungsbau u. Barrierefreiheit)	362.600	-
164	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Hochbaumaßnahmen	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 b	-	326.340
165	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Hochbaumaßnahmen	KlnvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung)	480.000	-
166	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 1 c	-	511.200
167	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	KlnvFG Hochbaumaßnahme (Sanierung DG einschl. Einbau einer Aula)	155.000	-

Lfd.-Nr.	Amt	Konten	Maßnahme	Aus. 2017	Ein. 2017
168	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Förderung nach KInvFG - Förderbereich 1 c	-	139.500
169	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	KInvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung)	75.000	-
170	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Förderung nach KInvFG - Förderbereich 2 b	-	67.500
172	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	20.760	-
173	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	15.000	-
174	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	2.920	-
175	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	KInvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung)	40.000	-
176	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Förderung nach KInvFG - Förderbereich 2 b	-	81.000
178	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	300	-
179	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	15.000	-
180	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
181	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	20.260	-
182	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	12.000	-
183	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	2.980	-
185	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	KInvFG Hochbaumaßnahme (Neubau Schulspeisg., Barrierefreiheit u. a.)	404.330	-
186	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Förderung nach KInvFG - Förderbereich 1 c	-	407.070
187	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	KInvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung)	468.380	-
188	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Förderung nach KInvFG - Förderbereich 2 b	-	477.370
189	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	600	-
190	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	8.000	-
191	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
199	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	8.000	-
200	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
204	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	600	-
205	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	8.000	-
206	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
212	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	300	-
213	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	8.000	-
214	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
216	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	4.500	-
217	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	8.000	-
218	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
220	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	1.570	-
221	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	8.000	-
222	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
224	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	34.000	-
225	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	26.000	-
226	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	9.000	-
229	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG (für Förder- und Beratungsstelle)	2.000	-
231	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	7.000	-
232	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	5.000	-
233	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	KInvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung)	235.000	-
234	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Förderung nach KInvFG	-	252.000
237	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	5.000	-
238	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	2.000	-
239	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	3.000	-
240	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	5.000	-
241	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	5.000	-
242	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Investitionszuwendungen	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände (Software)	14.000	-

Lfd.-Nr.	Amt	Konten	Maßnahme	Aus. 2017	Ein. 2017
243	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	1.000	-
244	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Investitionszuwendungen	Erwerb GWG	5.000	-
247	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	5.000	-
248	A 51 Jugendamt	Investitionszuwendungen	783200 Büroausstattung 1 neuer MA+Ersatzbeschaffg.	3.200	-
249	A 51 Jugendamt	Sachanlagevermögen	783400 LogoData Anpassungsprogrammierung KITA	41.000	-
250	A 51 Jugendamt	Sachanlagevermögen	Ersatzbeschaffg. Büromöbel/-stühle+Postfachschrank	6.500	-
251	A 51 Jugendamt	Immaterielle Vermögensgegenstände	Ersatzbeschaffung Bürostühle bzw. Möbel	600	-
252	A 51 Jugendamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ersatzbeschaffung. Büromöbel+Büroausstattung 6 MA	19.800	-
253	A 51 Jugendamt	Immaterielle Vermögensgegenstände	Kindgerechte Einrichtung Beratungsraum	2.500	-
254	A 51 Jugendamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Anschaffg. Smartphone (8)+Büroausstattung 2 neue ME	7.800	-
256	A 53 Gesundheitsamt	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	4.100	-
257	A 53 Gesundheitsamt	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	5.700	-
258	A 53 Gesundheitsamt	Sachanlagevermögen	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	34.600	-
259	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Tiefbaumaßnahme RW Thyrow-Siethen an der L 795	450.000	-
260	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Landeszuweisung RW Thyrow-Siethen an der L 795	-	200.000
262	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Zuweisung Radweg Schönhagen -Stangenhagen	48.220	-
270	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Auszahlung Sachanlagevermögen (A2 Drucker)	1.000	-
271	A 61 Kreisentwicklungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	500	-
272	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	GIS-Lizenz	180	-
274	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Auszahlung Beschilderung Wanderwege	4.000	-
275	A 61 Kreisentwicklungsamt	Investitionszuwendungen	Erwerb Sachanlagevermögen (Gegenfinanzierung)	-	1.530
276	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	1.530	-
277	A 61 Kreisentwicklungsamt	Investitionszuwendungen	Erwerb GWG (FLSB) (Gegenfinanzierung)	-	500
278	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG (FLSB)	500	-
279	A 61 Kreisentwicklungsamt	Investitionszuwendungen	Erwerb GWG	200	-
280	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG (BRB) Gegenfinanzierung	-	2.000
281	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG (BRB)	2.000	-
282	A 62 Kataster- und Vermessungsamt	Sachanlagevermögen	Sachanlagevermögen zur Modernisierung	-	17.000
283	A 62 Kataster- und Vermessungsamt	Investitionszuwendungen	Sachanlagevermögen zur Modernisierung	17.000	-
284	A 62 Kataster- und Vermessungsamt	Sachanlagevermögen	Repro- und Fototechnik, Zubehör für Messtechnik	-	4.000
285	A 62 Kataster- und Vermessungsamt	Investitionszuwendungen	Repro- und Fototechnik, Zubehör für Messtechnik	4.000	-
286	A 62 Kataster- und Vermessungsamt	Sachanlagevermögen	Lizenzen, Software zur Qualitätsverbesserung	-	16.000
287	A 62 Kataster- und Vermessungsamt	Investitionszuwendungen	Lizenzen, Software zur Qualitätsverbesserung	16.000	-
288	A 63 Bauordnungsverfahren	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	1.000	-
289	A 63 Bauordnungsverfahren	Investitionszuwendungen	Erwerb GWG	700	-
290	A 65 Bauamt	Sachanlagevermögen	Sachanlagevermögen z.B. Schneidemaschine, Smartphones	5.000	-
292	A 65 Bauamt	Investitionszuwendungen	Grundstückserwerb	50.000	-
301	A 65 Bauamt	Sachanlagevermögen	Straßenbaumaßnahme K 7212 Morxdorf - Gölsdorf	105.000	-
303	A 65 Bauamt	Investitionszuwendungen	Straßenbaumaßnahme K 7241 OD Genshagen	645.000	-
304	A 65 Bauamt	Sachanlagevermögen	Landeszuweisung K 7241 OD Genshagen (Förderung)	-	453.000
305	A 65 Bauamt	Sachanlagevermögen	Kostenteilungsvereinbarung (Gemeinde) OD Genshagen	-	5.000
308	A 65 Bauamt	Sachanlagevermögen	Straßenbaumaßnahme K 7220 OD Ruhlsdorf	30.000	-
321	A 65 Bauamt	Sachanlagevermögen	Erwerb Geringwertiger Wirtschaftsgüter	2.000	-
322	A 65 Bauamt	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	100.000	-
334	A 67 Umweltamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Beschaffung einer digitalen Kamera	350	-
338	A 80 Wirtschaftsförderung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Neuausstattung "Ackerbürgerhaus"	11.000	-
339	A 80 Wirtschaftsförderung	Immaterielle Vermögensgegenstände	PC-Software für Sachgebiet	1.000	-
340	A 80 Wirtschaftsförderung	Sachanlagevermögen	Erweiterung Sanitäranlage in Skate-Arena	20.000	-

Lfd.-Nr.	Amt	Konten	Maßnahme	Aus. 2017	Ein. 2017
342	A 83 Landwirtschaftsschule	Immaterielle Vermögensgegenstände	Erwerb GWG	400	-
343	Land Brandenburg (Investive Schlüsselzuweisung)	-	Investive Schlüsselzuweisung	-	1.998.600
Ergebnis				5.218.220	5.218.220

Kostenart	Summe von Aus. 2017	Summe von Ein. 2017
681 - Investitionszuwendungen		5.218.220 €
Schlüsselzuweisungen		1.998.600 €
Zuwendungen gemäß KInvFG		2.261.980 €
weitere Zuwendungen		957.640 €
781 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	48.220 €	
782 - Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	50.000 €	
783 - Sachanlagevermögen	1.645.690 €	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	259.740 €	
Immaterielle Vermögensgegenstände	250.170 €	
Sachanlagevermögen	1.135.780 €	
785 - Baumaßnahmen	3.474.310 €	
Hochbaumaßnahmen	2.240.310 €	
Tiefbaumaßnahmen	1.234.000 €	
Gesamtergebnis	5.218.220 €	5.218.220 €

Amtsbereiche	Summe von Aus. 2017	Summe von Ein. 2017
A 0 Landratsbereich	600	0
A 10 Zentrale Dienstleistungen	310.910	0
A 32 Ordnungsamt	701.330	258.610
A 36 Straßenverkehrsamt	25.400	0
A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	7.000	0
A 40 Amt für Bildung und Kultur	2.530.600	2.261.980
A 51 Jugendamt	81.400	0
A 53 Gesundheitsamt	44.400	0
A 61 Kreisentwicklungsamt	508.130	204.030
A 62 Kataster- und Vermessungsamt	37.000	37.000
A 63 Bauordnungsverfahren	1.700	0
A 65 Bauamt	937.000	458.000

Anlage2_Prio_2017_Kostenart

Amtsbereiche	Summe von Aus. 2017	Summe von Ein. 2017
A 67 Umweltamt	350	0
A 80 Wirtschaftsförderung	32.000	0
A 83 Landwirtschaftsschule	400	0
Land Brandenburg (Investive Schlüsselzuweisung)	0	1.998.600
Gesamtergebnis	5.218.220	5.218.220

Amt	Maßnahme	Aus. 2015	Ein. 2015	Aus. 2016	Ein. 2016	Aus. 2017	Ein. 2017	Aus. 2018	Ein. 2018	Aus. 2019	Ein. 2019
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (Ergänzungsbau u. Barrierefreiheit) Fontane-Gymnasium, Rangsdorf	-	-	82.000	-	362.600	-	1.923.600	-	831.800	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 b	-	-	-	-	-	326.340	-	1.476.090	-	639.270
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (Dachbodendämmung) Goethe-Schiller-Gymnasium, Jüterbog	28.616	-	17.458	-	-	-	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 b	-	25.754	-	15.712	-	-	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung) Fontane-Gymnasium, Rangsdorf	-	-	88.000	-	480.000	-	342.000	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 1 c	-	-	-	-	-	511.200	-	307.800	-	-
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (Sanierung DG einschl. Einbau einer Aula) Marie-Curie-Gymnasium, Ludwigsfelde	-	-	53.000	-	155.000	-	857.700	-	387.300	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 1 c	-	-	-	-	-	139.500	-	771.930	-	348.570
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung) Marie-Curie-Gymnasium, Ludwigsfelde	-	-	-	-	75.000	-	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 b	-	-	-	-	-	67.500	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung) Friedrich-Gymnasium, Luckenwalde	-	-	50.000	-	40.000	-	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 b	-	-	-	-	-	81.000	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (Neubau Schulspeisg., Barrierefreiheit) Goethe-Schiller-Gymnasium, Jüterbog	-	-	47.697	-	404.330	-	259.150	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 1 c	-	-	-	-	-	407.070	-	233.230	-	-
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung) Goethe-Schiller-Gymnasium, Jüterbog	-	-	62.033	-	468.380	-	296.860	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 b	-	-	-	-	-	477.370	-	267.160	-	-
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (Erneuerung Heizung Haus A) Schule am Wald, Groß Schulzendorf	-	-	32.000	-	-	-	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 b	-	-	-	28.800	-	-	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung) Volkshochschule, Luckenwalde	-	-	45.000	-	235.000	-	220.000	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 c	-	-	-	-	-	252.000	-	198.000	-	-
Ergebnis		28.616	25.754	477.188	44.512	2.220.310	2.261.980	3.899.310	3.254.210	1.219.100	987.840

Gesamt Auszahlung 7.844.523
Gesamt Einzahlung 6.574.296

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

**VORLAGE****Nr. 5-3038/16-II****für die öffentliche Sitzung****Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.01.2017
Jugendhilfeausschuss	25.01.2017
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.01.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	06.02.2017
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	07.02.2017
Ausschuss für Wirtschaft	08.02.2017
Kreistag	20.02.2017

Betr.: Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der
MBS Potsdam für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe vonEUR aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das Jahr 2017 für folgende Projekte:

Antragsteller	Kurzbeschreibung des Projektes	Zuschuss (in €)

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 524.436,19 EUR

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612020
Bezeichnung des Produktkontos: MBS-Gewinnausschüttung
Konto-Ansatz für 2017 811.210,95 EUR

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

Die Förderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam ist weiterhin Grundlage für die Förderung (Beschluss Kreistag 4-1997/14-LR/2 vom 01. September 2014, Informationsvorlage für den Kreistag 5-2999/16-I). Sie trat mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Richtlinie umfasst alle gemeinnützigen Zwecke laut § 52 Abgabenordnung. Es werden Maßnahmen und Projekte im Kreisgebiet gefördert, die öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke erfüllen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport, Partnerschaften und Denkmalschutz. Dabei sind insoweit die bereits in den Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Kultur, des Sports sowie der Seniorenarbeit verankerten Förderziele maßgebend.

Infolge der Bezugnahme auf die allgemeinen Fördertatbestände ist die Förderfähigkeit unabhängig von der Geltung der gesonderten Richtlinien geregelt. Deshalb ist Förderfähigkeit auch gegeben, wenn die Richtlinie zwischenzeitlich aufgrund von Befristung beendet ist.

Die Prüfung der Förderfähigkeit erfolgte nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 BbgSpkG in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 15.12.2014 die Vergabe aus Mitteln der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam in Höhe von 45.000 EUR in 2017 für die Projektarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ beschlossen (5-2202/14-LR). Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Begleitausschuss. Sie sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Aus den zurückliegenden Förderzeiträumen liegen bereits Bewilligungen für das erste Halbjahr 2017 vor (s. KT Beschlüsse 5-2092/14-V, 5-2331/15-LR/1, 5-2773/16-1), so dass Mittel in Höhe von nunmehr insgesamt 81.869,00 EUR für das erste Halbjahr 2017 zu berücksichtigen sind. Zwei Anträge konnten aus rechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Nach Nr. 3.1 der Richtlinie sind auch Dezernate der Kreisverwaltung für Projekte und Maßnahmen antragsberechtigt. 8 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von 104.705,00 Euro werden für 2017 zur Bewilligung empfohlen bzw. sind bereits beschlossen worden.

Zur Verfügung stehen Mittel i. H. v. 811.210,95 EUR. Sie setzen sich aus dem anteiligen Ausschüttungsbetrag des laufenden Kalenderjahres, den bisher nicht verausgabten Restmitteln sowie den zurückgeflossenen Mitteln aus bisherigen Zuschussgewährungen zusammen.

Die Summe der beantragten Mittel beläuft sich auf 592.706,26 EUR. Der Vorschlag zur Vergabe beläuft sich unter Berücksichtigung der bereits durch den Kreistag bewilligten Zuwendungen auf 524.436,19 Euro.

Auf Grundlage der o. g. Richtlinie beschließt der Kreistag die Vergabe der Mittel aus der MBS-Ausschüttung auf Vorschlag der Verwaltung und Vorberatung der jeweiligen Fachausschüsse.

In die Einzelanträge kann nach Voranmeldung im Sekretariat der Landrätin (Tel.: 03371-608 1001/2) Einsicht genommen werden.

Anlage: Tabellarische Übersicht zu den Projekten

TOP 8.3

Antragsnr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durchführung	frühere Förderung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Übertragung	Zuständigkeit Ausschuss	Förderfähigkeit nach Abgabenordnung	Vorschlag Verwaltung	Begründung	Votum Fachausschuss
Übertragung Anträge aus 2. Halbjahr													
MBS-76/2016	LUBA GmbH "Der Sozialbetrieb"	Hilfs- und Begegnungsprojekt "Laden mit Herz" - Anschaffung Transporter für Transport der gespendeten Möbel	01.05.2016 - 30.04.2017		Soziales	17.000,00 €	17.000,00 €	- €	nachrichtlich: AGS	förderfähig und förderwürdig nach § 52 (2) Nr. 9, 10 AO	0,00	derzeit keine Förderung möglich, da laufendes Sanierungsverfahren	
MBS-69/2016	LUBA GmbH "Der Sozialbetrieb"	Hilfs- und Begegnungsprojekt "Laden mit Herz"	01.05.2016 - 30.04.2017		Soziales	41.500,00 €	24.500,00 €	- €	nachrichtlich: AGS	förderwürdig und förderfähig nach § 52 (2) Nr. 10 AO	0,00	derzeit keine Förderung da laufendes Sanierungsverfahren	
MBS-137/2016	KommMit e.V. c/o BBZ	Traumatisierte Flüchtlingskinder - Projekt 2016/2017	Juli2016- Juni2017		Soziales	40.218,08 €	40.218,08 €	20.109,00 €	nachrichtlich: AGS	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 5 und 10	20.109,00	Rest (19.643,25)aus Restmitteln Flüchtlingshilfe	
MBS-139/2016	Arbeitslosenverband - LV BRB e.V.	Mitarbeiter Versorgung und Intgration Flüchtlingshilfe Jüterbog	01.07.2016- 30.06.2017		Soziales	20.567,00 €	17.767,00 €		nachrichtlich: AGS	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 10	aus Mitteln Flüchtlingshilfe 2016 finanziert		
	Kreismusikschule TF	Festival der Musik- und Kunstschulen 2017	01.07.2017		Bildung und Erziehung	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	nachrichtlich: BuK		20.000,00	KT-Beschluss vom 3.11.2014	
MBS-116/2016	Förderverein der Kastanien- und Kastanien- und Lindenschule Jüterbog e.V.	Tanzprojekt "Inklusives Tanzen" zwischen der Kastanien- und Lindenschule Jüterbog	Sept. 2016 - Juli 2017		Bildung und Erziehung	5.000,00 €	5.000,00 €	2.250,00 €	nachrichtlich: BuK	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 5	2.500,00		
MBS-109/2016	BC Fortuna Blankenfelde e. V.	Natursportpark Blankenfelde 2020 - energieneutral und ressourcenschonend	05/2016 - 07/2017		Sport	84.400,00 €	72.500,00 €	29.300,00 €	nachrichtlich: BuK	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 8 +21	29.300,00	Gesamthöhe der beantragten Mittel 72.500 € aufgeteilt in 3 Zahlungen 2. HJ 2016 21.400 €, 1. HJ 2017 29.300 €, 2. HJ 2017 21.800 €	
MBS-13-2015	DIII	Schulprojekt Energiesparen	2015-2018		Umwelt	29.880,00 €	9.960,00 €	9.960,00 €	nachrichtlich: BuK, ALU	förderwürdig und förderfähig nach § 52 AO Nr. 7	9.960,00	über mehrere Jahre, Kosten ab 2016 pro Jahr 9.960,00 € (insg. 29.880,00 €)	
81.619,00 €											81.869,00 €		
Anträge 2017 (Euro)													
MBS 1/2017	Kreishandwerkschaft TF	Handwerkliche Arbeitsgemeinschaften für Kinder u. Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund	01.01.2017 - 31.12.2017		Integration Flüchtlinge	51.430,00	40.510,00		JHA	§ 52 Nr.4 und 10	40.510,00		
MBS 2/2017	SJD- Die Falken LV Bbg.	Projektarbeit mit geflüchteten und nichtgeflüchteten Mädchen im KLAB Luckenwalde - Girls United	01.01.2017 - 30.06.2017		Integration Flüchtlinge	4.260,00	3.000,00		JHA	§ 52 Nr.4 , 10 und 18	3.000,00		
MBS 3/2017	Diakonisches Werk TF e. V. Jüterbog	Berufliche Integration, Fahrtkostenzuschuss für Flüchtlinge	01.02.2017 - 31.12.2017	2016: 18.870	Integration Flüchtlinge	9.000,00	9.000,00		AGS	§ 52 Nr.7 und 10	9.000,00		
MBS 4/2017	Spas e. V. Ludwigsfelde	Verbesserung der Integration von Asylbewerberinnen durch gemeinsame Handarbeit im Nähstübchen	2017	2015: 3.159	Integration Flüchtlinge	1.500,00	1.500,00		AGS	§ 52 Nr. 10	1.500,00		
MBS 5/2017	Toralf Müller, 14943 Luckenwalde	Fassadenanstrich gemäß denkmalrechtlicher Erlaubnis	07/2016 - 10/2016		Denkmalpflege	1.243,37	1.243,37		BuK		-	Projekt bereits abgeschlossen	
MBS 6/2017	Ev. Kirchengemeinde Oehna, 14913 Nied.Fläm.,OT Borgisdorf	Dorfkirche Dennewitz, Turmsanierung	II.Quartal 17- III. Quart.17		Denkmalpflege	241.279,00	13.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	13.000,00		
MBS 7/2017	Förderverein Jakobikirche e. V., 14943 Luckenwalde	Restaurierung/Wiederherstellung des historischen Glasmalereifensers "Rosette Empore Süd-West" in der Jakobikirche	2017		Denkmalpflege	39.350,92	7.000,00		BUK	§ 52 (2) Nr. 6 AO	6.013,00		
MBS 8/2017	Ev. Kirchengemeinde Mehlsdorf	Instandsetzung der Dorfkirche Mehlsdorf und Einbindung in die Kirchenstraße	2017		Denkmalpflege	680.000,00	15.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	15.000,00		
MBS 9/2017	Förderverein Heimatgeschichte Klausdorf e. V.	Neugestaltung des Denkmalplatzes in Klausdorf, Am Denkmal	2017		Sonstiges	3.089,38	2.739,38		BuK/AfRB	§ 52 (2) 22 AO	2.739,38	kein Denkmal, aber nach Abgabenordnung im Rahmen von Heimatpflege förderfähig	
MBS 10/2017	Eugen Mekelburg, 14943 Luckenwalde	Kernsanierung Objekt Jüterboger Tor 17, Luckenwalde	2017		Denkmalpflege	80.264,66	20.000,00		BUK	§ 52 (2) Nr. 6 AO	10.000,00		
MBS 11/2017	Klaus-Dieter Ernicke, 14943 Luckenwalde	Dachsanierung	2017		Denkmalpflege	18.324,77	9.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	4.500,00		
MBS 12/2017	Helbing/Tempel, 14913 Niedergörsdorf	Restaurierung historischer Vierseithof	1. Halbj. 2017		Denkmalpflege	35.238,00	15.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	8.000,00		
MBS 13/2017	Gudrun Walter, 14943 Luckenwalde	Denkmalgerechte Dachsanierung	1. Halbj. 2017		Denkmalpflege	8.571,24	3.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	2.000,00		
MBS 14/2017	Werner Wenig, 14943 Luckenwalde	Sanierung historische Einfriedung Heinrichstift Luckenwalde	Frühjahr 2017		Denkmalpflege	119.998,00	45.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	18.000,00		
MBS 15/2017	Manuel Schulze, 14913 Jüterbog	Sanierung der Horizontalsperre im Mauerwerk des südlichen Anbaues vom Gutshaus Markendorf	ab 01.05.2017		Denkmalpflege	14.060,41	7.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	4.600,00		
MBS 16/2017	Gordon Rosch, 14542 Werder	Konservierung und Restaurierung einer Wand- und Deckenfassung, Wohn- und Geschäftshaus, Markt 4, 14943 Luckenwalde	1. Halbj. 2017		Denkmalpflege	24.267,00	10.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	4.000,00		
MBS 17/2017	Wilken Straatmann, 15837 Baruth OT Glashütte	Sicherung Nebengebäude Hüttenweg 1	1. Halbj. 2017		Denkmalpflege	25.000,00	10.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	4.000,00		
MBS 18/2017	Stadt Trebbin, 14959 Trebbin	Medienprojekt Blankensee -BLANKENSEE BEAT-	01.03.2017 - 31.12.2017		Kultur	98.000,00	34.000,00		BuK	§ 52 (2) 22 AO	5.000,00		
MBS 19/2017	Neue Mühle Dahmetal e. V. Wildau-Wentdorf, 15936 Dahmetal	Kultursommer 2017	05.06.2017 - 09.09.2017		Kultur	3.985,00	1.885,00		BuK		-	Antrag zurückgezogen	
MBS 20/2017	Freunde der Residenzstadt Königs Wusterhausen e. V.	Kulturfestspiele Schlösser und Gärten der Mark	1. Halbj. 2017		Kultur	21.700,00	5.200,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	-	Landkreisbezug nicht erkennbar	
MBS 21/2017	GEDOK Brbg. e. V. 15834 Rangsdorf	UNTERWEGS - Neues erleben und gestalten	01.01.2017 - 31.12.2017		Kultur	36.000,00	5.000,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	5.000,00		
MBS 22/2017	Die Schlachten e. V., Oehna ,14913 Niedergörsdorf	"Subterran" Internationales, interdisziplinäres Kunstprojekt in den Bunkeranlagen der Bücher- und Bunkerstadt Wündorf	2017		Kultur	324.000,00	30.000,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	25.000,00		

Antragsnr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durchführung	frühere Förderung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Übertragung	Zuständigkeit Ausschuss	Förderfähigkeit nach Abgebenordnung	Vorschlag Verwaltung	Begründung	Votum Fachausschuss
MBS 23/2017	Kulturverein Blankenfelde e. V., 15827 Blankenf.-Mahlow	LEIGA, Galerie, 16. Kreisoffene Ausstellung der Hobbykünstler	01/2017 - 05/2017		Kultur	2.000,00	1.000,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	1.000,00		
MBS 24/2017	Stadt Jüterbog, Museum im Monchenkloster	Neugestaltung der Reformationgeschichte im Museum im Monchenkloster Jüterbog	01.03.2017 - 31.12.2017		Kultur	16.000,00	5.000,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	5.000,00		
MBS 25/2017	theater 89 gGmbH, 17291 Nordwestuckermark	Projektförderung Michael Kohlhaas - Folgeantrag	01.01.2017 - 31.10.2017	2016: 10.000,00	Kultur	43.000,00	20.000,00		BuK	§ 52 (2) 5AO	20.000,00		
MBS 26/2017	Verein Historisches Dorf Dahlewitz e. V.	Broschüre: "drey braun pfer mit langen szwenzen", die Ritter von Otterstedt auf dem platten Land und "up dem Teltow"	1. Quartal 2017		Kultur	5.000,00	4.000,00		BuK	§ 52 (2) 22 AO	2.000,00		
MBS 27/2017	Kreismedienzentrum, 14943 Luckenwalde	Bestandsaufbau neuer physischer und digitaler Medien bzw. Bestandsergänzung vorhandener, bereits begonnener Reihen	02.01.2017 - 30.06.2017		Kultur	20.000,00	20.000,00		D I		20.000,00		
MBS 28/2017	Volkschule TF, 14943 Luckenwalde	Digitale Teilhabe für alle	01.01.2017 - 30.06.2017		Kultur	16.300,00	16.300,00		D I		16.300,00		
MBS 29/2017	Volkschule TF, 14943 Luckenwalde	Grundbildungsarbeit im Landkreis TF - Alpha-Bündnis TF	01.01.2017 - 30.06.2017		Kultur	25.500,00	25.500,00		D I		25.500,00		
MBS 30/2017	Stadtverwaltung Jüterbog	Zuwendung für die Seniorenarbeit in der Stadt Jüterbog	01.01.2017 - 31.12.2017		Senioren	1.500,00	1.500,00		AGS	§ 52 (2) 4 AO	1.500,00		
MBS 31/2017	Stadtverwaltung Ludwigsfelde	Seniorenveranstaltungen	2017		Senioren	27.000,00	2.000,00		AGS	§ 52 (2) 4 AO	2.000,00		
MBS 32/2017	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	Durchführung der Seniorenwoche in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	Juni 2017		Senioren	12.500,00	1.500,00		AGS	§ 52 (2) 4 AO	1.500,00		
MBS 33/2017	Gemeinde Nuthe-Urstromtal	24. Zentrale Seniorenveranstaltung	Juni 2017		Senioren	4.500,00	1.500,00		AGS	§ 52 (2) 4 AO	1.500,00		
MBS 34/2017	Stadt Luckenwalde	Unterstützung von Seniorengruppen und Seniorenbegegnungsstätten	1. u. 2. Halbj. 2017		Senioren	2.500,00	2.500,00		AGS	§ 52 (2) 4 AO	2.500,00		
MBS 35/2017	MTV Wünsdorf 1910 e. V., 15806 Zossen	Anschaffung von drei Ballschranken	2017		Sport	2.850,00	1.950,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	1.950,00		
MBS 36/2017	SG 1910 Woltersdorf e. V. 14947 Nuthe-Urstromtal	Anschaffung Rasenmähertraktor	2017		Sport	7.500,00	6.500,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	5.250,00		
MBS 37/2017	Luckenwalder Sportfische e. V., 14943 Luck.	Transport zum Behindertensport in die Fläminghalle	01.01.2017 - 31.12.2017		Sport	1.425,00	1.425,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	1.425,00		
MBS 38/2017	Kreissportbund TF e. V., 14943 Luckenwalde	Generationensporttag "Fit mit den Enkeln"	05/2017 - 06/2017		Sport	1.550,00	1.085,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	1.085,00		
MBS 39/2017	SG Stern e. V. Luckenwalde, 14943 Luckenw.	Neujahrsturnier im Radball	07.01.2017		Sport	260,00	180,00		BuK	§ 52(2) 21 AO	180,00		
MBS 40/2017	Reitverein Christinendorf e.V., 14959 Christinendorf	Witterungsunabhängiger Reitplatz mit sicherer Umzäunung	2017		Sport	23.000,00	20.000,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	-	keine Förderung, da bereits 2016 berücksichtigt	
MBS 41/2017	SV Flaeming-Skate e.V., 14943 Luckenwalde	6. Flaeming-Skate-Junior-Cup	04/2017 - 09/2017		Sport	4.000,00	2.800,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	2.800,00		
MBS 42/2017	SV Siethen e.V., 14974 Ludwigsfelde, OT Siethen	2. Siethener Fußballintegrationsturnier	2017		Sport	1.100,00	750,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	750,00		
MBS 43/2017	Borussia Lüdersdorf 1910 e. V., 14959 Trebbin	11. Albert-Wuthe-Gedenklauf in Lüdersdorf	Juni 2017		Sport	700,00	490,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	490,00		
MBS 44/2017	Friedrich-Bödecker-Kreis im Land Bbg. e. V., 15344 Strausberg	Leseförderungsaktion "Ein Weihnachtsgeschenk in Prosa"	2016		Kultur	300,00	300,00		BuK		-	keine Förderung, da Zeitablauf	
MBS 45/2017	Diakonisches Werk TF e.V., 14913 Jüterbog	"Sicherer Aufgang"	01.04.2017 - 30.09.2017	2016: 18.870	Soziales, Jugend, Familie	10.747,26	5.373,63		AGS	§ 52 (2) 9AO	5.373,63		
MBS 46/2017	SHG Kinder mit Down Syndrom, 14913 Jüterbog	Reittherapie für die Kinder der Selbsthilfegruppe und ihrer Geschwisterkinder	2017		Soziales, Jugend, Familie	960,00	960,00		AGS/JHA	§ 52 (2) 21 AO	960,00		
MBS 47/2017	SHG Kinder mit Down Syndrom, 14913 Jüterbog	TIPTOI Leseunterstützung	2017		Soziales, Jugend, Familie	1.000,00	1.000,00		AGS/JHA	§ 52 (2) 9 AO	1.000,00		
MBS 48/2017	Deutsche Parkinson Vereinigung, 14974 Ludwigsfelde	Mobilität einzelner Gruppenmitglieder zu den Gruppentreffen	01.01.2017 - 31.12.2017		Soziales, Jugend, Familie	3.000,00	3.000,00		AGS	§ 52 (2) 10 AO	3.000,00		
MBS 49/2017	Förderverein Wiesen-Oberschule e.V., 14913 Jtbg.	Erhalt und Erweiterung des Schülercafés	01.01.2017 - 31.07.2017		Soziales, Jugend, Familie	12.061,62	12.061,62		JHA	§ 52 (2) Satz 1 Nr. 7 AO	12.061,62		
MBS 50/2017	Kreisverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, 14943 Luckenwalde	Unterstützung von Mal- und Arbeitsbüchern für die Verkehrserziehung	01.01.2017 - 31.05.2017		Soziales, Jugend, Familie	551,00	551,00		JHA	§ 52 (2) 7 AO	551,00		
MBS 51/2017	Theater EUKITEA gGmbH, 10117 Berlin	Theaterprojekt zur Prävention von (Cyber-)Mobbing an Schulen im Landkreis Teltow-Fläming	01.01.2017 - 31.12.2017		Soziales, Jugend, Familie	30.200,00	21.350,00		JHA/BuK	§ 52 (2) Satz 1 Nr. 7 AO/§ 52(2) Satz 1 Nr. 5 AO	11.000,00		
MBS 52/2017	LRFV Großmachnow e.V., 15834 Rangsdorf	Reitertag 2017 in Groß Machnow	Juni 2017		Sport	2.400,00	1.200,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	-	Zahl der Anträge	
MBS 53/2017	LRFV Großmachnow e.V., 15834 Rangsdorf	40. Spring- und Reitturnier in Groß Machnow	2. Halbj. 2017		Sport	13.000,00	2.000,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	-	Zahl der Anträge	
MBS 54/2017	LRFV Großmachnow e.V., 15834 Rangsdorf	Kinderreitwoche in Groß Machnow	2017		Sport	1.050,00	300,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	300,00		
MBS 55/2017	Gemeinde Niederer Fläming	Bbg. Seniorenwoche/Seniorenarbeit in der Gemeinde Niederer Fläming	01.01.2017 - 31.12.2017		Senioren	6.000,00	1.900,00		AGS	§ 52 (2) 4 AO	1.900,00		
MBS 56/2017	Dezernat III, Umweltamt	Pflege u. Unterhaltung des Boden-Geo-Pfades u. Trägerpauschale für Helfer/in auf dem Boden-Geo-Pfad in den Sperenberger Gipsbrüchen u. Klausdorfer Tongruben	01.01.2017 - 31.12.2017		Umwelt	10.850,00	10.820,00		AW		3.150,00		
MBS 57/2017	Stadt Jüterbog, 14913 Jüterbog	Jüterboogie 2017	04.11.2017		Kultur	10.000,00	3.000,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	2.000,00		
MBS 58/2017	Kulturquartier Monchenkloster, 14913 Jtbg.	Neukonzipierung der Dauerausstellung des Museums im Abtshaus Kloster Zinna	01.01.2017 - 31.12.2017	2016: 4.000	Kultur	9.300,00	4.000,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	2.000,00		
MBS 59/2017	Kulturquartier Monchenkloster, 14913 Jtbg.	"Tetzel-Ablass-Fegfeuer", Sonderausstellung im Jüterboger Monchenkloster und Jüterboger Nikolikirche	01.01.2017 - 31.12.2017		Kultur	150.140,00	10.00,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	10.000,00		
MBS 60/2017	Museumsverein Glashütte e.V., 15837 Baruth	Sonderausstellung und Objektdokumentation	01.01.2017 - 31.12.2017		Kultur	7.267,00	2.500,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	2.500,00		

Antragsnr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durchführung	frühere Förderung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Übertragung	Zuständigkeit Ausschuss	Förderfähigkeit nach Abgebenordnung	Vorschlag Verwaltung	Begründung	Votum Fachausschuss
MBS 61/2017	Gemeinde Niedergörsdorf,	Förderung und Unterstützung der Seniorenarbeit	01.01.2017 - 31.12.2017		Senioren	2.200,00	1.500,00		AGS	§ 52 (2) 4 AO	1.500,00		
MBS 62/2017	SSV Jüterbog 1990. e. V., 14913 Jüterbog	Offene Kreismeisterschaften der Leichtathletik - Einzelwertung für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren	01.07.2017		Sport	2.100,00	700,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	700,00		
MBS 63/2017	Verband d.Feuerwehren des LK TF, Kreisjugendfeuerwehr	Durchführung Tagesausflug innerhalb des Kreisjugendlagers	25.07. - 30.07.2017		Soziales, Jugend, Familie	25.000,00	6.000,00		JHA	§ 52 (2) 12 AO	6.000,00		
MBS 64/2017	RSV Tretwerk e. V. 15834 Rangsdorf	Dachreparatur kleine Halle und Garage	Frühjahr 2017		Sport	26.924,00	20.000,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	20.000,00	Mitfinanzierung	
MBS 65/2017	Kegelclub Fortschritt Luckenwalde e. V.	Wettkampf eines Seniorenturniers	15.10.2017		Sport	240,00	240,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	240,00		
MBS 66/2017	Kegelclub Fortschritt Luckenwalde e. V.	Kegelwettkampf eines Kinder- und Jugendturniers	26.02.2017		Sport	240,00	240,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	240,00		
MBS 67/2017	Theater flunker produktionen , Wahlsdorf , Dahme/ M.	Berausender Freude finsterer Zorn - Ein Bestiarium der Gefühle - Wandertheater auf dem Wasser	April 2017 - August 2018		Kultur	46.000,00	4.600,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	4.600,00		
MBS 68/2017	SG 1910 Woltersdorf e. V. 14947 Nuth-Urstromtal	Erneuerung Zaunanlage Sportplatz Woltersdorf	Anfang 2017		Sport	8.400,00	7.000,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	5.880,00	potenzieller Nachrücker	
MBS 69/2017	Verein für Gesundheitssport in Jüterbog e. V.	Anschaffung von Gesundheitssportgeräten	09.07.1905		Sport	17.731,00	12.412,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	12.412,00		
MBS 70/2017	Simone Haß, 14947 Nuth-Urstromtal	Neuanfertigung Hauseingangstür sowie Fensterläden	2. Hj. 2017		Denkmalpflege	3.255,49	1.500,00		BuK			2. Halbjahr 2017	
MBS 71/2017	Integration-Gesundheit-Lebensfreude e.V., 14913 Jüterbog	Erneuerung Therapiezubehör	2. Hj. 2017		Sport	1.892,34	1.000,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	1.000,00		
MBS 72/2017	SJD- Die Falken LV Bbg.	Spiel Café und Mütterkreis für Flüchtlinge und ihre Kinder	1. HJ 2017		Integration Flüchtlinge	9.168,00	8.768,00		JHA	§ 52 (2) 4 u.10 AO	8.768,00		
MBS 73/2017	Menschlich am Mellensee	Unterhaltung einer Kleiderkammer für Flüchtlinge und Bedürftige	2017		Integration Flüchtlinge	4453,56	4453,56		AGS	§ 52(2)10 AO	4.453,56		
MBS 74/2017	Antikorruptionsbeauftragter	Einrichtung eines Antikorruptionstelefon	2017		sonstiges	885,00	885,00		Kreisausschuss	§ 52(2)20 AO	885,00	KA-Beschluss 5-2887/16-LR	
MBS 75/2017	D II/ Jugendamt	Projekt Kita-Einstieg für Familien mit Migrationshintergrund	März-Dez.2017		Integration Flüchtlinge	169.033,70	19.033,70		JHA	§ 52 (2) 4 u. 10 AO	19.000,00		
MBS 76/2017	Kulturforum Ludwigsfelde e.V.	Brückenfest Ludwigsfelde 2017	Mai-Sept. 2017	2016: 7500	Kultur, Integration, Familie	36.000,00	10.000,00		BuK	§ 52 (2) 5 u. 13	7.500,00	Mittelhöhe analog 2016	

Gesamt **592.706,26 €**

524.436,19 €

Mittel 2017

811.210,95 €

beantragte Mittel

592.706,26 €

noch verfügbar

218.504,69 €

286.774,76 €

Förderbereiche

Integration von Flüchtlingen
Denkmalpflege
Kultur
Senioren
Sport
Soziales, Jugend und Familie
Umwelt
Tierschutz
andere
Summe



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. 5-2988/16-I

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

26.01.2017
07.02.2017

Betr.: Information über den Planungsstand zum Erweiterungsbau Gymnasium
Rangsdorf

Luckenwalde, den 8.12.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert mit dieser Vorlage über den Planungsstand des erforderlichen Erweiterungsbaus für das Gymnasium Rangsdorf. Nachfolgend werden zwei Entwürfe vorgestellt, wobei aus der durchgeführten Machbarkeitsstudie eine Vorzugsvariante herausgearbeitet wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich im weiteren Planungsverfahren und vor allem in Abstimmung am Verfahren beteiligter Fachplaner und Behörden Optimierungen und Veränderungen ergeben werden:

Das Gymnasium Rangsdorf ist entsprechend dem Errichtungsbeschluss ein drei- bis vierzügiges Gymnasium. Die für ein dreizügiges Gymnasium erforderlichen Flächen gemäß den Empfehlungen der Schulbaurichtlinie des Landes Brandenburg werden bereits jetzt nicht erfüllt. Da die Schule aufgrund stetig steigender Schülerzahlen seit Jahren komplett vierzünftig läuft und davon auszugehen ist, dass diese Entwicklung anhält, ist in Abstimmung mit der Schule hinsichtlich der künftigen Raumnutzung eine Erweiterung um mindestens 1.200 m² zwingend erforderlich.

Dem Lageplan (Anlage 1) ist zu entnehmen, dass die Grundstückssituation kompliziert und sehr beengt ist. Der bestehende Sportplatz unmittelbar an der Fontanestraße soll erhalten bleiben und der Schulhof darf nur eingeschränkt reduziert werden. Hinzu kommen Höhenunterschiede zwischen Grundstücksfläche und Fontanestraße von ca. 2 m. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Zwangspunkt ist die östliche Grundstücksgrenze, d. h. die Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen ist zwingend zu berücksichtigen.

Zunächst wurde ein Architekturbüro mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Unter Vorgabe eines mit der Schule abgestimmten Raumprogramms wurden Konzepte erarbeitet und hinsichtlich der Funktion, Größe, Baukosten und städtebaulichen Aspekten untersucht. Zwingend erforderlich war dabei die Sicherstellung der barrierefreien Erschließung des gesamten Schulhauses, d. h. einschließlich des Bestandsbaus.

Die hier vorgestellten Konzepte wurden in einer sehr ausführlichen Beratung mit Vertretern der Schule, des Amtes für Bildung und Kultur und des Hauptamtes der Kreisverwaltung sowie des Architekturbüros besprochen, woraus das Konzept 1 aus nachfolgenden Gründen als Vorzugsvariante hervorging:

- Obwohl die Grundstücksfläche hinsichtlich der Größe sehr beschränkt ist, wird die östliche Grundstücksgrenze nicht überbaut, d. h. ein zusätzlicher Ankauf von gemeindeeigenen Flächen ist nicht notwendig, die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.
- Das Raumprogramm wird erfüllt, die Mindergröße des Lehrerzimmers kann durch Tausch von Raumnutzungen innerhalb des Bestandes ausgeglichen werden.
- Die Vorzugsvariante engt den Schulhof im Zugangsbereich zum Bestandsbau nur minimal ein. Der straßenseitige Zugangsbereich wirkt durch die sich weitende Gebäudefront offen und einladend.
- Durch die interessante Gestaltung der Aula erhält das Schulgebäude ein Alleinstellungsmerkmal in der gesamten Schullandschaft. Der Anbau verändert in angenehmer Art und Weise die typisierte Schulgebäudeform (DDR-Schulbautyp Erfurt).
- Insbesondere die Verantwortlichen der Schule argumentieren begeistert, dass die besondere Gebäudeform die Identifikation der Schüler mit der Schule fördern wird und „symbolisch die Dynamik und Beweglichkeit des jugendlichen Geistes aufgreift“.
- Die Großzügigkeit des Foyers im Erdgeschoss des Anbaus verschafft der Aula einen repräsentativen Vorraum und fördert in Kombination mit der Cafeteria einen ansprechenden Pausen- und Verweilbereich, der ebenfalls Raum für verschiedene schulische Aktivitäten erzeugt.

Erläuterungen zum Konzept 1

Der eingeschossige Baukörper der Aula in elliptischer Form schiebt sich unter einen viergeschossigen in der Höhe gestaffelten Anbau.

Über eine Distanztreppe sowie barrierefrei über eine Rampe, wird das neue großzügige Foyer erschlossen, das sich auf dem Erdgeschossniveau des Bestandsbaus befindet. Von hier aus gelangt man barrierefrei in die Aula. Deren Grundriss ist in Ellipsenform gehalten und verleiht dadurch dem Raum eine besondere Ausstrahlung.

In unmittelbarer Nähe zur Aula befinden sich Aufzug, Cafeteria und Sanitärräume.

Über einen außen an den Bestand angesetzten neuen Verbinder werden das bestehende Schulhaus und der Neubau gegenseitig erschlossen und barrierefrei zugänglich.

Über das bestehende Treppenhaus in unmittelbarer Nähe zum geplanten Ergänzungsbau oder barrierefrei über den neuen Aufzug, werden die oberen Etagen des Neubaus erreicht.

Die Zuordnung der einzelnen Fachräume für Musik, Kunst, darstellendes Spiel oder Religion sowie Lehrerzimmer in den 1. bis 3. Obergeschossen sind selbstverständlich variabel und eng mit der Schule abzustimmen.

Der Höhensprung im Außenbereich birgt die Möglichkeit der besonderen Gestaltung (z. B. als Unterstellfläche für Fahrräder).

Erläuterungen zum Konzept 2

Der eingeschossige Baukörper der Aula ist in annähernd quadratischer Form gehalten und schiebt sich wie im Konzept 1 unter einen viergeschossigen in der Höhe gestaffelten Anbau. Die Grundstücksgrenze wird nicht überbaut und Abstandflächen werden eingehalten.

Die Erschließung des Neubaus, die barrierefreie Erschließung des Bestandes über einen vorgelagerten Verbinder, der Einbau eines Personenaufzuges, die Nutzung des vorhandenen Treppenhauses in Anbaunähe und die Zuordnung der Raumnutzung entsprechen weitestgehend dem Konzept 1.

Unterschiede zum Konzept 1 bestehen in folgenden Punkten:

- Der schulhofseitige Zugangsbereich zum Bestand wird stärker als im Konzept 1 eingeeengt, dadurch unübersichtlich für das Aufsichtspersonal und birgt die Gefahr, sich zur „Schmuddelecke“ zu entwickeln.
- Die vorgelagerte Aula nimmt die eckige Gebäudekubatur des Bestandes auf und bricht die bestehende Gebäudeflucht auf. Das Alleinstellungsmerkmal in der Schullandschaft bzw. die besondere Architektur ist allerdings nicht wie im Konzept 1 gegeben.
- In Konzept 2 ist das Foyer im Erdgeschoss des Anbaus sehr klein und damit als Pausen- und Verweilbereich nicht geeignet. Neben der Gebäudeansicht ist diese Problematik der entscheidende Unterschied zwischen beiden Konzepten. Auch für den außerunterrichtlichen Teil ist ein Foyer von großer Bedeutung, besonders im Zusammenhang mit der Aula und der Cafeteria (Haupteingang, Pausenbereich, Empfangs- und Präsentationsbereich für Aula, Sammelbereich/Pufferzone vor Aula bei Veranstaltungen).

Die Finanzierung des Erweiterungsbaus erfolgt im Wesentlichen durch die Förderung gemäß dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG).

Die Kostenschätzung entsprechend DIN 276 der Kostengruppen 100 bis 700 beruht auf Werten der BKI Baukosten 2014 (statistische Kostenkennwerte für Gebäude) im Bereich des „mittleren“ Standards und beträgt derzeit:

- für Konzept 1: 3.522.375,00 Euro brutto (ohne Ausstattung)
- für Konzept 2: 3.227.875,00 Euro brutto (ohne Ausstattung)

Hierbei handelt es sich um einen Kostenrahmen.

Mit Weiterentwicklung der Planung werden die Kosten detailliert fortgeschrieben, d. h. im Rahmen der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der HOAI) wird eine genauere Kostenberechnung nach DIN 276 vorliegen. Diese wird im Zuge der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 der HOAI) weiter konkretisiert.

Aus diesem Grund dient dieser Kostenrahmen wirklich nur als Orientierung.

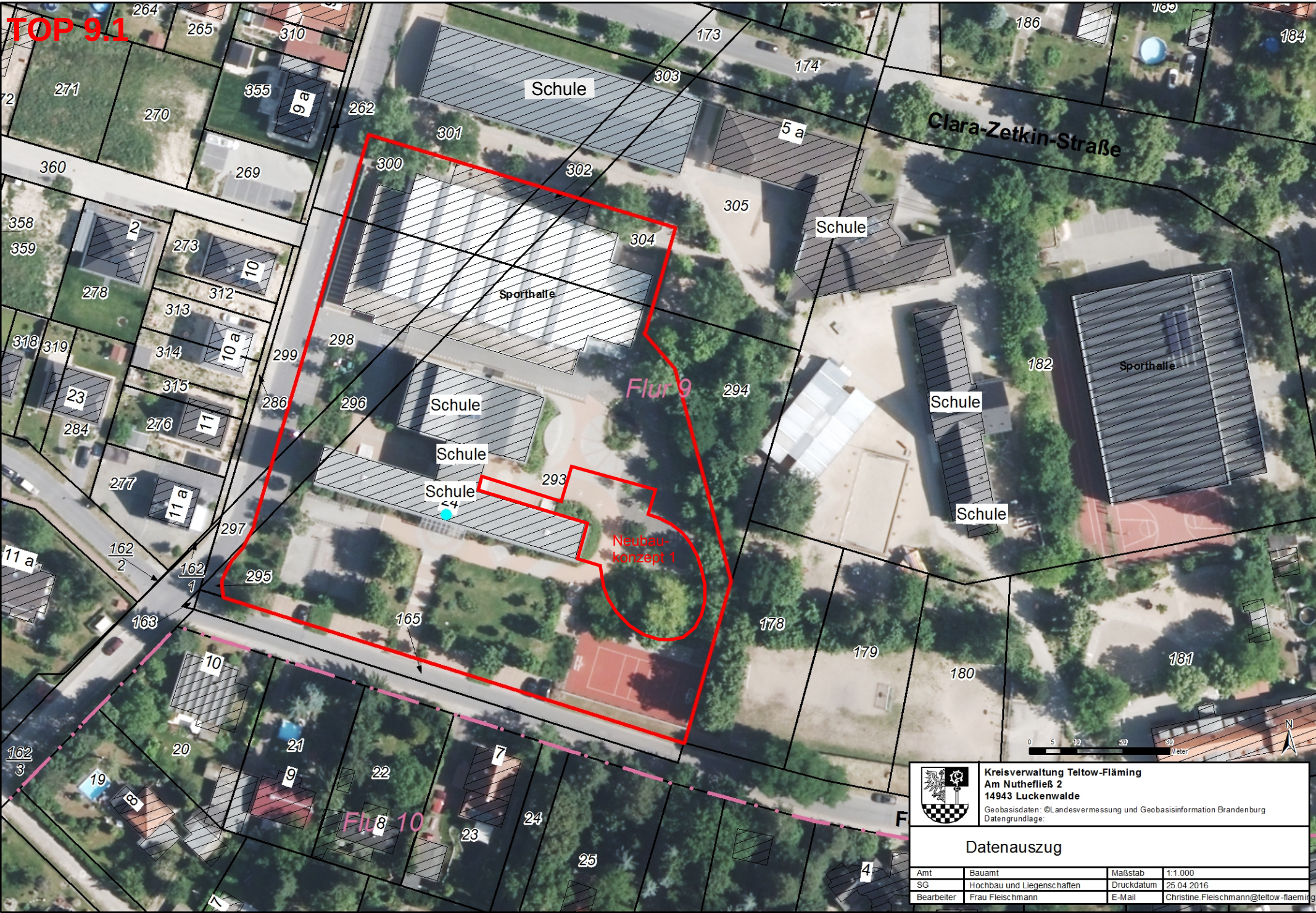
Entscheidungsgrundlage für die zur Ausführung kommende Variante kann frühestens die Entwurfsplanung sein, die dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Durchführung der Planung und des Baus erfolgen in den Jahren 2017 bis 2020.

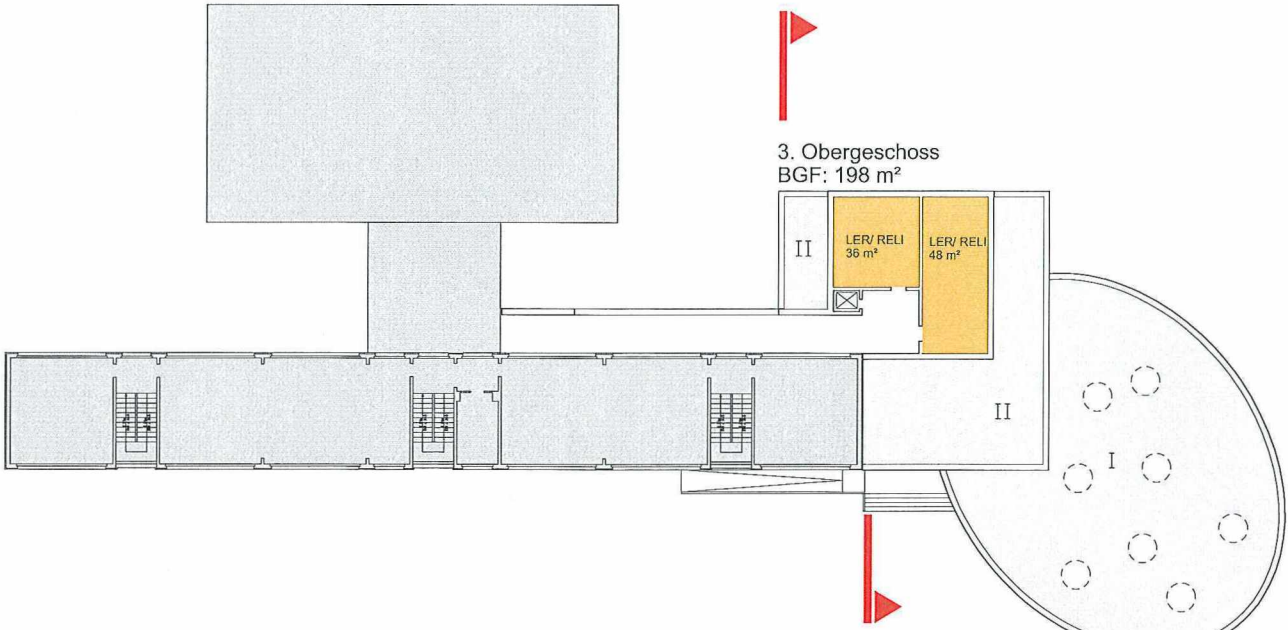
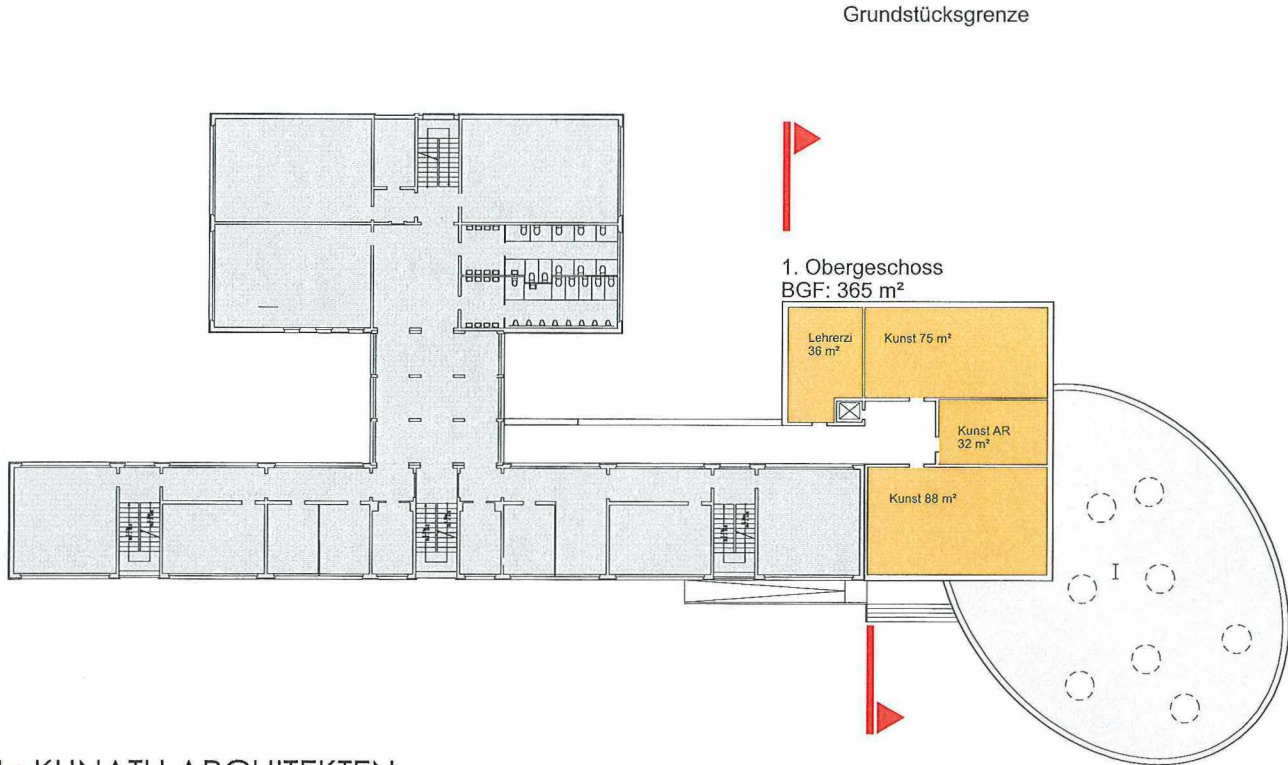
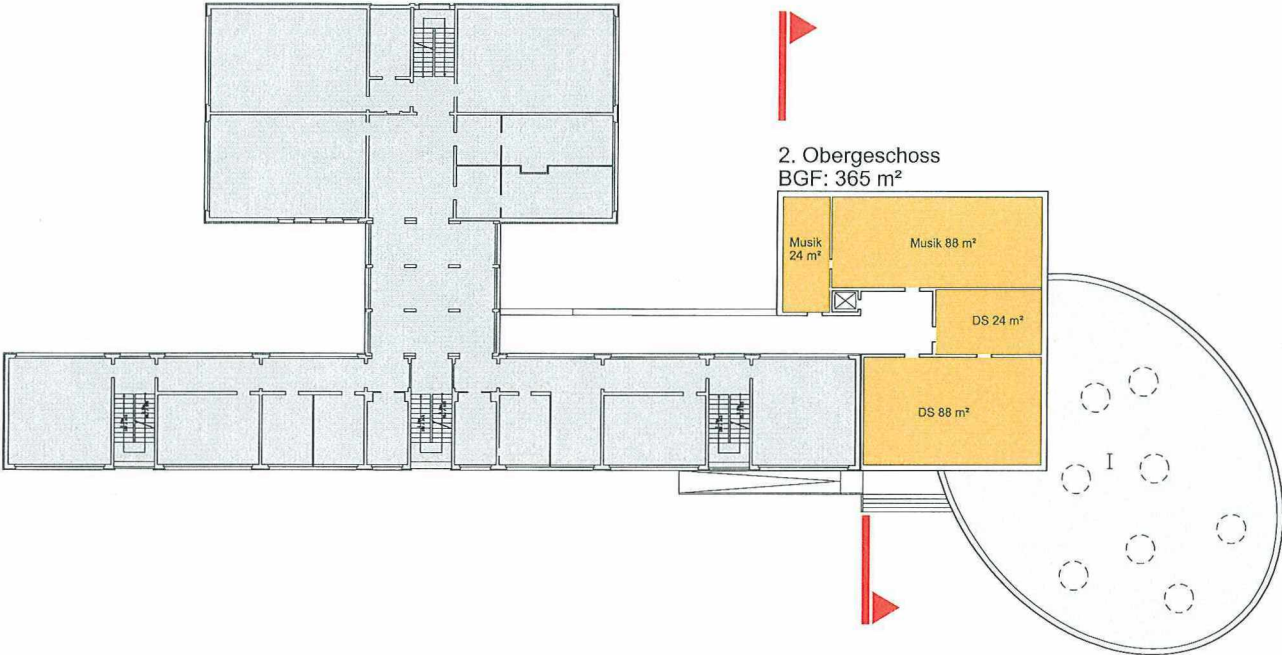
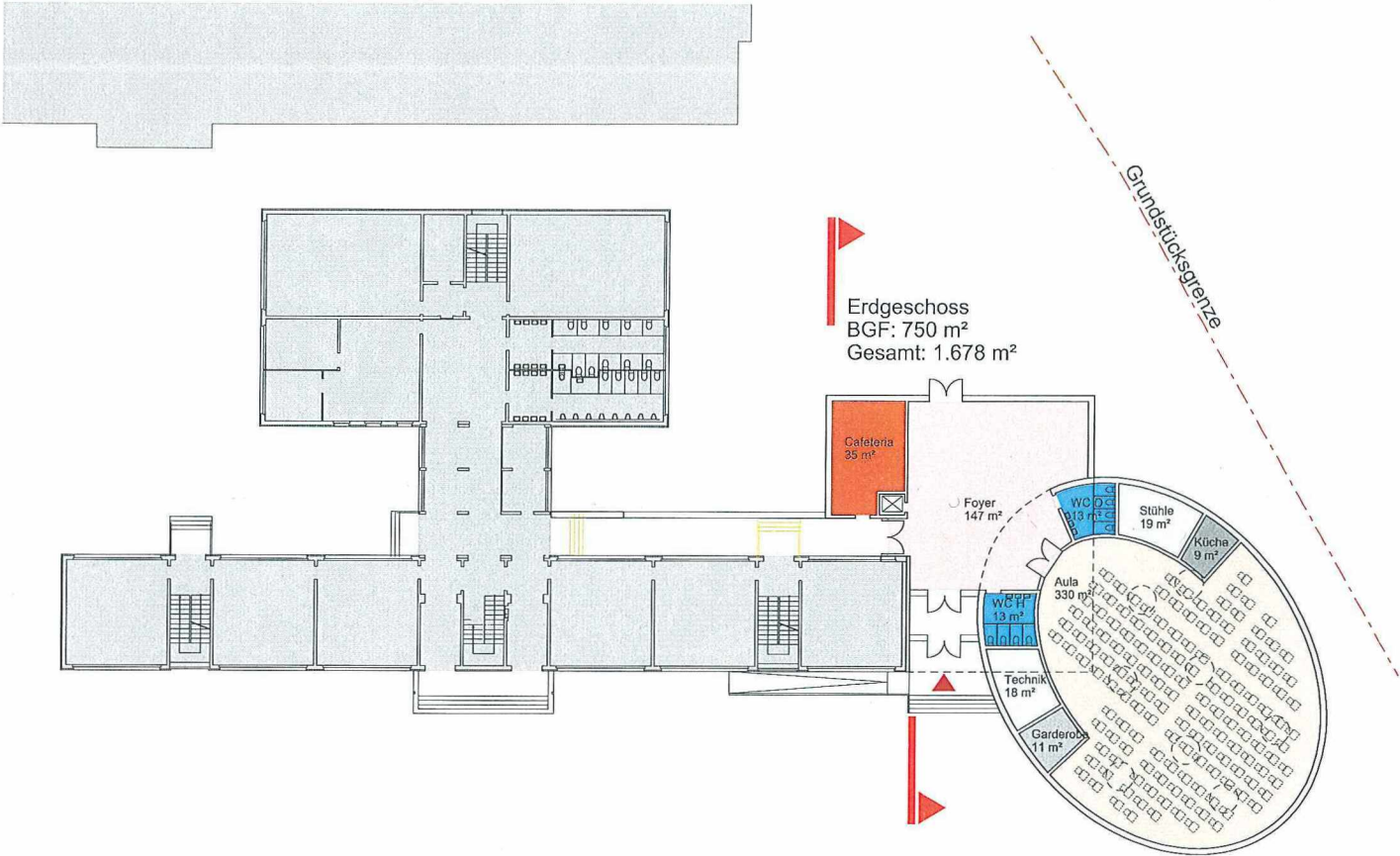
Anlagen:

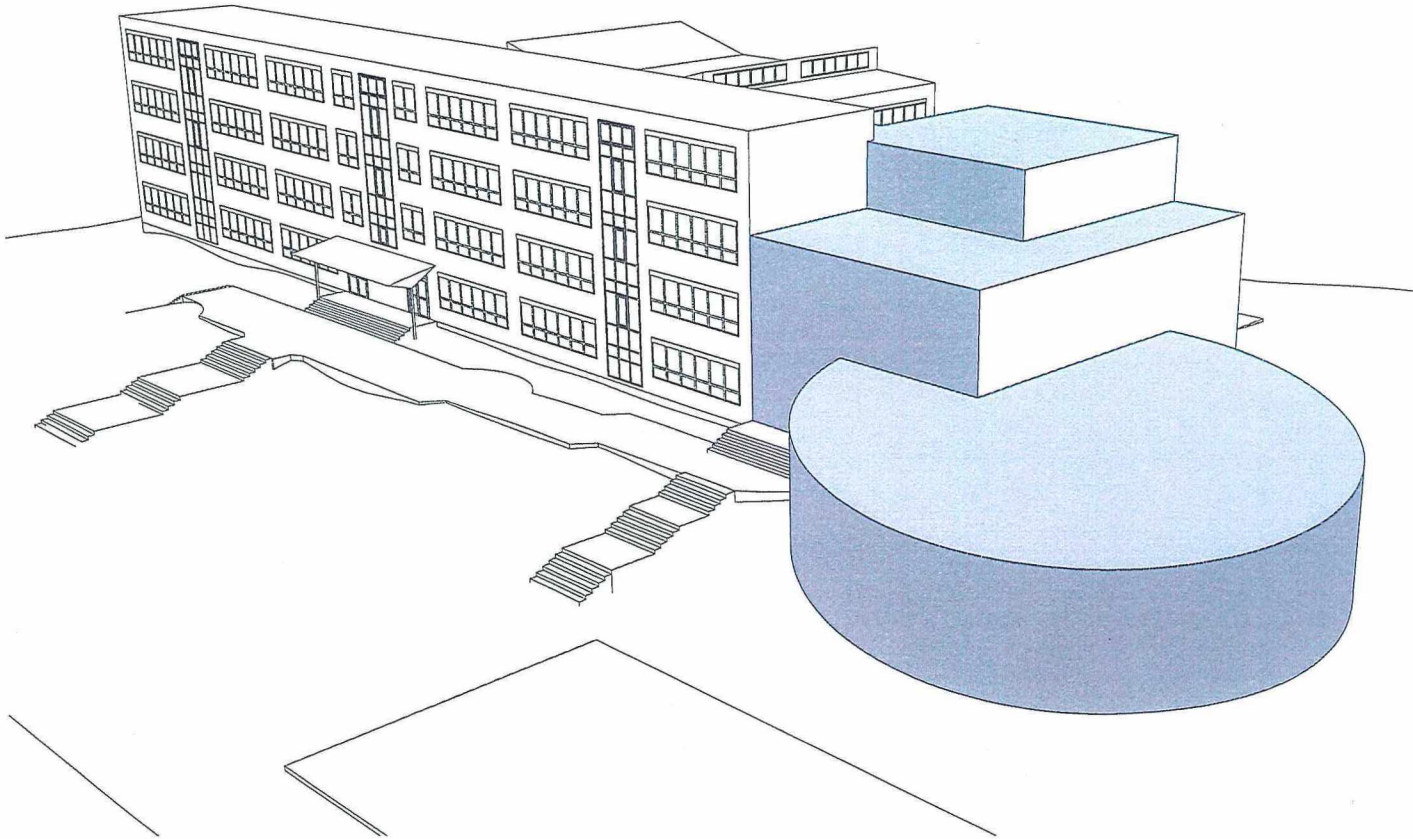
Anlage 1	Lageplan Konzept 1
Anlage 2	Grundrisse aller Geschosse Konzept 1
Anlage 3	Schematische Ansicht Konzept 1
Anlage 4	Lageplan Konzept 2
Anlage 5	Grundrisse aller Geschosse Konzept 2
Anlage 6	Schematische Ansicht Konzept 2

TOP 9.1



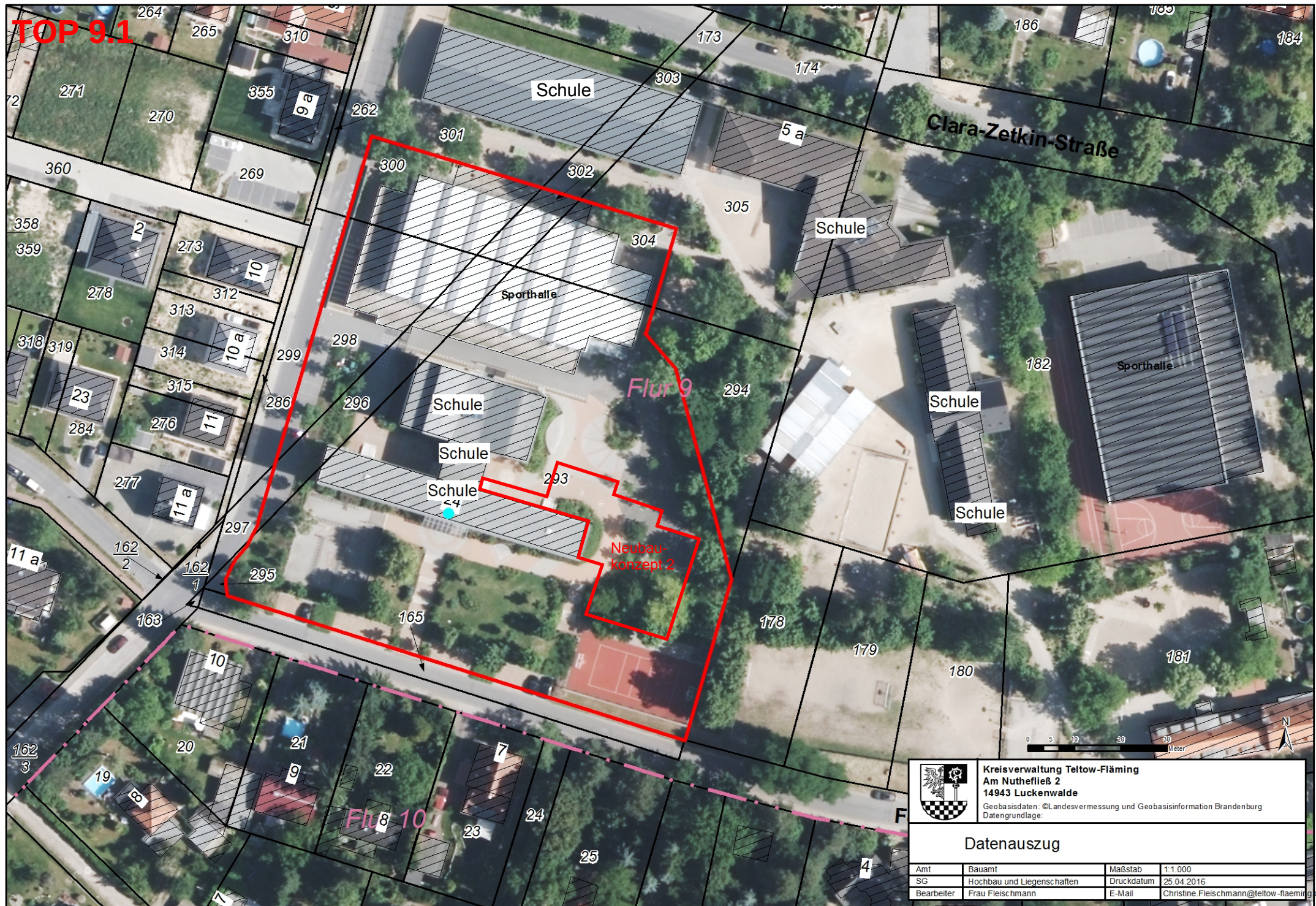
 Kreisverwaltung Teltow-Fläming Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Geobasisdaten: ©Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg Datengrundlage:			
Datenauszug			
Amt	Bauamt	Maßstab	1:1.000
SG	Hochbau und Liegenschaften	Druckdatum	25.04.2016
Bearbeiter	Frau Fleischmann	E-Mail	Christine.Fleischmann@teltow-flaemig.de



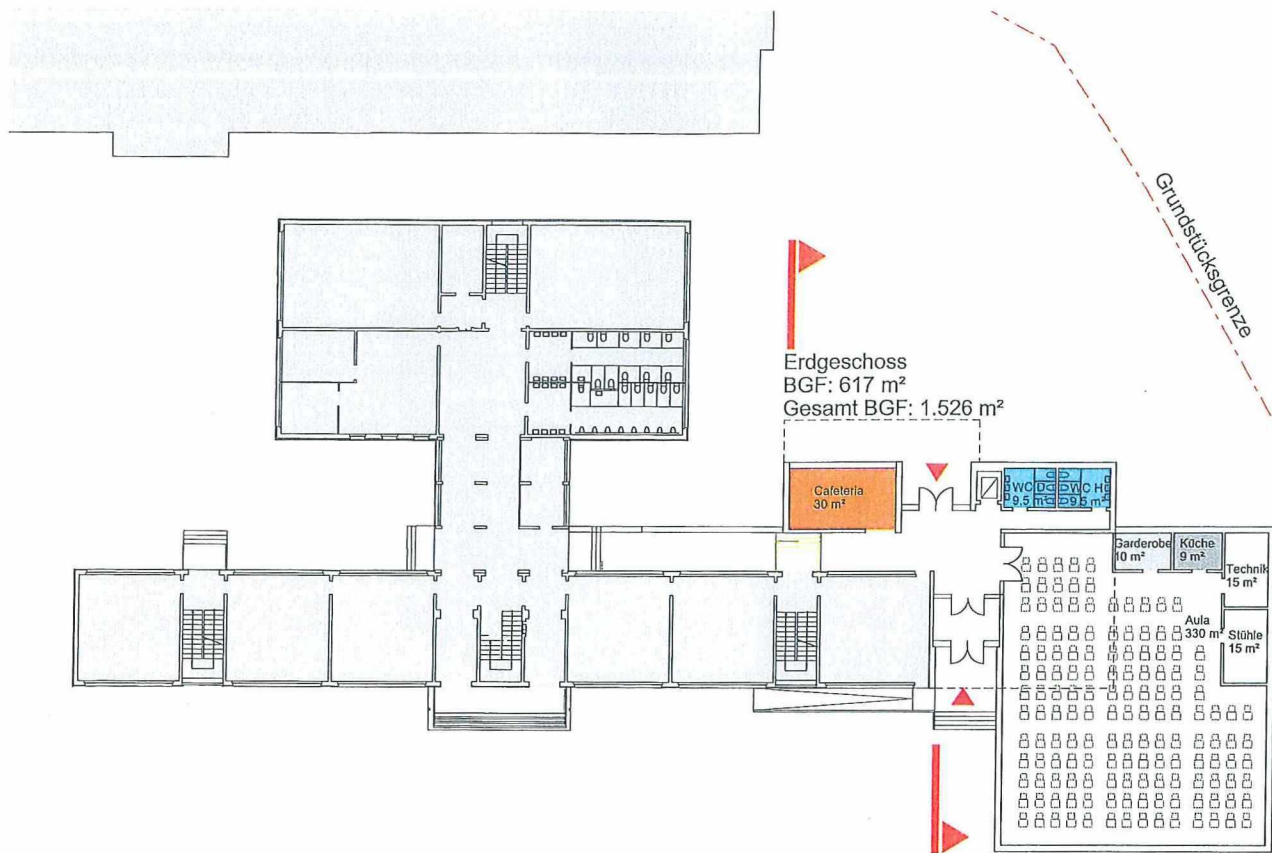


MACHBARKEITSSTUDIE ERWEITERUNG FONTANEGYMNASIUM
Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf

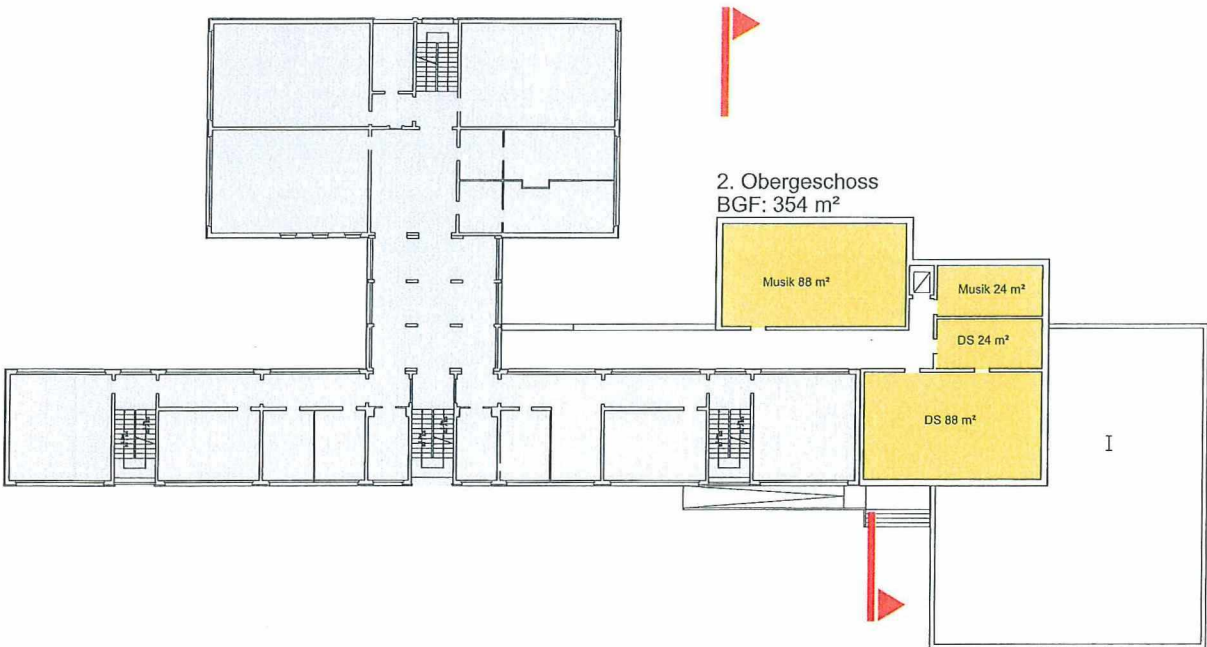
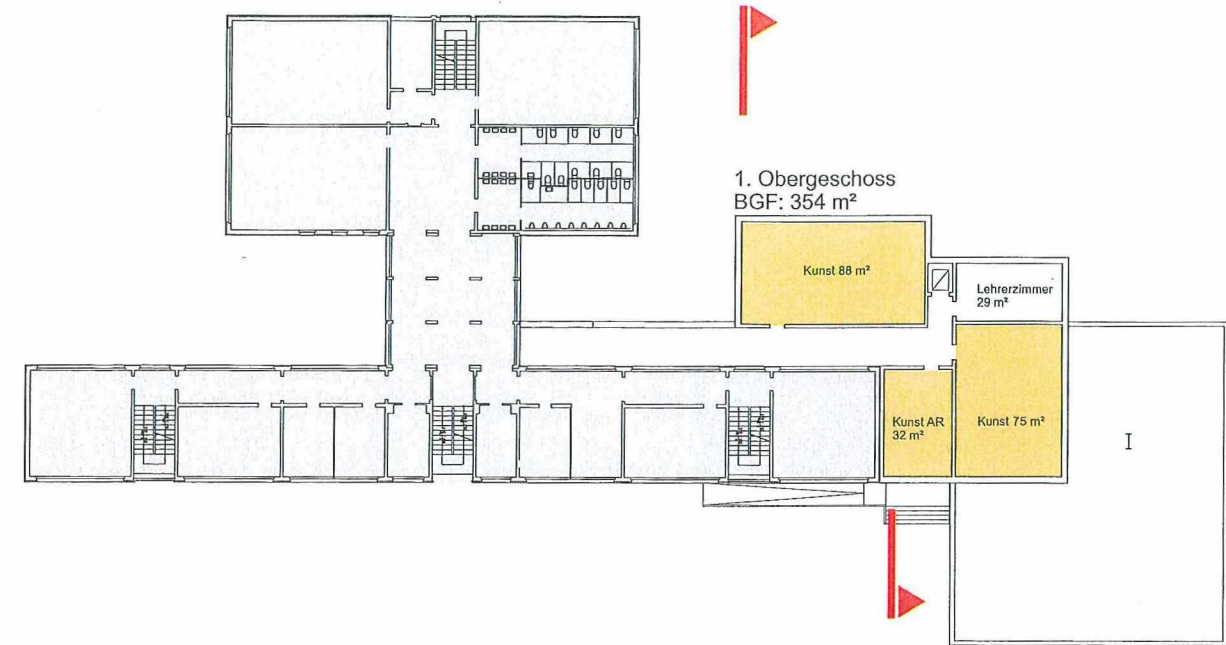
TOP 9.1



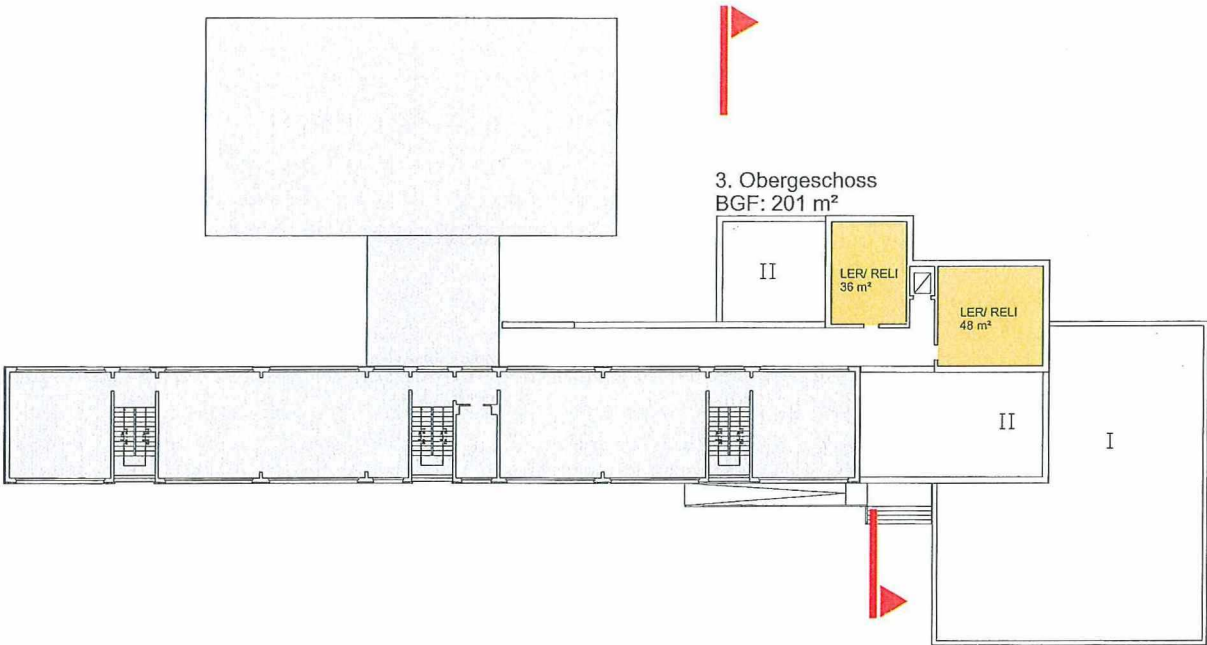
	Kreisverwaltung Teltow-Fläming Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Geobasisdaten: ©Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg Datengrundlage:		
	Datenauszug		
	Amt	Bauamt	Maßstab 1:1.000
SG	Hochbau und Liegenschaften	Druckdatum	25.04.2016
Bearbeiter	Frau Fleischmann	E-Mail	Christine.Fleischmann@teltow-flaeming.de



Grundstücksgrenze



3. Obergeschoss
BGF: 201 m²



MACHBARKEITSSTUDIE KONZEPT 2

